Digitized by Google

Bavar.
1560.



Chronik der Stadt Wemdingen in Baÿern.

Digitized by Google

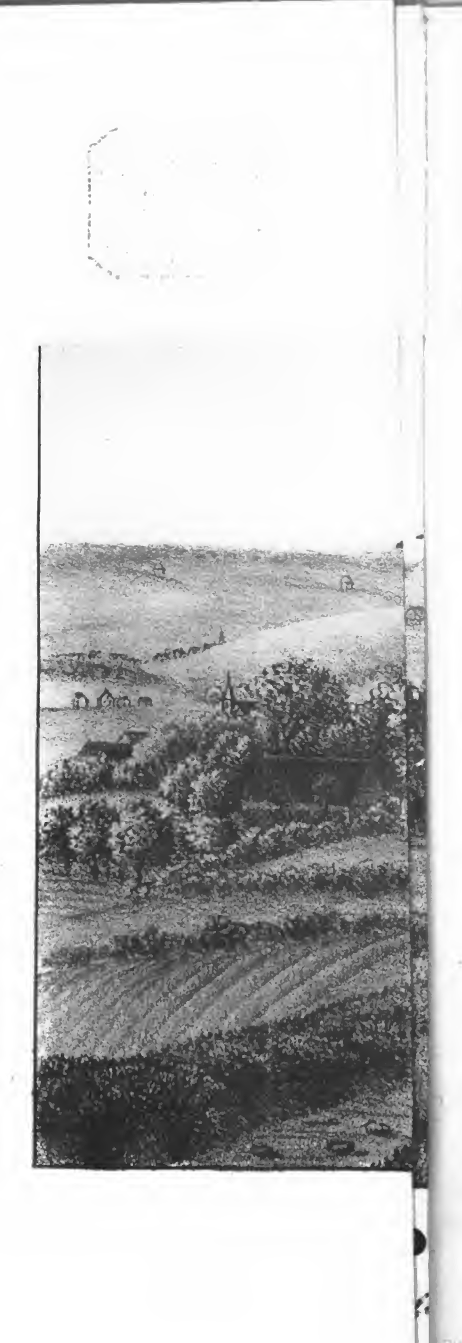
Bavar. 1560. Later

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Geschenk des Verfassers
23 März 1838.

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Aelteste Chronik
der
Stadt Wemdingen
im
Rezatkreise Bayerns.

I. Heft,

von den frühesten Zeiten bis 1306,

oder

Wemding unter verschiedenen Lehenträgern.

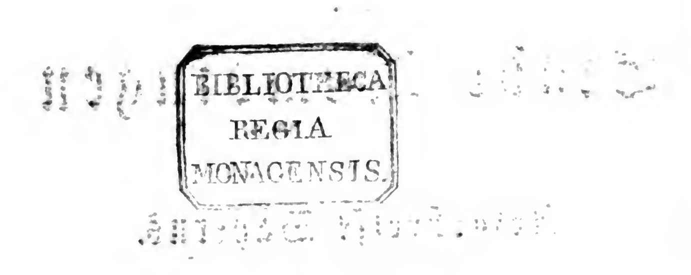
Bearbeitet

von

Joseph Laber, Pfarrer zu Huisheim.

Oettingen, 1835.
Druck und Verlag von J. M. Brändel,
Fürstl. Hofbuchdrucker und Steindruckereibesitzer.

R
Wd
24. D.
Digitized by Google



Digitized by Google

Dem Magistrate

der Stadt Wemding,

und

dem Collegium

der Bevollmächtigten,

als Repräsentanten

der

Bürgerschaft,

Digitized by Google

in Liebe

und

aus Dankbarkeit

gewiedmet

von

dem Verfasser.

Digitized by Google

Vorwort.

Jedem wißbegierigen Bewohner Wemdingens, vielleicht auch Manchem der Umgegend, dringt sich — wenigst hie und da — die Frage auf: „Wie sah es wohl in grauer Vorzeit an jener Stelle aus, welche jetzt diese kleine Stadt einnimmt? Wie waren früher jene Landesstrecken beschaffen, von welchen Wemding sich umgeben sieht? Wie lange schon schlugen hier Menschen ihre Wohnsitze auf, und zu welchem Volke der Erde gehörten wohl diese Urbewohner? Wie und wann entstand hier eine kleine Stadt, und unter welcher Herrschaft stand sie bisher? Was sagt uns die Geschichte von dem öffentlichen Leben, und von den Schicksalen der Bewohner Wemdingens und der Umgegend?"

Dies zu erforschen habe ich mir zur Aufgabe gemacht. — Die Lösung dieser Aufgabe haben der k. b. geistl. Rath, Dekan und Stadtpfarrer dahier, Herr Dr. G. Knogler, mir durch gefällige Mittheilung seiner Notizen über Wemding und anderer Hilfsmittel *) ungemein erleichtert. Nicht weniger

*) In dem zweiten Jahrsberichte des historischen Vereins im Rezatkreise für das Jahr 1831 befindet sich (Seite 8 — 10) ein gedrängter Auszug dieser Notizen.

sind mir Titel Herr D. Popp, bischöfl. geistl. Rath und Domkapitular zu Eichstädt, — mit Rath und That freundschaftlich beigestanden. Der Stadtmagistrat gestattete mir freyen Zutritt zur städtischen Registratur, in welcher viele alte Urkunden, und Abschriften derselben, verborgen lagen. — Ich brachte hiedurch, und auf andern Wegen, allmählig so viele und verschiedenartige Materialien zusammen, daß ich es versuchen konnte, eine Chronik meiner Geburtsstadt zu verfassen.

Wemding tritt erst mit dem Ende des achten Jahrhunderts diplomatisch-gewiß in der Geschichte hervor. Da aber die Umgegend von Wemdingen schon viel früher bekannt und bewohnt war, so hielt ich es für zweckmäßig, die frühesten Verhältnisse dieser Umgebung oder Umgegend in einer Einleitung voranzuschicken.

Mancher Gegenstand wurde etwas weitläufig behandelt; doch nicht ohne besondere Ursache. Die Ansichten und Wünsche der Menschen sind zu verschieden, als daß Jeder befriedigt werden kann.

Aufgemuntert durch manche Bewohner Wemdingens wage ich es nun, dasjenige zur Oeffentlichkeit zu bringen, was ich seit mehreren Jahren sammelte und schrieb. Durch besondere Umstände veranlaßt erscheint vorläufig die älteste Chronik Wemdingens — von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1467, (in welchem Jahre die Stadt

und Herrschaft Wemding durch Kauf an Bayern kam), und zwar in zwei Abtheilungen oder Heften, nämlich:

I. Wemding unter der Edlen Winpurc, den Grafen von Dillingen-Wörth, und den Grafen von Hirschberg, vom Jahre **793** bis **1306**;

II. Wemding unter den Grafen von Oettingen, vom J. **1306** bis **1467**, — mit einem Anhange von den Rittern von Wemding und vom See.

Die Chronik von Wemding in neuern Zeiten, (wozu bereits viele Materialien gesammelt sind) wird nachfolgen, wenn mir Gott ferner die Gesundheit des Leibes und Heiterkeit des Geistes gewährt.

Möge dieser kleine historische Versuch mit eben jener guten Meinung von allen Lesern aufgenommen und beurtheilt werden, mit welcher denselben geschrieben hat

der Verfasser.

Verzeichniß
der
Herrn Subscribenten.

1.) In der Stadt Wemding.

Herr Adam, Wilibald, Posterpeditor.
— Aleser, Ferdinand, Schuhmacher.
— Anhof, Chrisostomus, Landarzt.
— Bauer, Wendelin, Magistratsrath und Sattler.
— Baumann, Ulrich Dr., k. Landgerichts-Actuar.
— Bengel, Johann, Bräuer zum Hirschen.
— Bengel, Joseph, Frühmeß-Beneficiat.
— Benz, Nikolaus, Magistratsrath und Rothgärber.
— Böswald, Andreas, Lehrer der II. Classe und Cantor.
— Braun, Heinrich, Magistrats-Scribent.
— Brunner, Joseph, Lehrer der III. Classe und Chorregent.
— Bscher, Joseph, Seifensieder und Bevollmächtigter.
— Dall' Armi, Jos. Florian von, k. Landrichter.
— Danzer, Karl Anton, Rechtspraktikant.
— Degginger, Thomas, Wallfahrtswirth.
— Dunzinger, Andreas, Schönfärber.
— Epple, Johann, Rothgerber und Bevollmächtigter.
— Epple, Joseph, Rothgerber.
— Fackler, Jakob, Bäcker und Bevollmächtigter.
— Fackler, Joseph, Metzger und Bevollmächtigter.
— Fackler, Ludwig, Nagelschmied.
— Fackler, Peter, Seiler,

Herr Forner, Johann, Gastwirth zur Sonne.
— Fischer, Matthias Magistratsrath und Weißgerber.
— Fischer, Matthias, Schuhmacher.
— Freiberger, Rupert, Stadtschreiber.
— Frick, Jakob, Bäcker und Bevollmächtigter.
— Fuchs, Franz, Landgerichtsdiener.
— Gastbihl, Annaklet, Spitalpfarrer.
— Geyer, Xaver, Bräuer zur Krone.
— Gerstner, Dionys, Bräuer zum weißen Hahnen.
— Graser, Joseph, temp. quiesc. k. Mauthbeamte.
— Grundel, Ferdinand, Kaminfeger.
— Halt, Balthasar, Untermüller.
— Hegmann, Johann, Thierarzt.
— Heigel, Anton, Seiler.
— Heim, Wilhelm, k. Forstamts-Aktuar.
— Held, Xaver, Chirurg.
— Hertle, Johann, Gastwirth zur Traube.
— Hertle, Stephan, Nürnbergerboth.
— Heßler, Med. Dr., k. Landgerichts-Physikus.
— Hutter, Joseph, I. Kaplan an der Wallfahrt.
— Jägerhuber, Friederich, k. Forstwart.
— Im, Pius, Rechtspraktikant.
— Jung, Aloys, Bäcker und Bevollmächtigter.
— Kastner, Leonard, k. Malzaufschläger.
— Knogler, Gabriel Dr., k. b. geistl. Rath, Mitglied des K. Ludwigsordens, Dekan und Stadtpfarrer.
— Koch, Jakob, Schloßer.
— Kratzer, Wendelin, Maurermeister.
— Kraus, Martin, Spitalpfleger.
— Kurzhals, Andreas, Wallfahrts-Meßner.
— Leinfelder, Anton, Brauer zum Storchen.
— Lettenbauer, Christian, Seifensieder.
— Lettenbauer, Emeran, Melber.
— Lettenbauer, Leonard, Rothgerber.
— Lindi, Valentin, Handelsmann.
— Linse, Michael, Schleifmüller.
— Martin, Theodor, k. Forstmeister.
— Mayer, Johann, Metzger und Bevollmächtigter.

Digitized by Google

Herr Mayer, Joseph, Gastwirth zum Lamm und Handelsmann.
— Mayer, Joseph, Metzger und Bevollmächtigter.
— Mayer, Anton, Hufschmied.
— Mayer, Peter, Brandweinbrenner.
— Mayerle, Georg, Münchnerboth.
— Meister, Karl, Gürtler.
— Müller, Karl, quiesc. Stadtschreiber.
— Niederhuber, P. Fridolin, Kapuziner-Quardian.
— Paul, Simon, Stadtpfarr-Prediger.
— Pustett, Michael, II. Kaplan an der Wallfahrt.
— Rebai, Joseph, Bürgermeister und Handelsmann.
— Reichel, Adam, Stadtförster.
— Reischenböck, Jakob, Metzger.
Jungfrau Richter, Ursula, Metzgerin.
Herr Ritter, Michael, Magistratsrath und Sattler.
— Rosenwirth, Wilibald, Bäcker.
— Roschmann, Jakob, Glaser.
— Rößner, Rupert, Hafner.
— Rumpf, Andreas, Bräuer zum Kreuz und Vorstand der Bevollmächtigten.
Frau Seefried, Walburga, Bräuerin zur Ente.
Herr Schellkopf, Georg, Schweinhändler.
— Simerer, Johann, Zimmermeister.
— Soldini, Joseph, Gastwirth zum Fuchsen.
— Schlecht, Rupert, Bräuer zum rothen Hahnen.
-- Schmidt, Christian, Magistratsrath und Handelsman.
-- Schmidt, Georg, Apotheker.
-- Schmidt, Johann, Bäcker.
-- Schmidt, Xaver, Handelsmann und Sekretär der Bevollmächtigten.
-- Schneid, Martin, Säckler.
-- Schoch, Johann, Badinhaber.
-- Schuster, Johann, Bäcker und Bevollmächtigter.
-- Schwab, Ignatz, Säckler.
-- Schwab, Joseph, Säckler.
-- Schwarz, Joseph, Schuhmacher.
— Sprunner, Karl August von, Verweser der Aktuarsstelle bei dem k. Forstamte.

Digitized by Google

Herr Stengel, Heinrich, Hafner.
-- Stengel, Johann, Hafner.
-- Stenger, Emeran, Kleidermacher.
-- Stigler, Jakob, I. Stadtkooperator.
-- Straus, Anton, Brodhüter.
-- Straus, Joseph, Brauer zum Fräulein.
-- Strehle, Fr. Joseph, II. Stadtkooperator.
-- Streicher, Dionys, Maurermeister.
-- Thedy, Ambros, Magistratsrath und Bevollmächtiger.
-- Tittelmann, Johann, Stadt-Thürmer.
-- Wagner, Joseph, Magistratsdiener.
-- Weißgerber, Anton, Waffenschmied und Bevollmächtigter.
-- Werfer, Leonard, Wagner.
-- Woger, Johann, Schneider.
-- Wunderle, Johann, Buchbinder.
-- Wünsch, Anton, Bräuer zum Stern und Bevollmächtigter.
-- Zech, Jakob, Bäcker und Bevollmächtigter.
-- Zech, Gallus, Melber.
-- Zech, Matthias sen., Melber.
-- Zieger, Ignatz, Lehrer der I. Classe und Organist.
-- Zinsmeister, Ignatz, Schürmüller.
-- Zörle, Joseph, Metzger.

Digitized by Google

Literatur.

Bei Bearbeitung dieser Chronik wurden, unter andern, nachstehende Bücher benützt:

1) Zingernagel's K. F. B., historische Untersuchung der Gränzen des Riesgaues. Wallerstein, in der hochfürstlichen Hofbuchdruckerei. 1802.

2) Bayerns Gauen, von K. H. Ritter von Lang. Nürnberg, bei Riegel. 1830.

3) Bayerns alte Grafschaften, von demselben Verfasser. Nürnberg, 1831.

4) Der Ober-Donaukreis unter den Römern, von dem k. Reg. Direktor Ritter von Raiser. Nürnberg. 1831.

5) Der Rezatkreis, von Professor Dr. Hohn. Nürnberg, bei Wießner. 1829.

6) Joh. Hein. von Falkensteins Antiquitates et Memorabila Nordgaviae veteris, oder Nordgauische Alterthümer und Merkwürdigkeiten, in 4 Theilen. Schwabach bei J. Enderes, Buch- und Disputations-Händler. MDCCXXXIV.

7) Dessen Antiquitates Nordgavienses, oder Nordgauische Alterthümer, aufgesucht in der Aureatensischen Kirche und Hochstift Eichstett, in 2 Theilen. Frankfurth und Leipzig bei G. Lochner. 1733.

8) Abriß der deutschen Geschichte, von Lorenz von Westenrieder. 2. Aufl. München, bei J. Lindauer. 1807.

9) Dessen Abriß der bayerischen Geschichte. München. 1822

10) Tacitus de moribus Germanorum.

11) Philippi Cluverii Introductio in universam Geographiam tam veterem, quam novam, — emendata et XL Tabulis geographicis aucta studio et opera Johannis Brnnonis, Histor. Prof. Lüneburgi. Editio II. Guelphebyti, Typis Sterniorum. MDCLXVII.

12) Lehrbuch der Weltgeschichte von Dr. Rauschnick. Koblenz, bei K. Hölscher. 1827.

13) Abriß der allgemeinen Weltgeschichte von Karl von Reinhard. Berlin, bei Schüppel. 1830.

14) Mich. Ign. Schmidts, Würzburgischen geistl. Raths, Prof. und Bibliothekars, Geschichte der Deutschen. Manheim und Frankfurth. 1783.

15) Monumenta boica. Vol. XXVIII. Monahii.

16) Rerum boicarum Scriptores etc. Collegit atque edidit Andr. Felix Offelius Monacensis. Tomi II. Aug. Vindel. Sumpt. Ign. Adam et A. Veith Bibliopolarum A. 1763.

17) Versuch eines Beitrags zur Landesgeschichte von Brandenburg-Onolzbach von J. P. Riedel. Nürnberg 1780, bei Chr. G. Lenz.

18) Historiae Frisingensis Tom. II. a P. Carolo Meichelbeek, Benedictino Benedictoburano, Episc. Frising. consiliario eccl. — Aug. Vindel. Sumpt. Ph. Mart. et J. Veith, Fratrum A. MDCCXXIV.

19) Metropolis Salisburgensis, continens Primordia christianae Religionis per Bajoariam et loca quaedam vicina etc. — Tomi III. a Wiguleo Hund á Sulzenmos etc., cum Notis Chr. Gevvoldi. Monachii 1620.

20) Geschichte der Grafen von Lechsmund und Graisbach. Von Joh. Adam von Reisach, Grafen zu Steinberg, k. baier. Kämmerer, Landrichter von Graisbach, des baier. St. Georgen-Ordens Ritter, Mitglied der k. baier. Akademie der Wissenschaften. Im Verlage des Verfassers.

21) Dessen Neuburger Taschenbuch für das Jahr 1807 — 1810. Neuburg an der Donau bei J. G. Stöttner, Buchhändler.

22) Dessen Wochenblatt für das K. B. Landgericht Graisbach. Jahrgang 1807.

Digitized by Google

23) Suevia ecclesiastica authore Fr. Petro, can. in Collegio Wettenhusano. Augustae et Dillingae apud Berkard 1699.

24) Thesaurus Rerum Suevicarum, Vol. IV. Cura et studio Jo. Reinhardi Wegelini, J. U. L. Lindaviae sumpt. Jac. Ottonis MDCCLX.

25) Geschichte des Klosters zum heil. Kreuz in Donauwörth von Abt Cölestin Königsdorfer. 4 Bände. Donauwörth bei Seb. Sedelmaier 1829.

26) Ratisbona Monastica, oder klösterliches Regensburg, von den Aebten Cölestin und Johann. 4. Auflage. Mit einem Libro Probationum, (Beweislich) versehen. Regensburg bei V. Rädlmayr. 1752.

27) Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Eichstädt für 1830. Eichstädt bei Brönner.

28) Neugarti Tr. Codex diplomaticus Alemaniae in 2 Vol. in 4to. Typis San - Blasianis 1791.

29) Geschichte der Bischöfe von Augsburg von Placidus Braun, Mitglied der k. b. Akademie der Wissensch. in München, Archivar und Bibliothekar des Benediktinerstifts zu St. Ulrich in Augsburg; 4 Bände. Augsburg in der Moyschen Buchhandlung 1813.

30) Joh. Fried. Schöpperlins kleine histor. Schriften. 2 Bände. Nördlingen bei K. H. Beck 1787.

31) Codex chronologico - diplomaticus Episcopatur Ratisbonnensis, Collectus opera Th. Ried. Ratisbonae, typis L. St. Schamp. 1816.

32) Gottfried Stieber's histor. und topographische Nachrichten von dem Fürstenthum Brandenburg - Onolzbach. Schwabach bei J. Jak. Enderes. 1761.

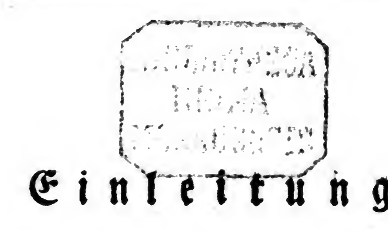
Digitized by Google

Jahr.	Chronologische Inhaltsanzeige	Seite.
	II. Abschnitt.	
	Wemding kommt an die Bischöfe von Regensburg.	
	§. 24. Geschichte dieser Schankung. .	42.
798.	§. 25. Wemding wird ein Eigenthum der Bischöfe von Regensburg, und	43.
	§. 26. bleibt ein Eigenthum derselben.	44.
	II. Periode.	
	Vom Jahre 898 bis 935.	
	Winpurk erhält Wemding von dem Bischofe von Regensburg.	
	I. Abschnitt.	
	Uebergabe des Lehens.	
898.	§. 27. Bischof Tuto übergiebt der Winburg zu Nördlingen den Ort Wemding auf ihre Lebenszeit. . .	45.
	§. 28. Winpurk's Verhältnisse mit Kaiser Arnulph. . .	47.
	§. 29. Deren Erwerbung von Nördlingen.	48.
	II. Abschnitt.	
	Bestandtheile des Lehens.	
	§. 30. Der Mayerhof. . .	50.
	§. 31. Lage desselben. .	50.
	§. 32. Güter-Komplex des Lehens, und andere Renten desselben. .	51.
	III. Abschnitt.	
	Verhältnisse Wemdings unter der Winpurk.	
	§. 33. Winpurk's Aufenthalt zu Nördlingen und Wemdingen. . .	56.
	§. 34. Winpurk baut a) das Hospitalhaus.	56.

II

Jahr.	Chronologische Inhaltsanzeige.	Seite.
	III. Periode.	
	Vom Jahre 935 bis 1191.	
	Wemding unter den Grafen von Dillingen.	
908.	§. 49. Sie erhalten Wemding als ein Lehen.	81.
oder 935.	§. 50. Graf Hugebald.	82.
1027. 1029. 1030.	§. 51. Graf Mangold I. Dessen Gesandschaft nach Konstantinopel, Ueberbringung des hl. Kreuzpartikels nach Wörth, und Erbauung der St. Emmerams-Kirche zu Wemding.	83.
	§. 52. Einweihung dieser Kirche und Rang derselben.	88.
	§. 53. Bauart der Kirche; deren Kreuzkapelle.	89.
	§. 54. Vermuthliches Aufblühen des Ortes.	91.
	§. 55. Reihenfolge der Grafen von Dillingen, Wörth, als Lehenträger von Wemding:	
935.	1) Hupald.	92.
955.	2) Thietbold.	93.
vor 1029.	3) Richwin baut die Brücke zu Wörth und die Kirche zu Huisheim.	94.
von 1030. bis 1053.	4) Magold I. Der Erbauer des Frauen-Klosters zu Wörth, und der St. Emmeram-Kirche zu Wemding.	95.
von 1067. bis 1074.	5) Mangold II. Er verlegt das Kloster zu Wörth an eine andere Stelle.	96.
von 1101. bis 1126.	6) Mangold III. besetzt das Kloster mit Benediktinern; die Frauen kommen nach Kloster Bergen und Unterliezheim.	97.
1191.	7) Mangold IV. Er stirbt auf dem Kreuzzuge.	
	Genealogie der Grafen von Dillingen, als Lehenträger von Wemding.	98.

Jahr. | Chronologische Inhaltsanzeige. | Seite.



Einleitung.

Von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 792, und zwar

I. von der Lage der Stadt Wemdingen, und

II. von den ältesten Bewohnern der Umgegend.

I. Von der Lage Wemdingens.

§. 1.

Geht man im Geiste in jene Zeit zurück, wo die Menschen weder Städte noch Dörfer zu bleibenden Wohnsitzen sich erbaut hatten, so muß man sich bei Bezeichnung der Lage eines Ortes, so viel wie möglich, an Merkmale halten, welche die Natur selbst darbiethet.

Der natürlichen Lage nach liegt nun Wemdingen a) zwischen zwei ansehnlichen Bächen, der Schwalb *)

*) Die Schwalb entspringt an mehreren Stellen sehr nahe bei den ersten 3 Schwalbmühlen, und ergießt sich bei dem Dorfe Bühl in die Wernitz.

und der Rorach *), b) dem Wernitz-Fluße **), und c) dem Hahnenkamp, einer Berggegend.

Im Verhältnisse zu der vor uns liegenden Riesgegend befindet sich Wemdingen an der östlichen Gränze des Rieses.

Nach der geographischen Lage liegt Wemdingen unter 28 ° 20′ 4″ Länge, und 53 ° 34″ 35″ Breite.

§. 2.

Nimmt man Rücksicht auf die uralte Gau-Eintheilung, welche schon die fränkischen Könige in ihrem Reiche vornahmen, so sind die Geschichtforscher noch nicht einig geworden, zu welchem Gau (Gow, Distrikt) Wemdingen gezogen werden müße.

Es gab nämlich in der Umgegend von Wemdingen

1) einen Riesgau (Pagus Riete, Rieza, Recia, Riezzin, Retiensis ***),) welcher das sogenannte Ries in sich begrief, und sich bis über Donauwörth, Höchstädt und Dünkelsbühl erstreckte †); und

2) einen (großen) Sualafeld-Gau. — Dessen verschiedene Namen sind: Suualafeldon, Sauli-

*) Die Rorach fließt vom Kloster Heidenheim nach Hechlingen, Ursheim, Laub, und bei Wechingen in die Wernitz.

**) Die Wernitz läuft in unserer Umgegend von Dünkelsbühl nach Wassertrüdingen, Oettingen, Fessenheim, Heroldingen, Harburg, Wernitzstein, und fällt bei Donauwörth in die Donau.

***) Zinkernagel's Riesgau p. 12 und 133 auch Chronicon Gottvvicens. Tom. prodrom. P. II. Lib. IV. p. 740.

†) Ritter von Lang, Bayerns Gauen p. 77.

Digitized by Google

feld, auch pagus Sualafeld ad fluvium Almonam *) (Schwalfeldgau bei der Altmühl). Er begrif in sich: die Ruralkapitel Monheim, Wassertrüdingen, Gunzenhausen, und Eschenbach **).

Beide Gauen stehen einander gegenüber, begegnen einander. — Bei diesen Gauen will man noch

3) eine besondere Gegend auszeichnen, ein kleines Suualafeld, nämlich einen Erdstrich zwischen der Rorach, dem Kaibach (bei Kaisersheim), der Werniz, und dem Hahnenkamp, innerhalb welcher Grenze das Flüßchen Suual, Schwalb, entspringt und endet. Dieser Erdstrich, dieses Schwalfeld bei der Schwalb ***) (Suualafeld super fluvio Suualanua) kommt durch diese Unterscheidung zwischen beide oben genannte Gauen zu stehen †).

Der Wallersteinische Archivar Zinkernagel rechnet nun Wemdingen zu dem Riesgau; denn er hält das kleine Schualfeld für einen Theil des Riesgaues.

Ritter v. Lang ††) setzt aber Wemdingen in den großen Sualafeldgau, indem er das kleine Sualafeld zu dem großen Sualafeld rechnet, zwischen beiden keinen Unterschied macht. Er hält nämlich die Grenzen des Bisthums Eichstädt für die

*) Zinkernagel's Riesgau p. 23 und 29.
**) R. v. Lang, Bayerns Gauen p. 108.
***) Zinkernagels Riesgau p. 23. und 29.
†) Derselbe p. 32.
††) R. v. Lang, Bayerns Gauen p. 108.

Digitized by Google

Grenzen des (großen) Sualafeld-Gaues, und gegenüber — die Grenzen des Augsburger Bisthums für die Grenzen des Riesgaues. Nach dieser Grenzen-Bezeichnung liegen dann: Oettingen, Laub, Fessenheim, Bühl, Heroldingen, Hoppingen, Harburg — im Riesgau; Knotzheim hingegen, Hainsfahrt, Megesheim, Ammerbach, Wemdingen, Gosheim, Huisheim, Ronheim, Mündling — im Sualafeldgau; denn dies sind gegenwärtig *) die Grenzorte der beiden Bisthümer, einander gegenüber stehend.

Man mag aber Wemdingen dem Riesgau, oder dem (großen) Sualafeld-Gau zutheilen so liegt Wemdingen für jeden Fall in dem Erdstriche Sualfeld, 1/2 Stunde nördlich von dem Flüßchen Suual, oder dem Schwalb-Bache.

§. 3.

Die ansehnlichsten Erdstriche, mit welchen Wemdingen zunächst in Verbindung steht, sind — der Hahnenkamp, und das Ries. Beide bezeichnen

*) Man kann sich aber auf diese Bisthumsgrenzen, als Norm zur Gaueintheilung nicht wohl ganz verlassen; denn die Errichtung des Bisthums Eichstädt (741 und darnach) ist mit jener des Bisthums Augsburg nicht gleichzeitig. Zur Arrondirung dieser 2 Bisthümer mußten wahrscheinlich einige Orte wechselseitig abgetretten werden, wie dieses auch später (1007 — 1014) von Seite des Bisthums Würzburg und Eichstädt geschehen mußte, als Kaiser Heinrich II., oder der Heilige, das Bisthum Bamberg errichtete. (Man lese: Nürnberger Jahrbücher von Locherer 1833, I. Heft, p. 16 — 19).

die ehemalige und gegenwärtige physische Beschaffenheit Wemdingens.

Der Hahnenkamp

begreift eine weit ausgedehnte Berggegend in sich, und kommt unter dreierlei Benennungen vor. Der gewöhnliche Name ist — Hahnenkamm, Hahnenkamp. Diese Berggegend wird auch mit — Hunnenkamp bezeichnet, abgeleitet von den Hunnen, welche allenfalls zur Zeit der Völkerwanderung in dieser waldigen Gegend ein Lager gehabt haben sollen, woher Hunnorum Campus, Hunnenkamp, der Hunnen Lager *). Die dritte Benennung ist Haynenkamp, wodurch der höhere Theil eines Hayn's oder Waldes, der Rücken einer waldigen Berggegend ausdrückt zu werden scheint.

Dieser Hanenkamp begreift folgende Ortschaften in sich, als: Fünfstetten, Monheim, Wolferstadt, Döckingen, Auernheim, (wo der höchste Punkt des Hainenkamp's ist, höher als die Veste Wülzburg **), — Pappenheim, Degersheim, Kloster Heidenheim, Hohendrüdingen ***), Hainsfahrt, Wemdingen, Gosheim. Letztere 3 Orte liegen wenigst am Fuße dieses langen Hanenkamp-Gebirges.

Der größere Theil dieses Berglandes mußte in grauer Vorzeit mit dicken Wäldern bewachsen, weni-

*) Der Rezatkreis von Prof. Dr. Hohn. p. 9. §. 4.

**) v. Raiser's Oberdonaukreis unter den Römern. IIte Abtheil. p. 85.

***) Zinkernagels Grenzen des Riesgaues p: 38.

ger ein angenehmer Aufenthalt der Menschen, als der Thiere gewesen seyn, wie früher viele Gegenden Teutschlands überhaupt. Auch heut zu Tage sind die so eben bezeichneten Ortschaften noch reichlich mit Wäldern versehen, oder von denselben umgeben; daher auch jetzt noch ein weit rauheres Klima in allen diesen Gegenden, als am und im Ries.

§. 4.

Ganz anders war und ist die Erdfläche beschaffen, mit welcher Wemdingen von der westlichen Seite in Berührung kommt, nämlich das Ries. Eine reitzende, sehr fruchtbare Ebene von mehreren Stunden, angefüllt mit einer Menge von Ortschaften manigfaltiger Art, biethet sich dem Auge dar. Nur der Wenneberg bei dem Dorfe Allerheim ist es, welcher die herrliche Fläche, fast in der Mitte, kurz und angenehm unterbricht. Andere Anhöhen verlieren im Ganzen ihre Bedeutung.

Nach einer uralten noch herrschenden Sage soll diese Erdfläche ein See *) gewesen seyn. Diese Sage hat einige Wahrscheinlichkeit für sich. Das Ries bildet nämlich ein Becken, eine Art Gefäßes, in welchem eine große Quantität Wassers zusammen gehalten werden konnte. Ringsumher erblickt man hohe zusammenhängende Berge. Es fällt nicht schwer, sie als die Ufer dieser Wassermenge anzusehen. Bei

*) Zinkernagels Riesgau p. 19. v. Raisers Oberdonaukreis II. Abtheil. p. 16. Note 181.

Harburg konnte der Ablauf des Wasserbehälters gewesen seyn. Die Wernitz, Eger, Schwalb und Rorach konnten den angedeuteten See wohl nähren und füllen. Würde man den Lauf der Wernitz bei Harburg durch einen Damm hindern, was nicht gar schwer zu bewerkstelligen wäre, so würden wir in wenigen Tagen das Bild eines Sees vor uns, einen großen Theil des Rieses unter Wasser gesetzt — sehen. Ob nun die schmale Oeffnung zwischen den Felsenwänden bei Harburg durch Menschenhände gemacht, und so dem See oder der Wernitz der Weg in die Donau gebahnt wurde, — oder ob dies vor Jahrtausenden durch ein ausserordentliches Ereigniß in der Natur geschah, gilt mir gleichviel. Auf ein ausserordentliches Ereigniß in unsern Gegenden deuten hin — a) eine Steinmasse in dem eine Stunde von Wemdingen entlegenen Graf von Otting'schen Dorfe Otting, welche für ein ächt vulkanisches Produkt *) gehalten wird; b) die Wildbad-Quelle, und der sogenannte rothe Berg, welcher schon öfter die Aufmersamkeit der Mineralogen nicht ganz ohne Erfolg auf sich zog, und mit der Wildbad-Quelle in einiger Verbindung zu stehen scheint, da von dort bis zu den Wildbad-Quellen ein schwefelhaltiges Wasser aus den in dieser Richtung gegrabenen Brunnen hervorquillt.

*) A. Kammerer's Königreich Bayern. Kempten 1829 p. 69. N. 31. Dr. Schnitzlein's Wildbad bei Wemdingen. Nördlingen 1830 p. 11.

Digitized by Google

Einige Winke zur Beståttigung obiger Sage und Meinung geben ferner: das sehr fette und schwarze Erdreich, welches den größern Theil des Rieses einnimmt, (und woher auch das Wort Ries abgeleitet werden kann); — dann die vielen Binsengewächse, welche ehemals bei dem Dorfe Benzenzimmern und andern Orten häufig wuchsen; — und endlich die versteinerten Seeschnecken, welche an manchen Stellen des Rieses in ganzen Schichten angetroffen werden, da sie bei dem allmähligen Ablaufen des Wassers wahrscheinlich zurückbleiben mußten.

Graf von Reisach ist der Meinung, daß die Namen der Ritter vom See (zu Bolsingen), so wie der Herr von Wellenwart (auf dem längst verfallenen Schloße Wellwart, Warte und Wellen, unterhalb Harburg) Beweise des in Urzeiten bestandenen Ries-Sees seyen. *)

Nach dem Ablaufen des Sees konnte die Riesgegend wohl nichts anders, als einen großen Sumpf gebildet haben. Erst durch fortgesetzte Kultur dürfte das gegenwärtige fruchtbare Ries **) entstanden seyn.

---

*) Dessen Geschichte der Grafen von Lechsgemund und Gaisbach. Im Selbstverlage des Verfassers p. 103. N. 33 und 34.

**) Zweiter Jahrsbericht des historischen Vereins im Rezatkreis pro 1831. Nürnberg bei Riegel 1832. p. 13.

II. Von den Bewohnern der Umgebung Wembingens.

a) Die ältesten Bewohner.

§. 4.

Schon die Bestimmung der Grenzen Teutschlands und die Abtheilung der teutschen Volksstämme führen auf ein sehr frühes Bewohnen der Umgegend von Wembingen. Man findet um das Jahr 71 vor Christus Geburt einen teutschen Völkerstamm, welcher in dieser Umgegend, im weitern Sinne des Wortes, sich aufgehalten hat, gleichviel — ob als Horde und Nomade, oder mit einizen Wohnsitzen.

Haruden waren es nämlich, die (unter dem Heere Ariovist's, Königs der Germanen oder Sueven) im Kriege der Sequanen, gegen die Aeduer, als Hülfsvölker der erstern, stritten. *)

Der Geschichtschreiber Falkenstein hält diese Haruden für Nachbaren der Sequanen, eines gallischen Volksstammes **). Cluverius (in seinem Buche über das alte Germanien) weiset denselben Haruden die Grafschaft Oettingen und Pappenheim, die Gebiete — Neuburg, Eichstädt, Ansbach, und einen Theil der Oberpfalz, als Wohnsitz an ***).

*) Julii Caesaris de bello gallco Lib. I. c. 51.

**) v. Falkenstein's Memor. vet. Nordg. P. I. p. 2. §. II. Unter Gallien ist Frankreich zu verstehen.

***) Cluverins in German. antiq. Lib. III. c. 3. §. 4.

Digitized by Google

Da nun Wembingen mit seinen Umgebungen an diese Ländchen grenzet, so kann das Daseyn des teutschen Volksstammes — der Haruden *) in der Umgegend von Wembingen in dem genannten Jahre nicht wohl mehr bezweifelt werden.

§. 6.

Die Haruden verließen diese Gegend wieder, und zogen sich nördlich zurück, wahrscheinlich bis in die Gegend des Harzwaldes **).

Hermundurer, gleichfals ein teutscher Volksstamm ***), nahmen das von den Haruden verlassene Land in Besitz †). Der römische Geschichtschreiber Tacitus findet daher die Hermundurer an der Donau, indem er schreibt: damit ich dem Donaustrome folge, wie zuvor dem Rheine, so liegt zuerst (an der Grenze des römischen Reichs gegen Teutschland, damals von Vindelizien, oder von Alt=

*) In Teutschlands ungeheurer Ausdehnung wohnten viele teutsche Stämme mit eben so vielen Namen. Tacitus theilt sie in 5 Hauptstämme. Zu dem vierten zählt er die Hermionen mitten im Lande. Dieser vierte Hauptstamm begrief aber folgende kleinere Volksstämme in sich, als Sueven, Haruden, Hermundurer, Bojen, Markomannen, Narisker, Quaden, Catten, Cherusker, und andere. (Man lese Riegers Entwurf der Geschichte. Prag 1781 p. 18.)

**) v. Falkensteins Memorab. Nordg. vet. P. I. p. 3.

***) Man sehe die *) Note.

†) v. Falkensteins Memorab. vet. Nordg. P. I p. 3.

bayern und Schwaben — her) das Hermundurische Volk *)

Nach dem Geschichtschreiber Cluverius liegen innerhalb des Erdstriches, welchen die Herundurer damals bewohnten, die Städte: Coburg, Bayreuth, Bamberg, Forchheim, Nürnberg, Dünkelsbühl und Nördlingen **). — Im Allgemeinen breiteten sie sich von der Donau bis an die Elbe aus.

Zuerst Haruden, dann Hermunduren, zum Theil auch Al mannen (im heutigen bayerischen und würtembergischen Schwaben ***) waren also in den frühesten Zeiten die Bewohner, ich möchte sagen — die bekannten Urbewohner der Umgegend von Wemdingen †).

b) Verhältnisse dieser Bewohner unter den Römern.

§. 7.

Nachdem Claudius Tiberius und Claudius Drusus (Stiefsöhne des römischen Kaisers Octavianus Augustus) — 15 oder 14 Jahre vor Christi Geburt — die Provinzen Norikum, Rhätien

*) Tacitus de moribus german. C. 41. — (Falkenstein p. 4. §. 11.)

**) Cluverius in German. antiq. Lib. III. c. 3. §. 3.

***) Milbillers Geschichte von Bayern, neu bearbeitet von Dr. Mengein. München 1827, p. 8. §. 5. und Westenrieders Gesch. v. Bayern. München 1786 p. 21.

†) v. Reisachs Taschenbuch für 1810, p. 10 — 13; und Geschichte der Stadt Rain von Weber. Landshut 1819, p. 11 u. 12.

Digitized by Google

und Vindelizien (worunter wir jetzt Altbayern und zum Theil auch Schwaben verstehen können) erobert hatten *), kam zu Anfang des zweiten Jahrhunderts auch der Strich Landes von der Donau bis gegen die Elbe — unter das Gebiet und die Herrschaft der mächtigen Römer **). Das hiedurch erweiterte Vindelizien erhielt den Namen „zweites Rhätien" (Raetia IIda) im Gegensatze zu dem ersten oder Alt-Rhätien (Raetia Ima) am Bodensee. — Die in diesem Bezirke zurückgebliebenen und eingewanderten Teutschen standen unter der Herrschaft ihrer Sieger; mußten sogar mit den Römern gegen ihre teutschen Mitbrüder kämpfen.

Unter den besiegten teutschen Volksstämmen diesseits und jenseits der Donau war jedoch unsern Hermundurern ein glücklicheres Loos beschieden. Den Römern ergeben und treu — waren sie die einzigen Teutschen, welche nicht blos an den Ufern der Grenzflüße, sondern auch im Innern des Römer-Reiches, und in der glänzensten Colonie der Provinz Rhätiens, in Augsburg (Augusta), Handel trieben. Sie kamen überall hin ohne Wache; ihnen wurden die römischen Häuser und Villen (Mayerhöfe, Landgüter), geöffnet. So berichtet uns Tacitus ***).

*) Dr. v. Raisers Oberdonaukreis II. Abth. p. 7.

**) v. Falkensteins Antiq. et memor. Nordg. vet. P. I. p. 5. §. IV.

***) Proprior ad Danubium Hermundorum civitas (Volksstamm), fida Romanis, eoque solis Germanorum non in ripa comer-

§. 8.

Sich gegen die kriegerischen Teutschen auf dem eroberten Gebiete an der Donau halten und schützen zu können, legten die Römer ungeheure Verschanzungen an.

Die merkwürdigste dieser Verschanzungen ist unter dem Namen „Teufelsmauer *) oder Pfahlhecke" bekannt. — Sie erstreckte sich in einer Länge von 50 römischen Meilen vom Neckarstrome bis an die Donau bei Kelheim; war 5 — 6 Fuß dick, 3 — 4 Fuß hoch, und wurde größtentheils in geraden Linien, über die steilsten Berge und schauderhaften Abgründe, selbst durch Flüße — geführt, und bildete die nördliche Grenze des römischen Reiches gegen Groß-Teutschland, oder das eigentliche Teutschland.

cium, sed penitus atque in splendidissima Rhetiae Provinciae Colonia passim et sine custode transeunt; et, cum ceteris gentibus arma modo castraque ostendamus, his, domos villasque patefacimus non concupiscentibus. Tac. in German. (Dr. v. Raisers Oberdonaukreis I. Abtheil. p. 11, und II. Abth. p. 84. 2).) — v. Falkensteins Antiq. et memor. Nordg. vet. I. p. 4 und 5.

*) Sie schien dem gemeinen Manne mehr ein Werk des Teufels, als der Menschen-Hände. — Der römische Kaiser Hadrian, der vom Jahre 117 bis 137 nach Christus Geburt regierte, soll diesen Pallisaden-Wall als Grenzscheidung angefangen, und Kaiser Probus (276 bis 281) denselben in eine feste Mauer umgeschaffen und vollendet haben. (Westenrieders Abriß der teutschen Geschichte. München 1807, p. 6. und Dr. Leuchs — Hesselberg. Wassertrüdingen 1822 p. 87. Kriegsgeschichte. Nürnberg 1822 I. Thl. p. 201.

Der Zug dieser merkwürdigen Teufelsmauer für unsere Umgegend ist folgender:

„Vom ehemaligen Kloster Lorch an der Rems „(im Königreiche Würtemberg) herkommend — zieht sie „in der Nähe von Ellwangen vorbei, nimmt ihre „Richtung zwischen Dinkelsbühl und dem Kloster „Möndsroth nach Gunzenhausen, und lauft von dort „ausserhalb Weissenburg nach Raitenbuch und Kipfen„berg. Von Eck bei Möndsroth bis Raitenbuch „macht sie einen großen Bogen *).“

§. 9.

Innerhalb dieser Teufelsmauer befanden sich, meistens auf Anhöhen, a) viele Kastelle (befestigte Schlößer) mit Wachthürmen und Wällen, b) römische Colonien, c) Lagerstätten mit Kasernen (militärische Stationen). Alle diese Stellen verband man durch Strassen, die mit Strassen-Zeigern von Stein versehen waren. Ausserhalb dieser Landmarkung ist kein Römerort mehr zu suchen.

§. 10.

Die Alterthums-Forscher wollen in der Umgegend von Wemdingen an folgenden Orten und Stellen — Ueberreste von Thürmen, Kastellen (Schlö-

*) Zeichnungen dieses Laufs findet man auf mehreren Charten z. B. in Sinold's corp. dipl. hist. Brandenburg; in Dr. v. Raisers Oberdonaukreis II. Abthl.

Digitized by Google

ßern) und Kastris (verschanzte Lagerplätzen) aus den Zeiten der Römer entdeckt haben, als *):

1) auf dem kegelförmigen Berge bei Bopfingen im Ries, der Ipf oder Nipf genannt **);

2) bei den Fürstlich-Wallersteinischen Bergschlößern — Baldern, Wallerstein und Allerheim ***);

3) bei den Fürstlich-Oettingischen Bergschlößern — Hochaltingen und Spielberg †);

4) zu Hohentrüdingen, auf dem Berg der Katharina-Kapelle bei Hechlingen, und an der Stelle der Kirche zu Auernheim ††);

5) bei Treuchtlingen und Dietfurt, bei den sogenannten Heumädern zu Märn †††);

6) in der Umgegend von Itzing *);

7) bei Marxheim, wo eine Brücke über die Donau geschlagen war **);

---

*) Da man in unsern Tagen auf die römischen Alterthümer und deren Auffindung großen Werth legt, so dürfen dieselben in dieser Einleitung füglich — kurz berührt werden.

**) Dr. von Raisers Oberdonaukreis unter den Römern. II. Abtheilung. Augsbg. 1831. p. 68.

***) Dr. von Raisers Oberdonaukreis rc. II. Abthl. p. 69, 77, 76.

†) Daselbst p. 77, 82.

††) Ebendort p. 85.

†††) Gleichfalls p. 66, 86.

*) Eben so p. 87.

**) Gleichfalls p. 89, und von Reisachs Taschenkalender pro 1808, pag. 90.

8) in Mündling; und bei Groß=Sorheim *).

Vielleicht sind auch die gekropften Quadersteine des Kirchthurms zu Gosheim aus dem Zeitalter der römischen Grenzbewachung.

In und zunächst bei Wemdingen ist kein römisches Mauerwerk sichtbar, wenn man gleichwohl in dem Wildbade einige Spuren gefunden haben will **).

§. 11.

Durch dreierlei Gattungen von Strassen mit Strassenzeigern wurden alle die genannten Römer=Stätten mit einander verbunden, a) durch Militärstrassen, Via militaris, b) Coloniestraßen, und c) Neben= oder Seitenstrassen (Via vincinalis, oder Via diversoria).

In Beziehung auf Wemdingen und die Umgegend will man ***) bei nachfolgenden Ortschaften einige Spuren von ehemaligen Römer=Strassen

*) v. Raisers Oberdonaukreis p. 88 und 71. Dann v. Reisachs Neuburg: Provinz. Blätter. II. Band 5. und 6. Heft.

**) Der Hauptort in dem Complexe jener römischen Lagerstellen jenseits der Wernitz, die auf der Peutingerischen Charte mit „Casta Lasodica" bezeichnet werden, soll Löpfingen im Ries seyn. Den Hauptort zwischen der Wernitz und der Altmühl, „Castra Mediana" genannt, wozu auch die Umgebung von Wemdingen gerechnet werden muß, hat man noch nicht ausfindig gemacht. Man glaubt diesen Hauptort mehr in Mündling als bei Wemdingen zu finden. (Dr. v. Raisers Oberdonaukreis, II. Abthl. p. 70. §. 16. und p. 79. §. 20.)

***) Dr. v. Raisers Oberdonaukreis II. Abthl.

Digitized by Google

gefunden haben, als bei: Hochaltingen *), Allerheim **), Wernitzostheim ***), Gnotzheim, Hechlingen und Ursheim †), Döckingen, Auernheim, Zwerchstraß ††), Dietfurt, Schweinsbaindt, Märxheim †††), und andern Orten. — Innerhalb der Teufelsmauer, also in der Umgegend von Wemdingen, mußten römische Strassen in Menge vorhanden seyn. Man findet aber gegenwärtig die Spuren davon mehr in Büchern, als an Ort und Stelle.

Ehemals zog sich auch eine Strasse (Fahrweg) über Holzkirchen an der Wernitz *), den Eulenhof bei Laub **), durch die bekannte Laubergasse bei Ammerbach, nach Wemdingen. Auf diesem fuhr man in ältern Zeiten vorzugsweise in das Ries. — Von Wemdingen aus lief in frühern Zeiten ferner eine Strasse (Fahrweg) nach Oettingen, durch den Wem-

*) Dr. v. Raisers Oberdonaukreis II. Abthl. p. 77. a.)

) Dort p. 76. Note 178. — *) p. 76. — †) p. 84. c) —

††) Dort p. 83. 5). Von der über die Quere sich ziehenden Strasse (Via diversoria) scheint der Ortsname „Zwerchstraß“, bei Wolferstadt, entstanden zu seyn.

†††) Gleichfalls p. 90. Note 203.

*) Bei der Translation des heil. Venantius aus Bayern i. J. 836 begleiteten die Bayern die Gebeine dieses Heiligen bis Solenhofen. Von da brachten sie die Alemannen nach Holzkirchen, und übergaben sie zu Herrieden den Ostfranken. (Ritter v. Lang — Bayerns Gauen p. 79.) — Diese Translation setzt einen bekannten und ansehnlichen Weg, eine damalige Strasse, von Solenhofen bis Holzkirchen, voraus.

**) Dr. v. Raisers Oberdonauk. II. Abthl. p. 83. 3)

dinger Tannenwald, in der Richtung nach dem Thorsäuler-Weiher bei Polsingen, und gegen Trendel *). Man nannte sie die Poststraße. — Ein Fahrweg, der von der Ollachmühle bei Mündlingen durch die Huisheimer-Felder bis zum Brennhofe, und dann gegen Heroldingen sich zieht, heißt jetzt noch „die Straße". — Man findet aber an den bezeichneten Wegen bisher keine Spur einer ehemaligen Römer-Straße.

Vergeblich bemühte man sich auch bisher, die römischen Straßen vollständig aufzufinden, die in verschiedenen Richtungen nach Itzing (Iciniacum) führten.

Steinerne Kreuze, als römische Wegweiser (Hermes), fand man noch bei Hochaltingen **), Wörnitzostheim ***), in der Gegend von Schlittenhardt, Auernheim, zwischen Freyhard und Siebeneichhöf †).

Vielleicht ††) ist auch der mit einem erhabenen Kreuze bezeichnete Stein, der sich am Fuße des so-

*) Zu Trendel stand ein römischer Wachtthurm. (Dr. von Raisers O. D. Kreis II. Abth. p. 84. 3)

**) v. Raisers O. D. Kreis II. Abth. p. 77. 2)

***) Dort p. 77.

†) Daselbst p. 85 und 86.

††) Da die damaligen Römer der Religion nach — Heiden waren, und als solche das Kreuzzeichen für ein schmähliches Zeichen hielten, so nehme ich Anstand, zu glauben, daß sie diese mit einem erhabenen Kreuz bezeichneten Steine — als Wegweiser an ihren Straßen gebrauchten. Sind sie nicht vielmehr christlichen, und eben deswegen in unsern Gegenden — spätern Ursprunges?

Digitized by Google

genannten weißen Weges bei Wembingen, dem Hofgarten gegenüber, befindet, aus den Zeiten der Römer.

§. 12.

Schlußfolge. Alle diese bisher (§. 7—12) bezeichneten Spuren ehemaliger Versicherungs-Anstalten der Römer gegen Groß-Teutschland, welche ungefähr 200 Jahre lang *) diese ihre Reichsgrenze bewachten, besonders die Richtung der Teufelsmauer, innerhalb welcher Wembingen lag, beweisen hinlänglich, daß die Umgegend von Wembingen — im weiten Sinne des Worts — zu den Zeiten der Römer bewohnt gewesen sey.

c. Verhältnisse dieser Bewohner zur Zeit der Völkerwanderung.

§. 13.

Fast unüberwindlich schienen die Römer an den beyden Ufern der Donau, in ihren Schanzen und Festungen, die von dort bis an das Hochgebirge **) zurück reichlich angelegt waren. Mit der Völkerwanderung kam jedoch das große römische Reich dem Verfalle immer näher, wozu die Theilung in das

*) Nämlich vom Anfange des II. Jahrhunderts bis zum Anfange des IV. Dr. v. Raisers Oberdonaukreis II. Abth. p. 61.

**) Dr. v. Raisers Oberdonaukreis I. Abth. durchgehends.

Digitized by Google

morgenländische und abendländische Reich (i. J. 395. nach Chr. Geburt) auch das Ihrige beitrug *). Als nämlich ganz Teutschland durch den Andrang von asiatischen Völkern, besonders durch die Hunnen — im Jahre 375 und 376 in Bewegung **) gekommen, ging es i. J. 408 und darnach ***) von allen Seiten über die römische Provinzen los, um sich da einen Wohnsitz zu verschaffen. Die Römer verloren eine Provinz um die andere. Neue Reiche †) entstanden, und mit denselben größtentheils neue Sprachen.

§. 14.

Diese allgemeine Umgestaltung der Dinge hatte auf die nähere und entferntere Umgebung von Wemdingen — Einfluß. Die Römer mußte nämlich nicht nur ihre Verschanzungen den Teutschen Preis geben; sie wurden sogar aus ihren eroberten teutschen Provinzen allererst diesseits, dann später jenseits der Donau vertrieben, — mußten Norikum, Vindelizien und Rhätien den siegenden teutschen Völkerstämmen, — den Bojoaren, Sueven oder Alemannen überlassen.

*) Rauschnick's Weltgesch. p. 146.

**) Westenrieders Abriß der teutschen Gesch. p. 7. und — K. v. Reinhardt's Weltgesch. p. 275.

***) Westrieders Abriß der teutschen Gesch. p. 7.

†) In Italien, Spanien, Frankreich, England Deutschland.

Die Traditon hinterläßt die Sage, daß das sogenannte Mordfeld zwischen Mündling und Hoppingen, und die sogenannte Diet-Wiese in der Mündlinger-Flurmarkung, — welche unter diesem Namen am Wege nach Harburg noch vorhanden ist — an das blutige Treffen erinnern, welches damals zwischen den Römern und den Teutschen vorgefallen sey. Das Heer der Teutschen soll unter Anführung eines Dieters (Dietrichs, woher die Dietwiese) zwischen Mündling, Huisheim und Gosheim sich gelagert haben; das Heer der Römer jenseits der Wernitz gewesen seyn *).

Um das fremde Joch römischer Oberherrschaft für immer abzuschütteln, zerstörten die siegenden Germanen zuletzt überall — ganz oder zum Theil — auch in unserer Umgegend die römischen Kastelle Thürme und Verschanzungen **) die ausgedehnte Teufelsmauer, und alles, was durch römische Hände entstanden war, und an die Herrschaft der Römer erinnern möchte.

§. 15.

Diese bisher §. 13. und 14. angeführten Thatsachen beweisen, daß auch nach dem Abzuge der Römer, während und nach der Völker-

*) Dr. v. Raisers Oberdonaukreis II. Abth. p. 89. a) und 197. Note.

**) Diese römische Vertheidigungs-Anstalten wurden §. 10. näher bezeichnet.

Digitized by Google

wanderung, die nähere und entferntere Umgegend Wembdingens — bewohnt gewesen sei.

d. Verhältnisse dieser Bewohner unter fränkischer Herrschaft.

§. 16.

Während und besonders nach der Völkerwanderung hatten sich die Franken unter den übrigen teutschen Stämmen vorzüglich empor geschwungen. Ihre Wohnsitze hatten sie in der Mitte des dritten Jahrhunderts zwischen dem Rheine, dem Main und der Weser. Merovåus, ihr damaliger König, führte sie gegen benachbarte Völker zu Eroberungen, und in kurzer Zeit unterwarfen sie sich fast ganz Gallien (Frankreich). Unter ihrem Könige Klodwig brachten sie im Jahre 496 durch die bei Zülpich (unweit Bonn) gewonnene Schlacht — einen Theil von Alemannien *), und im Jahre 530, unter ihrem Könige Dietrich, sogar das Gebiet Thüringer **) unter ihre Bothmäßigkeit.

Von diesen Zeitpunkte an sind die Bewohner der näheren und entferntern Umgegend von Wembingen, unter dem Namen „Thüringer und Aleman-

*) Reinhards allg. Weltgesch. p. 272. Westrieder's Abriß der teutschen Geschichte p. 15. — M. J. Schmidt's Geschichte der Deutschen. II. B. p. 11.

**) Rauschnick's allg. Gesch. p. 169 §. 7.

Digitized by Google

nen" *) — unter die Oberherrschaft der fränkischen Könige gekommen.

Da Westenrieder **) die Grenzen Bayerns in der Zeitperiode von 555 bis 595 angiebt, schreibt er: Gegen Westen am Lech befanden sich die Alemannen oder Schwaben, und diesen zur Seite nordwärts im ehemaligen Thüringen, welches bis an die Donau reichte, — die Franken, als welche i. J. 530 dieses (Thüringer=) Reiches sich bemächtigt hatten.

Verschwunden ist von nun an der Name der Hermundurer; denn sie verschmolzen sich nach nnd nach mit den Thüringern und den Alemannen ***). — Thüringer, Alemannen, Franken †) sind jetzt die Namen der teutschen Völker=Stämme in diesen unsern Gegenden — im ausgedehnten Sinne des Wortes.

---

*) Auch noch zu den Zeiten des hl. Bonifacius erstreckten sich die Thüringer bis an die Donau (von Falkenstein's Eichstädt: Historie I. Th. C. 1. §. 10. N. 3.) Eben so lesen wir bei dem Procopius: über den Thüringern wohnen die Sueven und Alemannen. (Procopius Lib. I. belli gothici „supra Thuringos Snevi et Alemanni.")

**) Lorenz von Westenrieders Abriß der bayer. Geschichte München 1822. p. 65.

***) Dr. v. Raisers Oberdonaukreis II. Abth. p. 84.

†) Alemannen mag bedeuten „allerlei Männer oder Leute." Unter ihnen waren besonders viele Sueven (Schwaben); Franken hingegen — franke oder freye Völkerstämme. (L. v. Westenrieders Abriß der teutschen Gesch. p. 7).

§. 17.

Nachdem der große Sturm der Völkerwanderung und der Vertreibung der Römer vorübergegangen war, entfaltete sich eine andere und beßere Lebensweiße unter den Teutschen. Dazu trug schon ihre frühere Bekanntschaft und Berührung mit den Römern — vieles bei; denn sie sahen bei denselben andere Sitten, andere Einrichtungen, eine bequemere Lebensweise. Auch die fränkischen Könige veranlaßten unter den ihnen unterworfenen teutschen Völkerstämmen eine beßere Lebensweise. Man lebte nicht mehr blos von der Jagd, von wild wachsendem Obste. Man baute das Feld nicht mehr blos zur Nothwendigkeit an *). Die angefangene neue Bildung der Bewohner und die Kultivirung ihres Bodens gedieh immer mehr. Obgleich die Menschen in einzelnen Höfen (Einöden), wie heut zu Tage vielfältig noch, zerstreut und getrennt lebten, so kamen sie doch nach und nach — auch in unserer Umgegend in einen engern Zusammenhang. Es entstanden kleine Ortschaften, aus einigen Höfen bestehend. So entstand auch unser Wemding.

*) J. M. Schmidt's Gesch. d. Deutschen I. B. p. 31.

Chronik der Stadt Wemdingen.

I. Periode,

vom Jahre 793 bis 898.

Daseyn, und erste Lebensverhälsnisse Wemdingens.

I. Abschnitt.

Gewisses Daseyn von Wemdingen.

§. 18.

Bisher mußten wir uns vielfältig mit Muthmassungen, analogen Schlüßen, Bruchstücken aus dem weiten Gebiete der allgemeinen Geschichte begnügen, um zu finden die ehemalige Beschaffenheit der uns umgebenden Gegenden, und die frühern Bewohner derselben. Von nun an giebt uns die Geschichte, obgleich nur von Zeit zu Zeit, festere Anhaltungs-Punkte. Diese sind — Urkunden, ausgestellt von den in der Geschichte hervortrettenden Regenten, Rittern, Gutsbesitzern, und ansehnlichen Privatpersonen.

Eine solche Urkunde von dem Jahre 793 nach Christus Geburt ist es, welche uns das Daseyn Wemdingens außer allem Zweifel setzt.

Digitized by Google

Ein Graf im Sualafeld *) Helmoin (Helmovvinus, Helmus), schenkt der Kirche (Bisthume) zu Freysing **) einige Güter, die er selbst von dem Kaiser Karl, dem Großen, ***) als eine Schankung erhalten hatte. Die Orte dieser Schankung sind:

1) Kaozesheim, jetzt die Hofmark Gosheim;
2) Chumingeshaid, wahrscheinlich eine Haide, westlich von Gosheim;
3) Kriechetsat, der Kriegstätt-Hof, im Bezirke der Pfarrei Gosheim.

*) Ob Helmoin der Gaugraf des Sualafelds war, möchte ich nicht behaupten. Nach Meichelbecks Urkunde (Beilage Nro. I.) scheint er blos ein Graf im oder am Sualafeld (Traditio Helmovvini, Comitis ad Sualafeldun) gewesen zu seyn. Als Gaugraf des Sualafelds erscheint anno 802 ein Erloinus in einer Urkunde bei Neugart P. I. p. 125. — Ritter von Lang (Bayerns Gauen p. 109.) nennt uns noch folgende Gaugrafen, als: a) Ernst, in den Jahren 889. 899 und 914; b) einen andern Ernst anno 914; c) Adelhard anno 996; d) Werner anno 1007; e) Chuno anno 1053; f) Heinricus anno 1080; — und setzt bei: „Ohne Zweifel sind die Gaugrafen des Sualafelds diejenigen, welche nachher den Namen der Grafen von Truhendingen angenommen haben.

**) Meichelbeck Hist. Frising. Tom I. §. III. p. 89. Auch Urk. Beilage Nro. I.

***) Unter den fränkischen Königen hat sich Karl, der Große genannt, (geb. 742.) besonders hervorgethan. Er war der Sohn jenes Pipin's († 768), Großhofmeisters am fränkischen Hofe, welcher durch seine und seiner Vorfahrer List den Thron der fränkischen Könige im J 752 an sich gerissen hatte. Nach seines Bruders Karlmann's Tode (771) besaß K. Karl zwar ein sehr großes Reich; er erweiterte es aber

Digitized by Google

Als Grenzen dieser Donation werden in der Urkunde unter andern angegeben:

a) Caozesprunn, vielleicht das heutige Haidmersbrun, ein Weiler von 15 Häusern, Filialort der Pfarrei Fünfstetten, und

---

noch ungemein. Im J. 800, wo er zu Rom als römischer Kaiser ausgerufen worden, war er Herr und Monarch von ganz Frankreich, von ganz Deutschland, von den Niederlanden, beinahe von ganz Italien, von dem größten Theile Ungarns, und von einem beträchtlichen Theile Spaniens. Die Menschen zu veredeln war die Absicht seiner Eroberungen, und der edle Gebrauch derselben. Fast Niemand konnte weder lesen, noch schreiben. Dem K. Karl selbst fehlte diese Kenntniß. Er berief daher gelehrte Männer an seinen Hof, lernte selbst erst lesen und schreiben, die ihm nöthig scheinenden Sprachen und Wissenschaften. Was er gelernt hatte, das sollte in allen seinen Provinzen gelehrt werden; er veranstaltete eine gleichförmige und allgemeine Bildung seiner Völker. Zu diesem Endzwecke errichtete er Bisthümer, Klöster, Pfarreyen und Schulen; verfaßte hiezu selbst eine deutsche Sprachlehre. Auf sein Veranstalten wurden nicht nur Auszüge aus der Bibel in deutscher Sprache gemacht, welche die Pfarrer dem Volke vortragen und erklären mußten, sondern auch der Kirchengesang eingeführt, den er an vielen Orten in eigener Person auf das emsigste betrieb. Gleiche Aufmerksamkeit wiedmete er der Kriegswissenschaft, die man so viel als gar nicht kannte, weswegen es damals leichter war, große Eroberungen in kurzer Zeit zu machen. Auch für die bildenden Künste that er sein Möglichstes, besonders für die Baukunst. Er ermunterte zugleich den Ackerbau, und stellte seine Mayerhöfe als Muster auf. Den Handel zu befördern, legte er Handlungsplätze an, und versuchte es im J. 793 einen Kanal zu graben, um hiedurch die Altmühl mit der Rednitz, und so die Donau mit dem Rheine, also dar schwarze Meer mit der Nordsee zu verbinden. Einige Stunden von Wemdingen, nämlich bei

Digitized by Google

b) Villa silva, nämlich eine Villa oder ein Landgut im Walde, ein Hof im Wald, eine Stätte im Wald, eine Waldstätte, ohne allen Zweifel — das heutige Waldstetten oder Walstetten, — ein Weiler von 5 Häusern, 1/2 Stunde östlich von Wemdingen gelegen. Dem Ausdrucke „Villa silva"

Dettenheim und Graben (unweit Weißenburg), sieht man noch die Spuren dieses angefangenen Kanals, die mit dem Namen: Kaisergraben und Fossa Carolina, bezeichnet zu werden pflegen. Nach dem Inhalte der Landtags-Verhandlungen dieses Jahres 1834 wird ein ähnlicher Kanalbau neuerdings versucht und eingeleitet.

Dies bisher bezeichnete unermüdete Bestreben K. Karl's, alle seine Unterthanen zu verständigen und christlichguten Menschen zu bilden, hat ihm mehr den Beinamen des Großen veranlaßt, als seine Eroberungen. — Kaiser Karl starb am 28. Januar 814 im 72 Jahre seines Lebens, und liegt in einem Gewölbe der von ihm erbauten Mariakirche der Stadt Aachen begraben. In diesem Gewölbe setzte man ihn an seinem Sterbtage noch in seinem ganzen kaiserlichen Ornate auf einen prächtigen Thron, umgürtete ihn mit einem goldenen Schwerte, und setzte ihm eine goldene Krone auf das Haupt. An die Brust hieng man ihm ein goldenes Kreuz, und in die Hände gab man ihm das Evangelienbuch. Ein goldener Scepter und Schild wurde zu seinen Füßen gelegt. Dann erfüllte man das Gewölbe mit einer Menge wohlriechender Gegenstände, schloß und versigelte es. Als Kaiser Otto III. das Grab öffnen ließ, fand man ihn noch auf dem Throne sitzend, und mit dem kaiserlichen Schmucke bekleidet. Otto nahm das Kreuz, die Krone, den Scepter und das Schwert weg. Diese Kostbarkeiten gehörten nachher zu Reichskleinodien. Mit denselben wurden die deutschen Könige bei ihrer Krönung zu Frankfurt geziert. (Abriß der deutschen Gesch. von Westenrieder p. 30 — 36).

Digitized by Google

werden in der Urkunde die Worte beigefügt: „quae pertinet ad Wemodinga“, das heißt: welche (Villa) zu Wemodingen gehört.

§. 19.

In dieser Urkunde wird Wemdingen unter dem Namen „Wemodinga“ angeführt.

Es ist kein Wort beigefügt, wodurch die damalige Größe Wemdingens angegeben werden könnte; denn es wird weder durch Villa (Hof), noch durch Praedium (Landgut), noch durch Locus (Ortschaft), näher bezeichnet. Doch darf man voraussetzen, daß Wemdingen damals (i. J. 793) nicht mehr aus einem einzigen Hofe, einer Villa, bestand, sondern aus mehreren Höfen, — daß es ein ansehnlicher und wohl bekannter Ort gewesen seyn mußte, weil man dadurch die Lage von Waldstetten, als einem weniger bekannten Orte, bezeichnen wollte. Vielleicht, und sehr wahrscheinlich, bestand Wemding damals schon aus vier ansehnlichen Höfen oder Landgütern, wie die ältesten Wemdingischen Chronik-Nachrichten *), und die fortwährende Tradition uns versichern.

---

*) Zwei Handschriften, Nachrichten über Wemdingen enthaltend, zirkuliren. Das Manuskript Nro. 1., welches ich käuflich an mich brachte, besteht aus 253 Seiten in Quart. Von Seite 1—19 wird die älteste Geschichte Wemdingens vorgetragen, eigentlich nur berührt. Die übrigen Blätter von Seite 20 — 253 enthalten mancherlei Nachrichten über Kriegsvorfälle, magistratische Amtsführungen, Stiftungen, und zwar, von den Jahren 1700 bis 1772, in welch letzterem

§. 20.

Diese Urkunde hat für uns einen hohen Werth, weil sie bisher die älteste und erste Urkunde ist, worinn der Name „Wemdingen" enthalten ist. Diese Urkunde ist es auch, wodurch wir über das richtige Schreiben dieses Wortes unbezweifelten Aufschluß erhalten. Wemodinga ist der Name nach dem lateinischen, und Wemding oder Wemdingen nach dem deutschen Ausdrucke.

Man lieset aber in alten Dokumenten auch „Wemidinga,*) Weindinga und Wenidinga"**) Wenndingin ***), und Wimintingen †), welche Ausdrücke von der Aenderung der Aussprache,

Jahre das Manuscript verfaßt worden zu seyn scheint. Der Verfasser ist nicht bekannt.

Die Handschrift Nro. II. enthält 19 Quartseiten, worin die Hauptmomente der Geschichte Wemdingens, von Winpurk angefangen bis zum Ende des Schwedenkriegs, so mangelhaft wie in Nro I. erzählt werden. Beide Manuscripte sind wenig von einander verschieden. Verfasser oder Copist des letztern ist der längst verstorbene Joh. G. Fensterer, Feldmesser dahier.

*) In der K. Arnulph'schen Urkunde v. J. 898. Abgedruckt in den Monuments boicis. Tom. XXVIII. p. 117. und 118.

**) Metropolis Salisburg. a Wigelio Hund collecta, cum notis Christ. Gevvoldi. P. II. p. 366.

***) Rerum boicarum scriptores etc. von F. Oeffele. Tom. I. p. 335. — Im Indice dieses Werkes lieset man auch — Wemdinga, mit Hinweisung auf p. 264. Desgleichen in Falkenstein's Antiq. Nord. P. II. p. 162.

†) Liber Probationum sive Bullae ect. Ecclesiae S. Emmerami ect. Ratisbonae 1752. p. 9.

und vom unrichtigen Abschreiben herrühren mögen. Wembding ist eine willkührliche Schreibart, die längst nicht mehr gebraucht wird.

§. 21.

Nicht blos obige in der Helmoin'schen Urkunde angeführten Orte (Wembdingen, Gosheim, Lommersheim, Kriegstett, Haidmarsbrun und Waldstetten) waren schon im Jahre 793, und gewiß viel früher, vorhanden, — sondern auch noch andere Orte der Umgebung Wemdingens. Ich will einige derselben anführen, die ich in Urkunden fand, oder sonst von Geschichtforschern angegeben werden. Sie sind

a) im 8ten Jahrhunderte (700 — 800)

1) Solenhofen; denn dort starb der hl. Sola am 3. December des J. 760, nachdem er dahin ein Kloster zu erbauen angefangen hatte *).

2) Heidenheim am Hahnenkamm. Die Erbauung des Benediktiner-Klosters daselbst ist vor 750 zu setzen; denn der Gründer desselben, der hl. Wunibald, war dort erster Abt vom Jahre 750 — 760, wo er starb **).

*) Von Schannat wird das Sterbjahr auf 760, von Andern auf das Jahr 744 und 794 gesetzt. Man lese — v. Falkenstein's Antiq. et Memor. Nordg. vet. P. I. p. 247, und Dr. v. Raisers Oberdonaukreis unter den Römern 1831. Abth. II. p. 94. 210.)

**) Von Falkenstein's Antiq. et Memor. Nord. vet. P. I. p. 236.

Digitized by Google

3) Das Praedium Gunzenhausen. Es mußte schon gegen das Jahr 750 bestanden haben, weil gedachter Abt Wunibald dasselbe dem armen Kloster Elwang schenkt *).

4) Deiningen, Thinninga, findet man urkundlich im J. 762. — Pipin, König der Franken, giebt die Villa Thinninga **) in diesem Jahre der Abtey Fulda, die der hl. Bonifazius im J. 744 errichtet hatte ***). (Auch 1444 erscheint Deiningen noch als eine Lehen des Stifts Fulda. (Strelin's Genealogie p. 152).

5) Wörth, Weride, Werde, Donauwörth soll schon im 5ten Jahrhundert von Fischern bewohnt gewesen seyn. Die Suevia ecclesiastica †) erwähnt mit dem Jahre 770 eines dortigen Frauenklosters, welches (nachdem es von den Hunnen zerstört worden war) im Jahr 1029 oder 1030 von Graf Mangold restaurirt und neu fundirt wurde ††).

---

*) J. P. Riedel's Versuch eines Beitrags zur Landesgeschichte von Brandenburg = Onolzbach p. 23. §. 7.

**) Bonifacius etc. Dargestellt von Dr. Moriz Schmerbauch. Fulda 1829. p. 122.

***) In diplomate Pipini Franc. regis monast. Fuldensi anno 762 Concesso — apud Schannat. Corp. Fuld. N. 19. p. 10. und Zinkernagels Riesgau p. 15.

†) Suevia eccl. Authore Fr. Petro, can. in Collegio Wettenhusano. Augustae ap. Benkhard. 1699 p. 287.

††) Suevia ecclesiastica p. 287. und Oeffele rerum boic. P. I. p. 332.

b) Im 9ten Jahrhunderte (800 — 900).

6) Pappenheim (Pappinheim) und Nieder-Pappenheim (et in alio Pappinheim), Dietfurt (Theotfurt) und Schambach (Scammacha) werden in einer Urkunde des J. 802 von Neugart angeführt *).

Genannte Orte schenkt nämlich eine Gräfin Regisinda dem Kloster Sankt Gallen in der Schweitz — am 12. Nov. 802. Die Urkunde ist gefertigt in Villa Pappinheim, mit dem Schluße:**) Ego Wano presbyter rogatus scripsi et notani sub Erloino comite (pagi Sualafeld.) König Ludwig tauscht aber Pappenheim in Svvalevelden gegen einige Güter bei Rotweil wieder ein ***) am 6. Aug. 902.

7) Mündling, Mundilinga, findet man in einer Urkunde †) vom Jahre 805.

8) Holzkirchen im Rieß erscheint historisch gewiß im J. 836. — Die Bayern begleiten nämlich im Jahre 836 die Gebeine des hl. Venantius bis Solenhofen. Von da sollen selbe die Alemannen

*) Neugart in Cod. dipl. Alem. I. ad ann. 802. p. 124.

**) Ich Wano, Priester, habe (die Urkunde) auf Ansuchen geschrieben und notirt unter Erloin, Grafen (des Sualefeld-Gaues).

***) Neugart in Cod. diplom. Alem. I. 637. Urkunde p. 524.

†) In Cod. Laurisham. N. 3581. Tom. III. p. 156.

Digitized by Google

ab, und begleiten sie nach Holzkirchen *), und übergeben sie zu Herrieden den Ostfranken.

9) Monheim (Movvenheim, Mauenheim). Ueber die Entstehung, oder vielmehr über das bestimmte Daseyn des Benediktiner-Nonnenklosters zu Monheim führe ich nachstehende Meinungen an.

Graf von Reisach **) setzt die Gründung dieses Klosters in die Zeit der vermeintlichen Errichtung des Bisthums Neuburg; also in das Jahr 740. Allein er stellt für seine Angabe keinen Gewährsmann.

Nach Falkenstein ***) bestand gedachtes Kloster zur Zeit des Eichstädt'schen Bischofs Ottkar, †) welcher wenigst von 847 bis 870 regierte. Gedachter Geschichtforscher erzählt, daß unter Ottkar die Gebeine der heil. Walburga (Walburgis), I. Abtissinn des Frauenklosters zu Heidenheim, erhoben und nach Eichstädt gebracht worden seyen, zu welcher Feyerlichkeit auch die Monheimische Abtissinn Linbula oder Lioba eingeladen und verordnet ward.

---

*) Ad locum Holzkircha, situm in Alemannia. Man sehe Bayerns Gauen von Lang p. 78., der sich auf Schanat. Hist. Fuld. N. 117. beruft. Unter Alemannien kann das heutige Schwaben in den Königreichen Bayern und Würtemberg verstanden werden.

**) Dessen Neuburger Taschenbuch pro 1810. p. 22. und 24.

***) Von Falkenstein's Eichstätt. Historie I. Thl. p. 29.

†) Schematismus des Bisthums Eichstädt pro 1830. p. V. et VI.

Nach Dir. v. Raisers *) Meinung fällt die zuverläßige Existenz der Abtissin Lioba **) (Linbula, Liobila) und des Klosters zu Monheim, in die Zeit des Eichstädt'schen Bischofes Erchamboldus, der seine Regierung mit den Jahre 884 angefangen haben soll, und am 19. Sept. 902 endete ***).

Es ist keine Ursache vorhanden, Falkensteins Angabe zu verwerfen; D. v. Raisers Meinung erhält aber, wie mich dünkt, volles Gewicht durch eine erst vorgefundene (auf Pergament geschriebene) Copial-Urkunde. Nach dem Inhalte dieser Urkunde schließt die Abtissin Liobila mit dem Bischofe Erchambold einen Vertrag, gemäß welchem sie ihm das Kloster (wahrscheinlich um es gegen innere und äußere Feinde zu schützen) übergiebt, doch so, daß nach ihrem (der Lioba) Tode a) zuerst ihre leibliche Schwester Gerlinda, dann b) jede der übrigen (vier) geistlichen Schwestern oder Klosterfrauen, — ihr als Abtissinn folgen sollte. Nach dem Tode der Genannten habe ein Bischof von Eichstädt für die Erwählung einer neuen Abtissinn zu sorgen. Die Urkunde unterschrieben fränkische und baye-

*) Dessen Oberdonaukreis. II. Abth. p. 88. Note 196.

**) Wahrscheinlich war es eine und dieselbe Abtissinn Lioba, welche sowohl unter den bischöflichen Regierung Ottkars, als auch Erchambolds, lebte. Man müßte sonst zwei Abtissinnen dieses Namens annehmen.

***) Schematismus des Bisthums Eichstädt pro 1830. p. V. et VI.

rische Adelspersonen der Umgegend als Zeugen. Die Urkunde lautet auszugsweise: *)

„Ich Abtisinn Liobila mit meiner (leiblichen) „Schwester Gerlinda, mit Zustimmung meiner „geistlichen Schwestern — Ruavhilte, Diothil„te, Perchtsvinde, Hiltisvinde u. s. w. „übergebe mein Eigenthum (das Kloster sammt allen „Gütern) der Kirche Eichstädt, welcher Bischof Er„chambold vorsteht.“

Da es nun erwiesen ist, a) daß nach dem am 25. Febr. 776 erfolgten Tode der heil. Abtissinn Walpurgis das Frauenkloster zu Heidenheim nicht gar lange mehr in seiner Verfassung blieb, und endlich gar aufhörte **) daß ferner b) in dem Mannskloster des 760 oder 761 verstorbenen Abtes Wunibald ein unordentlicher Lebenswandel einzureißen angefangen habe, und deswegen unter den Eichstädtischen Bischofe Gerochus (781 — 801) Canonici saeculares eingesetzt wurden, welchen erst 1125 wieder Benediktiner-Mönche folgten; ***) so führt mich obige Urkunden-Copie zu folgenden Vermuthungen:

---

*) Ego — — Abbatissa Liobila cum sorore mea Gerlinda, cum consensu — — spiritualium sororum Ruavhilte, Diothilte, Perctsvinde, Hiltisuinde — — tradidi res propriae protestatis meae Eistetensi ecclesiae, ubi — — Erkenboldus episcopus praeesse videtur.

**) S. Stiebers hist. top. Nachricht von Brandenburg-Onolzbach-Schwabach 1761. p. 476. und 477.

***) Derselbe p. 476 und 480.

1) Daß nach dem Aufhören des Frauenklosters zu Heidenheim — das Frauenkloster zu Monheim entstanden sey;

2) daß die Heidenheimischen Klosterfrauen, wo nicht alle, doch mehrere, nach Monheim zogen;

3) daß Lioba, die Abtissinn des Klosters zu Monheim, wegen dem bezeichneten Verhältnisse sich ein Recht auf die Gebeine der hl. Walpurgis zumuthete, und eben deswegen a) bei Erhebung der Gebeine derselben, gemäß Einladung und Verordnung des Bischofs Ottkar, gegenwärtig war *) und b) im J. 893 einen Theil ihrer Gebeine von dem Bischofe Erchambold sich ausgebetten, selbe erhalten **) und nach Monheim gebracht hatte;

4) daß die Abtissinn Liobila eine reiche Person (vielleicht eine Gräfin von Truhendingen oder von Lechsmund) gewesen seyn müße, und daß das Kloster entweder von ihr selbst, oder von ihrer Familie, fundirt worden sey, indem sie die Klostergüter ihre eigenen Güter nennt, und damit nach Belieben schaltet und waltet;

5) daß dieselbe Abtissinn durch die Uebergabe des Klosters an die Bischöfe von Eichstädt, der Auflösung des Klosters vorbeugen wollte, — gewarnt durch das Schicksal des Frauenklosters zu Heidenheim.

*) Von Falkenstein's Eichst. Historie, I. Th. p. 29.

**) Derselbe p. 76.

Eine der kleinen 2 Glocken auf dem Kirchenthurme zu Monheim ist aus der ersten Periode des Klosters. Sie hat die Umschrift: 1157. SEBALD HIRDER HAT MICH GOSSEN ZU NIRNBEG.

10) Bühl im Ries, Buila, kommt vor im J. 876 in einer Urkunde König Ludwigs des Deutschen, im 36. Jahre seiner Regierung. — Desgleichen Reimlingen (Rumilinga), Gunzenheim, Mündlingen, Ronheim *). Das Kloster Lauresham hatte damals in allen diesen Orten einige Besitzungen.

11) Nördlingen, Nordilinga. Für das unbezweifelte Daseyn der Curtis Nordilinga zeugt eine Urkunde **) des Kaisers Arnulph vom Jahre 898, worin ein Vertrag zwischen den Regensburgischen Bischofe Tuto und einer adelichen Winpurk, Nördlingen und Wemdingen betr., bestätigt wird.

12) Huisheim. Der Name dieses Dorfes findet sich in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Hupold, Graf von Dillingen, hatte ausser seiner Grafschaft noch andere Besitzuugen,

*) In Cod. Lauresh. I. p. 74. — Bayerns Gauen p. 107. und Zinkernagels Riesgau p. 13.

**) Monumenta boica Tom. XXVIII. p. 17. und Falkensteins Antiq. et Memor. Nordg. Vet. P. II. p. 162.

Digitized by Google

nämlich die Herrschaft Wörth (Donauwörth), Wemdingen und Huisheim *).

§. 22.

Die meisten der in diesem Abschnitte angeführten Orte haben unstreitig ein höheres Alterthum. Viele derselben werden nach vollendeter Völkerwanderung, also im fünften und sechsten Jahrhunderte und darnach, entstanden seyn, wo ruhigere Zeitverhälnisse eintraten, welche — feste Wohnplätze und allmählige Kultur zur Folge hatten und haben mußten, wie schon **) erwähnt wurde. Allein es mangeln sichere Dokumente, woraus die frühere Existenz dieser und anderer Orte der Umgebung mit Gewisheit nachgewiesen werden könnte. Muthmassungen und Wahrscheinlichkeiten gewähren noch kein bestimmtes Wissen. — Es dürfte daher Gewinn genug seyn, Wemdingen mit den übrigen aufgezählten Orten der Umgebung, schon im achten und neunten Jahrhunderte bestehend, mit diplomatischer Gewisheit angegeben und nachgewiesen zu haben.

§. 23.

Seitdem die fränkischen Könige Alemannien

*) Geschichte des Klosters zum heil. Kreuz in Donauwörth v. Abt Königsdorfer. Donauwörth 1819 p. 4.
Nach Königsdorfer und Pl. Braun starb obiger Hüpald 908; nach Rauchpars Oettingischer Geschlechtsbeschreibung aber im Jahre 935.

**) In der Einleitung §. 17. p. 24.

(496) und Thüringen (530) erobert hattten *), stand die ganze Umgegend von Wemdingen unter fränkischer Herrschaft. Unter dieser Herrschaft befand sich der Ort Wemdingen auch 793, in welchem Jahre dessen Name zum erstenmale urkundlich zum Vorscheine kommt.

Es wäre ein Irrthum, wenn man in den genannten Jahren die Grenzen des alten Herzogthums Bayern bis in die Umgegend von Wemdingen ausdehnen wollte. Das alte bayerische Herzogthum grenzte auf der Westseite an den Lech, bis wohin sich die Alemannen erstreckten, und — auf der Nordseite an die Donau, wohin sich der Landesbezirk der Thüringer sich ausdehnte. Die ehemaligen Thüringer wurden nicht von den Bayern, sondern von den Franken besiegt, und das ihnen abgenommene südliche Gebiet, gegen die Donau hin, zu einer fränkischen Provinz (Ostfranken), nicht zu einer bayerischen Provinz gemacht **).

Der fränkische König Karl, der Große, erweiterte zwar im J. 799 Bayern, so, daß dasselbe auf der nordwestlichen Seite den Sualafeld- und Riesgau, also die ganze Umgegend von Wemdingen einschloß ***). Aber dies ausgedehnte Bayern war um diese Zeit nur eine fränkische Provinz, kein selbstständiges Reich.

*) Seite 22. dieser Chronik.

**) Bayerns Gauen von R. v. Lang p. 115 und 116.

***) Westenrieders Abriß der bayersch. Gesch. p. 131.

Erst nach dem Tode Kaiser Ludwigs des Frommen († 840) gab es eine bleibende Aenderung in der fränkischeu Monarchie. Ludwigs 3 Söhne theilten i. J. 843 das große fränkische Reich in 3 Theile. Lothar erhielt Italien, und einen Strich Landes am Rheine, mit dem Titel eines Kaisers; Karl der Kahle — das übrige Frankenreich (Westfranken); Ludwig II., oder der Deutsche, — ganz Deutschland (Ostfranken) unter dem Titel eines Königreichs. Dazu gehörte: Baiern, Schwaben, Thüringen, Sachsen, die Städte Speyer, Worms und Mainz *). Das alte Herzogthum Bayern war das Hauptland, und Regensburg die Hauptstadt des neuen Reiches. Mit dem Jahre 843 gehörte daher der Ort Wemdingen zu Ostfranken, — zu dem Königreiche Deutschland. Und obgleich Wemdingen in diesem Jahre den Bischöfen von Regensburg (nämlich im J. 798, wie wir §. 25 lesen werden) schon als eine Schankung zugetheilt worden war, so befand es sich wenigst in dem Territorio (Landes-Bezirke) des genannten Königreiches.

---

*) Abriß der bayersch. Gesch. v. Westenrieder p. 151.

II. Abschnitt.

Wemdingen kommt an die Bischöfe von Regensburg.

§. 24.

Die ersten Bischöfe von Regensburg standen mit dem Kloster sancti Emerami daselbst in einer sehr engen Verbindung. Das Kloster mußte den dortigen Bischöfen vor und nach dem Jahre 739 den Unterhalt reichen *). Die Bischöfe führten einige Zeit sogar die Administration über die Klostergüter. Man konnte letztere auch für die Güter des Bischofes ansehen.

Die fränkischen Könige machten in frühesten Zeiten an Kirchen und Klöster viele Schankungen. Pipin, König der Franken, schenkte z. B. in unserer Umgegend das Dorf Deiningen **) dem Kloster Fulda im J. 762; König Karl (nachher Kaiser) überließ Gosheim ***) dem Grafen Helmoin für die Kirche Freysingen im J. 793.

Diese Verhältnisse und das Vorhandenseyn unserer Pfarrkirche zu St. Emmeram, wie auch der Inhalt der Urkunde †) K. Arnulphs vom J. 898 — könnten auf die Vermuthung führen, daß Wemdingen ursprünglich an das Kloster St. Eme-

*) Ratisb. monast. p. 43. und 183.

**) Man sehe Seite 32. 4) dieser Chronik.

***) Seite 26. dieser Chronik.

†) Man sehe die Urkunden-Beilage Nro. III.

ram zu Regensburg als Schankung gekommen sei. Eine Urkunde vom J. 798 führt aber zur Gewißheit, Wemdingen sey den Bischöfen von Regensburg als Eigenthum übergeben worden *)

§. 25.

Der fränkische K. Karl machte nämlich rücksichtlich des Unterhaltes des Bischofes und der Verwaltung des Klosters eine Aenderung. Er trennte den Bischof von dem Kloster, verlegte den bischöflichen Sitz von dem St. Emeram-Kloster zur St. Stephans-Kirche. Die Sustentation des Bischofes zu sichern gab K. Karl selbst einige Güter zu dem bischöflichen Sitze, unter welchem auch Wemdingen war **). — Pabst Leo III. bestättigte diese Anordnung im J. 798. — Von diesem Jahre angefangen war demnach Wemdingen ein Eigenthum der Bischöfe zu Regenburg.

§. 26.

Gedachte Aenderung K. Karls dauerte aber nur bis zum Jahre 829 wo der Abt Sigismund starb. Von nun an bekam das Kloster keinen Abt

*) Liber Probationum zu Ratisb. monast. p. 8 et 9. — Die Abschrift der Urkunde lese in Beylage Nro. II.

**) Econtra ante dictus christianissimus Imperator (Karolus) dedit ad illum locum, ubi modo sedes episcopalis est, — Wimintingen ect. Vide Beilage Nro. II.

mehr, bis zum J. 975. Die Bischöfe vertraten in diesen Jahren zugleich die Stelle des Abtes. Erst Bischof Wolfgang, der Heilige, trennte die klösterlichen und bischöflichen Güter wieder, wie es K. Karl angeordnet hatte, und setzte im J. 975 einen Ramuoldus als selbstständigen Abt ein *).

Bei dieser Auseinanderscheidung der klösterlichen und bischöflichen Güter kam Wemdingen wieder an die Bischöfe von Regensburg, und blieb dabey.

Wir haben §. 25. gelesen, daß die Bischöfe von Regensburg im J. 798 zu dem Besitze Wemdingens gelangten. Hundert Jahre darnach finden wir einen Bischof Tuto wirklich im Besitze von Wemdingen; denn er verleiht Wemdingen einer Edlen Winpurk **) zur lebenslänglichen Nutznießung. Alle nachfolgenden Bischöfe von Regensburg blieben im Besitze von Wemdingen, wie die bisherigen Lehensverleihungen bewiesen.

Die Bischöfe von Regensburg sind demnach die wahren Herren und Besitzer von Wemdingen vom Jahre 768 angefangen bis zur Säkularisirung der Bisthümer in Bayern.

---

*) Ratisb. monast. p. 186 — 189.

**) Monumenta boica. Tom. XXVIII. p. 117. —

Digitized by Google

II. Periode,

vom Jahre 898 bis 935.

Eine Edle Winpurk erhält Wemdingen als ein Lehen von dem Bischofe Tuto zu Regensburg.

I. Abschnitt.

Verhältnisse der Uebergabe dieses Lehens.

§. 27.

Um das Jahr 898 hatte eine adeliche Frauensperson, mit Namen Winpurk *), Nördlingen im Besitze. Zu dieser nicht unansehnlichen Besitzung bekam die Edle noch den Ort Wemdingen, und zwar gemäß eines Vergleichs zwischen Ihr und dem Bischofe Tuto zu Regensburg, welchen Vergleich Kaiser Arnulf **) in einer Urkunde ***) vom Jahre 898 bestätigte.

*) Falkenstein (Memor: et Antip. Nordg. vet. P. II. p. 162) schreibt Winburc; Schöpperlin (in seinen kl. hist. Schriften I. Thl. p. 151) — Winpurch; in der Monumentis Boic. Tom. XXVIII. p. 117 lesen wir — VVinpurc.

**) Arnulph war ein natürlicher Sohn Karolmanns, Königs in Baiern, und der ostslarischen Provinzen, (Böhmen, Mähren, Panonien und Kärnthen) — wurde im J. 862 geb., im J. 880 Herzog in Kärnthen, im J. 887 König in Bayern, im J. 895 Kaiser; und starb ao. 899.

***) Die Abschrift hievon — in der Beilage Nro. III.

Digitized by Google

Nach dem Inhalte dieses urkundlichen Dokumentes übergiebt Winpurk ihr Eigenthum, d. i. ihre Curtis, Nördlingen *) genannt, dem hl. Petrus und Emmeram **) — in die Hände des Bischofs Tuto ***). Dagegen erhält Winpurk durch eben diesen Bischof von den Gütern der genannten 2 Heiligen †) — den Ort Wemdingen. Doch soll diese wechselseitige Uebergabe nach dem Willen des Kaisers Arnulph — unter der Bedingung geschehen, daß VVinpurc beyde Orte, Noerdling und VVemding, auf die Dauer ihres Lebens behalte und besitze; nach ihrem Tode aber falle sowohl Nördling, als Wemding, den oben genannten Heiligen wieder und auf immer anheim, resp. dem Bischofe, der damals zugleich Abt zu St. Emmeram war.

*) Curtis bedeutet eine Hof; hier aber ein königliches Tafelgut mit seinen herrschaftlichen Rechten — behauptet Schöpperlin in seinen histor. Schriften I. Thl. p. 163.

**) Dies heißt — dem Kloster zu Regensburg oder der Kirche, die zu Ehren Petrus des Apostelfürsten und des heil. Martyrers Emmerams erbaut war (sanctae Reginisburg. Ecclesiae, quae est constructa in hon. s. Petri Principis Apostolorum, et s. Emmeramini Martyris,) Vide Lib. Probat. ad hist. Ratisb. p. 34. N. X. und pag. 114. N. XLV.

***) Tuto war damals, nach dem Beispiele seiner Vorfahrer, Bischof und Abt zugleich, wie schon §. 26. p. 44. erwähnt worden.

†) D. h. von den Gütern des Klosters St. Emmeram, unter welchen damals auch des Bischofs Güter begriffen waren, laut §. 24. und 26. dieser Chronik.

§. 28.

Keiner der bisherigen Geschichtsforscher hat sich über die Abkunft und Familien-Verhältnisse der Winpurk genug erklärt. Der gelehrte Historiker Wegelinus beschwert sich, da er von Nördlingen und Wemdingen schreibt *), daß er nirgends zuverläßigen Bericht finde, wer die Winpurk gewesen.

Für jeden Fall stand diese Dame mit dem Kaiser Arnulph in einem besondern Verhältnisse. Dieses war damals wahrscheinlich bekannt; für die späte Nachwelt gestaltete es sich zu einem Räthsel, welches noch nicht ganz gelöset werden konnte.

Auf ein solches besonderes Verhältniß deuten so manche Umstände und Ausdrücke hin, die selbst in der angeführten Arnulphischen Urkunde vorkommen. — Kaiser Arnulph nennt darin die Winpurk, geradehin eine Frauensperson (foemina), und giebt ihr das Prädikat — adelich (nobilis), ohne zugleich ihre Eltern oder deren Stand zu bezeichnen, wie es in solchen Fällen gewöhnlich ist. Die adeliche Herkunft der Winpurk ist also nicht deutlich angegeben, ein Geheimniß. — Arnulph nennt sie eine Mutter, die Mutter eines Sohnes, Namens Zwentipulch (Zwentibold, Zwentipolch), welcher Ausdruck entweder a) auf ein ehrlich verheirathetes Frauenzimmer, oder b) auf eine Witt-

*) In seinem Thesauro Rer. Suevic. Vol. IV. p. 198. §. VII.

we, und c) uneigentlich auf eine weibliche Person angewendet werden kann, die — wie immer — Kinder hat. In erstern zwei Fällen hätte der Name des lebenden oder verstorbenen Gemahls beigesetzt werden sollen, was nicht geschah. Auch die Standesverhältnisse der Winpurk sollten also der Nachwelt verborgen bleiben.

§. 29.

Wie Winpurk zum Besitze des bedeutenden K. Kammergutes Nördlingen gelangte, darüber giebt die K. Arnulphische Urkunde v. J. 898 Aufschluß. Winpurk bekam dasselbe als eine v. K. Arnulph anbefohlene *) Schankung von ihrem Sohne Zwentipulch **), vielleicht um das Jahr 895,

---

*) Nostraque praeceptali donatione, d. h. durch unsere anbefohlene Schankung. (Urk. Beilage Nro. III.

**) Nach mehrseitigen Nachrichten erscheint Zwentipulch als ein Sohn (filius naturalis) des Kaisers Arnulph. Denn a) der Annalista Metensis schreibt bei dem Jahre 890 von dem Zwentibold, Könige in Mähren: er habe des K. Arnulphs Sohn aus der Taufe gehoben, und ihn nach seinem Namen — Zwentiboth (Zwentibold, Zwentibolch) nennen lassen. („Arnulphus Rex — Zvveutiboth, Marahensium Slavorum Regi, „Ducatum Behemensium concessit, ——— Denique filium ejus „(Arnolfi), quem ex pellice susceperat, a sacra fonte „levavit, eumque ex nomine suo — Zuentiboth appellari „fecit"). Es gab damals unter den deutschen Fürsten nur 3 Zuentipold. Diesen Namen führten 1) der König in Mähren, 2) dessen Sohne, und 3) der Winpurk Sohn. Da nun der in unserer Arnulphischen Urkunde angeführte Zwentipulch 1) weder als König von Mähren, noch 2) als dessen Sohn,

da er König in Lothringen *) ward. Zwentipulch aber erhielt Nördlingen als ein Eigenthum sehr wahrscheinlich vom Kaiser Arnulph, dem es als König von Deutschland zufiel **).

Durch das bezeichnete Verwandschafts-Verhältniß läßt sich obige Schankung sowohl für die Winpurk, als auch für und von dem Zwentipulch leicht denken. — Wemding aber besaß Winpurk als ein Regensburgisches Lehen ***)

noch auch 3) als der Sohn einer gewissen Ellinrath (pellicis Arnulphi) bezeichnet wird, wie er hätte bezeichnet werden müßen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß Arnulphs Zwentipulch und Winpurks Zwentipulch — Eine und dieselbe Person sey. b) Eine Stelle in den Annal. Metens. ad ann. 889 zeigt nicht blos unam pellicem Arnulphi, nempe Ellinrath, an; sondern es heißt dort: qui (filii) ei (Arnulpho) de pellicibus nati erant". c) Von dem K. Arnulph und seinen Söhnen (filiis naturalibus) meldet A. Desing in seinem historischen Behülf I. Band p. 65. „Arnulph wollte seinen 2 Söhnen (i. e. filiis naturalibus) Zvventiboldo und Ratoldo, die Erbfolge in den deutschen Landen versichern. Zu diesem Vorhaben verstunden sich zwar die Bayern und Schwaben, nicht aber die Franken und Sachsen, oder vielmehr nur unter der Bedingung, wenn von seiner rechtmäßigen Gemahlin kein Erbe geboren würde."

*) Falkenstein Mem. Nordg. vet. P. II. p. 232. Elsaß und Lothringen gehörte damals und jederzeit zu dem deutschen Reiche. Im J. 1736 kam Lothringen an Frankreich. (A. Desing p. 66.)

**) Schöpperlins kl. hist. Schriften P. I. p. 177. a)

***) Urkunden-Beilage Nro. III.

II. Abschnitt.

Bestandtheile des Lehens

§. 30.

Welche Objekte (res) zu Wemding — der Winpurk zur Nutznießung überwiesen wurden, ist schwer zu bestimmen. Im Allgemeinen war es jener Güterkomplex, den man den Mayerhof nannte, und wodurch der größere Hof (major huba) unter den damaligen 4 Höfen Wemdings bezeichnet wurde.

Das Wohnhaus dieses Landgutes mit den Oekonomiegebäuden hatte jenen Raum eingenommen, der seit Jahrhunderten unter dem Namen „Schloß" bekannt ist. Das neuere Schloß, wurde 1805 abgetragen, und an dessen Stelle das kleine Haus Nro. 394 erbaut! Mehrere Schloßgebäude bestehen noch, als — das Kastenhaus sub Nro. 393, das eigentliche Schloß sub Nro. 392, eine Scheune, — die Frohnfeste. Keines derselben gehört dem Zeitalter der Winpurk an; denn aus diesen Zeiten kann die Geschichte überhaupt — wenige Gebäude aufweisen. An die Stelle solcher uralten Wohnungen tratten von Zeit zu Zeit neue Gebäude in veränderter Form.

§. 31.

Betrachten wir die gegenwärtige Umgebung des alten und neuern Schloßes, so scheint die Lage zu diesen Gebäuden nicht gut ausgewählt worden zu

seyn. Allein denken wir uns in jene Zeiten zurück, wo noch keine Pfarrkiche, keine Stadtschreiberey, kein Schulhaus, kein Rathhaus, und keines von all jenen Privatgebäuden stand, die jetzt das Schloß umgeben, so mußte sich dem Auge von diesen Schloßgebäuden aus — eine herrliche Aussicht in die ausgebreiteten Ebenen des Rieses dargeboten haben.

§. 32.

Die Grundstücke, die zu dem Mayerhofe der Winpurk gehörten, sind theils bestimmt, theils zweifelhaft.

Zu den bestimmten sind jene Aecker und Gärten zu zählen, von welchen die Reichalmosen-Stiftung zwei Drittheile, das Frühmeß-Beneficium hingegen ein Drittheil „des Großzehents" bezieht. Dies erhellet aus der bischöflichen Confirmations-Urkunde dieses Beneficiums vom J. 1454, worin zuletzt die Zehent-Einkünfte dieser geistlichen Pfründe angeführt werden mit den Worten: „Drittens. Der dritte Theil des größern Zehents aus dem Landgute Mayerhof genannt und gelegen im Bezirke Wemdingens." *)

*) Tertio. Tertia pars decimae majoris ex praedio sive Curia Mayerhof appellata, et sita in territorio Wemding. (Stadt-Registratur. II. Sammlung von Urkunden-Abschriften Nro. 18. pag. 70.)

Diese Aecker des Mayrhofes haben folgende Plan-Nummern, *) als:

1) in der Scheibe, von Nro. 1721 bis 1791 inclusive in 70 Parzellen;
2) am Wahlfahrtswege oben an der Hecke Nro. 1799, 1805 bis 1807 incl., in 4 Parzellen;
3) bei der Spital-Eggeten Nro. 2002 bis 2007 incl., in 6 Parzellen;
4) am Ammelbuchweiher, Nro. 1931—1934 incl., in 4 Parzellen;
5) im Polsinger Feld, Nro. 1261, 1265, 1267 bis 1270 incl., dann 1289, in 25 Parzellen;
6) im Erlachfeld, Nro. 2528—2532 incl., und 2535, in 6 Parzellen;
7) im Lommersheimer-Feld, Nro. 1083.
8) am Fünfstetter Weg, Nro. 947 — 955 incl., und 960, in 10 Parzellen;
9) im Winkelfeld, Nro. 838, 840—850 incl., in 12 Parzellen;
10) in den Kohläckern, Nro. 768, 779-783, 785, 786, 788, 789, 811—817, 820, in 18 Parzellen;
11) zu Lommersheim, Nro. 2405, 2413, 2414, 2415, 2417, 2422, 2426 1/2, 2437, 2429, in 9 Parzellen.

Summa der Aecker:

a) in den Wembinger Feldern = 148 Tgw. 16 Dez.
b) in den Lommersheimer Feldern 23 Tgw. 7 Dez.

Zusammen: 171 Tgw. 23 Dez.

---

*) Stadt-Registratur: Beschreibung des Reichalmosen-Zehents.

Digitized by Google

Die Gärten des Mayerhofes, die vorher größtentheils Aecker waren, und erst in der Folge der Zeit in Gärten umgewandelt wurden, sind nach Plan-Numern, Flächeninhalt und gegenwärtigen Besitzern folgende:

Haus-Nro.	Plan-Nro.	Besitzer der Gärten:	Flächen-Inhalt		Fixirtes Zehent-Geld		
			T.	D.	fl.	kr.	hl.
—	675	Max Zinsmeister, vormaliger Müller,	—	83	—	3	2
390	558	Kapuziner-Kloster, westlicher Theil,	1	87			
"	559	Dasselbe, (Gemüsegarten)	—	44	1	4	—
"	560	Gleichfalls, östlicher Theil,	1	87			
327	555	Johann Engelhard, Brandweinbrenner	—	83	—	5	—
139	554	Crescenz Rosenwirth, Wittwe,	1	58	—	20	—
250	—	Johann Schellkopf, Schweinhändler,	—	85	—	7	—
106	550	Baldas Laber, Binder,	—	41	—	1	2
153	830	Joh. Bengel, Hirschenwirth,	1	74	—	2	2
—	528	Ursula Richter, Metzgerin,) —	1	19	—	8	—
—	529	Dieselbe,)					
253	527	Gallus Zech, Melber,	—	71	—	6	—
170	527	Andr Lettenbauer, Melb.	1	56	—	16	—
222	849	Ambros Thedy, Handelsmann,	1	36	—	9	—
129	818	Rup. Rößner, Haffner,	—	11	—	6	—
151	4531	Anton Wünsch, Sternwirth.	—	60	—	3	4
		Summa:	15	35	2	33	2

Zu dem zweifelhaften Grundstücken des Mayerhofes dürften zu rechnen seyn: 1) die sogenannten Herrenwiesen, *) vom Herrn des Ortes so genannt; 2) Grundstücke und Waldungen des Wildbades **), bevor dasselbe der Stadt käuflich überlassen wurde; 3) einige Weiher, deren es in frühern Zeiten viele gab, darunter der Thorsäulerweiher bei Polsingen, — der Katzensattelweiher bei der erst eingegangenen Schießstätte; 4) vielleicht auch mehrere der gegenwärtigen Staats-Waldungen. ***)

Die Grafen von Oettingen kauften zu dem Mayerhofe viele Besitzungen, welche die ehemaligen Ritter von Wembingen und vom See inne hatten. Wer wird es vermögen, die urspünglichen Güter der Winpurk und jener Ritter von einander zu scheiden, und sie namentlich und mit Bestimmtheit anzuführen?!

---

*) Einige davon, etwa 14 Tagwerk Wiesen, wie auch etwa 11 Tagw. Aecker, dann den Hofgarten zu 4 Tagw., genossen die bayer. Pfleger als Natural-Besoldung bis zum J. 1802, wo sie verkauft wurden.

**) Nämlich a) 14 Tagwerk 78 Dec. Aecker, b) 8 Tagwerk 14 Dec. Wiesen, c) das Paradeisholz, Plan-Nro. 2640, mit 31 Tagw. 16 Dec. und das Neuhauholz Plan-Nro. 2642, mit 7 Tagw. 30 Dec.

***) Bei dem 1467 geschehenen Verkaufe Wemdingens an Bayern übergab Oettingen folgende Waldungen, als: Das neue Hau, Lemersberg, Vogtsleuten, Rechbühl, Zigel. Nach bayerischer Mässerei betragen dieselben gegenwärtig 645 Tagwerk 250 Quadratruthen (laut Berechnung des königl. bayerischen Forst-Amts Wemding.)

Ueberdies flossen einige Renten aus dem Dorfe Laub, aus dem ausgedehenten lehenbaren Mezenau-Bezirke, *) und aus einigen Gütern zu Fünfstetten; denn diese Objekte erhielt die Herrschaft Wemdingen bei der Uebergabe von dem gräflichen Hause Oettingen an das herzogliche Haus Bayern.

---

*) Nach dem Saalbuch des K. Rentamts Monheim, für das ehemalige Pfleggericht Wemding im J. 1576 verfertigt, beträgt der Flächeninhalt der Mezenwiesen, damals und jezt an Bayern mit 5 Prozent lehenbar, 581 Tagw. Nürnberger Mässerey. Die Einwohner von Wemding besassen hievon damals 215 Tagwerk. — Die Besitzer der übrigen Wiesen waren aus der Umgegend, als — von Ammerbach, Kreut, Laub, Weching, Holzkirchen, Muttenau, Fessenheim, Rudelstetten, Allerheim, Ostheim, Bühl, Huisheim, Ziegelhof.

Digitized by Google

III. Abschnitt.

Fernere Verhältnisse Wemdingens unter Winpurk.

§. 33.

Es kann bisher nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, daß Winpurk ihr Nördlingen verlassen, und Wemdingen zu ihrem vorzüglichen Aufenthalte gewählt habe. Selbst von dem damaligen Vorhandenseyn eines Schloßes zu Wemdingen schweigt die Geschichte. Ueberhaupt ist von den Verhältnissen der Winpurk in Beziehung auf Wemdingen – nicht viel Zuverläßiges auf uns gekommen. Man giebt ihr jedoch die Ehre, a) das Spitalhaus, b) das dortige Kirchlein, und c) ein kleines Kloster zu Sandbron erbaut zu haben. All' dieses ist aber nur Tradition (mündliche Ueberlieferung), die in den (S. 29. in der Note angeführten) Bruchstücken einer Wemdingischen Chronik aufbewahrt wurde, welche man so lange für Wahrheit annehmen kann, bis urkundlich das Gegentheil dargethan, oder Gewisseres vorgelegt wird.

§. 34.

Die Gastfreundschaft war zur Zeit unserer Winpurk, und darnach, eine so lobenswerthe als nothwendige Tugend und Zierde der Deutschen. Dieser Gastfreundschaft soll Winpurk ein Haus, das Spi-

talhaus, gewiedmet haben, in der edlen Absicht, daß darin Arme, und darunter auch Reisende — Aufnahme und Erquickung fänden als wohl gelittene Gäste. *) Der Ausdruck „hospes oder Gast" gab dieser wohlthätigen Einrichtung den Namen: Hospitium, Hospital, Spital, — Gasthaus im edlern Sinne des Wortes.

So alt das gegenwärtige – vielfältig von Holz gebaute Pfründehaus zu seyn scheint, so kann es doch jenes der Winpurk nicht seyn; denn seit 900 Jahren wäre das Bauholz größtentheils eine Speise der Würmer geworden. Der sogenannte Neubau wurde ohnehin erst im Jahre 1722 **) dem alten Pfründhause beigefügt.

§. 35.

Mit der Sorge für den Leib stand in engster Verbindung die Sorge für den Geist. Winpurk baute zu dem Pfründhause auch eine Kapelle, die Spital-Kirche, welches im Jahr 917 geschehen seyn soll. ***)

Recht gerne nenne ich die Spitalkirche der Winpurk eine Kapelle; denn ursprünglich machte das Presbyterium (vordere Theil) der jetzigen Spital-Kirche — die ganze Kirche aus; war folglich eine Kapelle mit Einem Altare — unser lieben Frau gewiedmet. Ein kleiner Thurm ragte am Schluße der

*) Bruchstück einer Wemdinger Chronik Nro. II. p. 2. §. 4.
**) Spital-Rechnung von diesem Jahre.
***) Bruchstück einer Wemdinger Chronik Nro. II. p. 2. §. 4.

Kapelle empor, wie jetzt an der St. Johann= und Leonards=Kapelle. Man konnte damals um die niedliche Kapelle ganz herumgehen. Ihre nächste Umgebung war der Asche der Verstorbenen geheiligt. Noch in der ersten Hälfte des achtzehenten Jahrhunderts wurden die Spitalpfründner, die im Spitale wohnten, von dem Spitalpfarrer in diesen Spital-Gottesacker begraben. *)

Die ehemalige, in Folge der Zeit aber erneuerte, veränderte und verlängerte Hospital=Kapelle ist daher die älteste Kirche zu Wemdingen **)

§. 36.

Nicht ganz zu verwerfen sind die alten Chronik-Nachrichten von der ehemaligen Existenz eines Klosters zu Sandbron, welches Winpurk erbaut haben soll; denn

a) bedenken wir die Verhältnisse, in welchen Winpurk mit dem Kaiser Arnulph stand (§. 27 u. 28.) so konnte sie wohl zu dem frommen Entschluße gekommen seyn, zu ihrem Seelenheile ein kleines Kloster nach damaliger Sitte und Weise zu bauen und zu dotiren. Das

*) Man lese die Verfügung des bischöfl. Vikariats Eichstädt in Beilage Nro. IV.

**) Auf geschehene Präsentation des Stadtmagistrats Wemding hatte der Verfasser die Ehre, der Spitalpfarrei vorzustehen vom Dec. 1824 bis Ende Juli 1832. (Reg.=Blatt 1824 und Regat=Kreisblatt 1832.)

Digitized by Google

kurze Chronik = Manuscript sagt hierüber: „Winpurk habe zur Abbüßung ihrer Sünden — zu Sandbrun ein Kloster erbaut, welches aber im J. 955 von den Hunnen zerstört wurde. *)"

b) Die dortigen Aecker, worunter einige Kalköfenäcker genannt werden, dann die vielen Wiesen in den abgelegenen Sandbrun, das Sandbrun=Holz, der ansehnliche Güterkomplex überhaupt — deuten auf irgend ein Bewohnen der Sandbrun = Gegend, so, daß dort auf die ehemalige Existenz eines Landgutes oder Klosters geschlossen werden kann.

Nördlich von der dortigen Prediger Wiese Plann = Nro. 2392, bemerkt man die Ueberbleibsel eines Weihers, — dann auf einigen Wiesen eine, in die Quere fortlaufende, Erhöhung, wo der Fuhrweg zu dem Gebäude gewesen seyn konnte.

c) Es giebt in dem nördlichen Bezirke der Wemdingischen Wiesen bei der Lage Bernhaupten und Steinweg „einen Mönchsgraben"; der vielleicht auf die Mönche des Sandbrun=Klosters Bezug hatte. Ein Mönchsgraben setzt Mönche voraus. Gedachter Graben führt

---

*) Bruchstück einer Chronik von Wemding Nro. I. p. 1. §. 1. In dem Chronik = Bruchstücke Nro. II. p. 3. §. 5. lesen wir: „Es hat auch die bußfertige Matron Wiedeburgis das Kloster bei Sandbron am Thoos — zur Abbüßung ihres vorher geführten freyen Lebens = Wandels aufgebaut."

das Waßer in den Riedgraben, und von dort in die Wernitz.

Die Zerstörung dieses Klosters geschah, gemäß geschriebener Tradition, durch die Hunnen, welche Angabe einige Wahrscheinlichkeit hat. Von den Hunnen lesen wir in Rauchpar's Geschlechtsbeschreibung S. 128, 131 und 146, daß die Hunnen auf dem Hahnenkamp öfter ein Lager gehabt, und ihren Raub dahin gebracht haben, woher der Namen Hanenkamp, Hunnorum Campus, d. h. der Hunnen Lager (§. 3. dieser Chronik). Auch der Verfasser der Stadt- und Klostergeschichte Donauwörth (I. B. p. 24) erwähnt der Verheerungen, welche die Hunnen dort und in der Umgegend bis Lauingen angerichtet hatten. Die Hunnen wiederholten ihre Einfälle und Verheerungen in Deutschland vom J. 901 bis 934. Erst im J. 955 wurden sie v. Kaiser Otto dem Großen auf dem Lechfelde gänzlich geschlagen. — Während dieser Hunnen-Einfälle konnte das Kloster Sandbrun wohl zerstört worden seyn.

§. 37.

Unter den bisher angeführten Umständen nehme ich keinen Anstand, zu glauben, nicht nur Winpurk habe während ihres ganzen Lebens der christlichen Religion gehuldigt, sondern auch die sämmt-

lichen Bewohner der Umgebung Wemdings seyen damals schon so glücklich gewesen, zur wahren Erkenntniß und Anbethung Gottes gekommen zu seyn.

Eine Uebersicht der religiösen Verhältnisse der Vorzeit dürfte hier nicht unwillkommen seyn. Der folgende Abschnitt enthalte diese Uebersicht.

IV. Abschnitt.

Von den ältesten religiösen Verhältnissen der Umgegend Wemdings.

§. 38.

Wie die Deutschen überhaupt, so lebten auch die Bewohner Wemdings und seiner Umgebung, besonders in der Richtung gegen den Hahnenkamp und die Altmühl, noch mehrere Jahrhunderte nach Christi Geburt — in der Abgötterey *), im Heidenthume.

Unter den vielen heidnischen Gottheiten, welche unsere Vorfahrer verehrten, nennt uns Falkenstein eine Aurina, einen Othin und Loellus, woher Auernheim, Oettingen und Lellenfeld ihre Namen führen sollen **). Dem Hesso scheint der Hesselberg ***), der Venus — der Wenneberg geheiligt gewesen zu seyn.

*) Westenrieders Abriß der bayersch. Geschichte p. 49.
**) v. Falkenstein's Antiq. Nordg. vet. P. I. p. 91.
***) eben dort p. 43.

Digitized by Google

Auf diese Weise soll auch entstanden seyn der Name des Dorfes Hainsfarth, nämlich von dem Götzenhayne der Deutschen, — einer Stelle, wo man in den geheiligten Hayn fuhr oder wallfahrtete, — folglich die Fahrt in den Hayn, Hainsfahrt; eben so — der Name des Klosters Heidenheim am Hahnenkamp, nämlich eines Ortes zunächst am Hayn, der Hayn der Heiden, oder die vorzügliche Heimath der Heiden dieser Gegend.

Gemäß diesen und vielen andern Merkmalen mußte das Heidenthum in der Gegend des Hahnenkamps sehr im Schwunge gewesen seyn.

§. 39.

Die ersten Strahlen des göttlichen Christenthums drangen in die heidnischen Finsternisse unserer Gegend zu jener Zeit, als die Römer hinter ihrer Teufelsmauer die nördlichen Grenzen ihres Reiches beschützten und vertheidigten. Bey dem Verkehre der Deutschen mit den Römern, unter welchen damals, heimlich oder öffentlich, schon viele Christen waren, fand die christliche Religion wenigst hie und da, — Eingang in dem rohen Gemüthe der heidnischen Bewohner unserer Umgebung. Die zarte Pflanze des Evangeliums gedeihte aber sehr sparsam, und wurde von dem zahlreichen Unkraute des Heidenhums in ihrem Aufkeimen und Wachsthume nicht nur mächtig gehindert, sondern auch vielfältig wieder zu Boden gedrückt und zer-

stört. Denn mit dem Abzuge der Verkünder des Evangeliums verschwand auch gewöhnlich bald darnach der angenommene christliche Glaube aus dem Herzen der bekehrten Heiden.

§. 40.

Tiefe und kräftige Wurzeln faßte die christliche Religion auf dem Hahnenkamm und dem Nordgau, also in den nordöstlichen Gegenden Wemdings, im Allgemeinen — nach der Völkerwanderung; insbesondere aber erst zur Zeit des hl. Wilibald, und seiner Gefährten.

Nachdem nämlich der heil. Bonifacius *) im J. 739 im Herzogthume Bayern vier Bisthü-

*) Bonifacius (zuerst Wunfried, Winfried genannt) wurde um das Jahr 680 zu Kirton, einem Städtchen der Grafschaft Devonshire in England, geboren. Er stammte aus einer adelichen angelsächsischen Familie, und trat in das Benediktiner-Kloster Nuscella (Nutschelle) in der Grafschaft Southamtan, wo er zum Priester geweiht wurde. Die Klöster Britaniens waren in jener Zeit der Sitz der schönsten Tugenden, der reinsten Frömmigkeit, eine Quelle der wissenschaftlichen Kenntnisse. Aus ihrem Schooße verbreitete sich nicht nur auf dieser Brittischen Insel, sondern auch über entfernte Länder das Licht des geistigen Lebens. Zur Verbreitung dieses Lichtes glaubte sich auch Winfried berufen. Mit Erlaubniß des Abtes verließ er daher das Kloster, reiste im Jahr 718 nach Rom, wo er von Papst Gregor II. die Vollmacht erhielt, den heidnischen Völkern in Deutschland das Evangelium zu predigen. Winfried gab sich hierauf alle Mühe, die Friesen, Thüringer und Hessen, zu bekehren, und nach und nach das Kirchen-Wesen in Deutschland zu ordnen und zu begründen. —

mer, — Regensburg, Freising, Passau und Salzburg, errichtet hatte; so gab Graf Schwizer (Suigerus) zu Hirschberg, mit Einwilligung des bayerischen Herzogs Utilo (Odilo) einen großen Theil seiner Grafschaft zur Dotirung eines Bisthums zu

Im Jahr 723 begab sich der Priester Winfried zum zweiten Male nach Rom, um von seinen Missions-Arbeiten Rechenschaft abzulegen. Papst Gregor war mit ihm so zufrieden, daß er ihn zum Bischofe weihte, und sogar seinen Namen Winfried in den eines allgemeinen Wohlthäters abänderte, und ihn von nun an Bonifacius genannt wissen wollte. Bonifacius kehrte wieder nach Deutschland zurück, die Verkündung des Evangeliums und die Bekehrung der Hessen und Thüringer fortzusetzen. — Im J. 731 ward er vom Pabst Gregor III. zur Würde eines Erzbischofs erhoben. Auch als Erzbischof unternahm er eine (seine dritte) Reise nach Rom im J. 738. Bey seiner Rückkehr nach Deutschland kam er zu Utilo, Herzog in Bayern, wo er im J. 739, in Uebereinstimmung der 4 Theile des Herzogthums, vier Bisthümer errichtete, nämlich Regensburg, Freising, Passau, Salzburg, und darnach 741 auch Eichstädt. Bey der Absetzung des Erzbischofes von Worms und Mainz ward dem Bonifazius diese Dignität von dem Könige Karlomann übertragen, und der Sitz des Erzbisthums von Worms nach Mainz verlegt im J. 745. Unter den Klöstern, welche er stiftete, ist jenes zu Fulda im J. 742 besonders bemerkenswerth. Seine letzte Bekehrungsreise zu den Friesen kostete dem eifrigen Bonifazius, dem Apostel der Deutschen, das Leben. Er und mehrere seiner Gefährten starben dort des Martyrer-Todes am 5 Juni 755. Seinem Wunsche gemäß wurde er zu Fulda begraben. (Falkenstein's Antiq. Nordg. vet. P. I. p. 239. — Dr. Moriz Schmerbauch's Geschichte des heil. Bonifacius. Fulda 1829. p. 42 — 159. — A. Michel's Kirchengesch. München 1810. 1. B. p. 197.)

Eichstädt her *). Bonifacius setzte dann den heil. Wilibald als ersten Bischof daselbst ein, nachdem er ihn im J. 740 zum Priester, und im J. 741 zum Bischofe geweiht hatte **). Wilibald ***)

*) Westenrieders Abriß der bayerisch. Geschichte p. 90.

**) Falkensteins Antiq. Nordg. vet. P. I. p. 233.

***) Wilibald, Wunibald und Walburga waren Geschwisterte. Ihr Vater hieß Richard; die Mutter Wuna oder Bona, und war eine Schwester des heil. Bonifacius.

Richard war einer der sieben Könige, die in Britanien oder England regierten. Etwa im J. 400 kam ein König Britaniens, Namens Vectigerius, durch die benachbarten Schottländer in's Gedränge. Er suchte Hilfe bei den Angelsachsen, einer deutschen Nation, die zwischen der Ost- und Nordsee wohnten. Diese bezwangen zwar die Schotten, blieben aber als Sieger selbst in Britanien, und zertheilten dasselbe in sieben kleine Königreiche. In einem dieser kleinen Königreiche regierte nun Richardus etwa im J. 700, um welche Zeit auch der heil. Wilibald geboren seyn soll.

Wilibald erhielt seine Erziehung in einem Kloster. In reifern Jahren erwachte in ihm die Begierde, nach Rom und Jerusalem zu wallfahrten. Zu diesem Vorhaben beredete er sogar seinen Vater und Bruder. Im Jahre 720 treten die 3 Pilger die Reise an, segeln nach Gallien (Frankreich) und kommen nach Lucca in Italien, wo Richard am 7. Febr. stirbt. Nach Beerdigung des Vaters setzen die Brüder die Reise fort, und gelangen um Martini 720 nach Rom. Wunibald wird krank und bleibt zu Rom; Wilibald aber kommt über Neapel, Sizilien und Cypern nach Palestina, und im J 724 nach Jerusalem, besucht viele geheiligte Orte und Stellen des heil. Landes, geht zu Tyrus zu Schiffe, kommt im J. 727 nach Constantinopel, bleibt dort 2 Jahre, reiset nach Italien zurück, und geht in das Benediktiner-Kloster auf dem Berge Cassino (Monte Cassino), steht im J. 738, auf Befehl des Papstes Gregor III., dem Bonifazius in Bekehrung der Heiden bei, wird von demselben im J. 740

kaufte hierauf mit seinem Bruder Wunibald die waldige Gegend um das jetzige Heidenheim am Hahnenkamm, predigte dort das Evangelium, und baute

zum Priester, und 741 zum Bischofe von Eichstädt ordinirt. Seine apostolische Laufbahn vollendet er (nach dem Proprio Eistett. im J. 781; nach Falkenstein aber im J. 785) — im 77 Jahre seines Lebens.

Während Wilibald's Reise nach Palestina bleibt Wunibald sieben Jahre zu Rom, kehrt in sein Vaterland zurück, kommt wieder mit mehreren Gefährten nach Rom, die alle von Bonifacius beredet werden, ihm in der Verbreitung und Begründung des Christenthums im Deutschlande beizustehen. Wunibald wird hierauf zum Priester geweiht, und bald darnach über 7 Kirchen in Thüringen gesetzt. Etwa 3 Jahre predigt er an der Altmühl das Evangelium, baut dann mit Erlaubniß des Bonifacius und unter Mitwirkung Wilibalds das Kloster Heidenheim etwa im J. 750, wo er 760 stirbt, und begraben wird. (Falkenstein's Antiq. Nordg. vet. P. I. p. 235 und 236. Dessen Eichst. Histori I. Th. p. 23.)

Walburga, jünger als ihre Brüder, soll Richards zweyte Gemahlin unbekannten Namens zur Mutter gehabt haben. Mutter und Tochter machten die Pilgerreise nicht mit, sondern blieben in England zurück. Nach einigen Jahren begab sich Walburga in das Frauenkloster Winbrun in der Provinz West-Sex gelegen. Auf Verlangen des heil. Bonifacius begab sie sich etwa im J. 748 nach Deutschland, begleitet von 5 Frauen des genannten Klosters, Namens: „Chunihilt, Barathcrit, Chunidrut, Thecla und Lioba.“ Sie verweilte hierauf in dem Kloster Bischofsheim an der Tauber, bis das Frauenkloster zu Heidenheim vollendet war, und sie als erste Abtissinn den Frauen vorgestellt werden konnte. Nach Wunibalds Tod mußte sie auch die Verwaltung seines Klosters auf sich nehmen. Ihrem Tod zeigt Falkenstein mit den Worten an: „Gott spannte sie von dem Joche dieses Lebens aus, und versetzte sie in das ewige im J. 776.“ (Falkenstein's Antiq. Nordg. vet. P. I. p. 236 — 238. — Dessen Eichst. Historie I. Th. p. 26. 29. und 76.)

Digitized by Google

dahin, beiläufig um das Jahr 750, ein zweifaches Bendiktiner-Kloster für Männer und Nonnen. Dem erstern stund Wunibald als erster Abt, dem letztern — seine Schwester Walburga als erste Abtissinn vor. — Man zeigt noch innerhalb des Klosterraumes jenen Brunnen, mit dessen Wasser Wilibald und Wunibald die von ihnen bekehrten Heiden dieser Gegend sollen getauft haben.

Da sich nun das Bisthum Eichstädt in seiner Ausdehnung nach Westen bis in unsere Gegenden erstreckt, Wemdingen und Gunzenhausen einschließt *), so müßen wir die heil. Brüder, Wilibald und Wunibald, als diejenigen Apostel anerkennen, die das Evangelium in unsern nördlichen Gegenden wo nicht allererst — selbst verkündigten und verkündigen liessen, doch gewiß befestigt und fortgepflanzt **) haben.

---

*) Riedels Geschichte v. Onolzbach p. 90. §. 41.

**) Falkenstein's Antiq. Nordg. vet. P. I. P. 283. — Ich sage: Diese Männer und ihre Gefährten haben in dieser Umgegend die christliche Religion befestigt. Denn da die Diözese Augsburg ehemals bis an die Altmühl sich erstreckte, bei Errichtung der Diözese Eichstädt aber das Sualafeld an dieselbe abtrat (§. 3. p. 4. Note 1), wie Placidus Braun in seiner Geschichte der Bischöfe von Augsburg (1. B. S. 85) nachgewiesen hat, so ist vorauszusetzen, daß auch die Bischöfe von Augsburg für die Verbreitung der christlichen Religion auf dem nördlichen Ufer der Donau bis zur Altmühl hin, also in unserer Umgegend, ihr Möglichstes werden beigetragen haben.

Unter den Mitarbeitern des heil. Bonifacius und Wilibald's verdient der heil. Sola nicht minder unsere Aufmerksamkeit. Auch Er half die heidnischen Nordgauer bekehren. Er baute sich eine Zelle im Sualafeld an der Altmühl, woraus ein Kloster, und nachher der Ort Solenhofen entstand. Bei seinem im Jahre 760 erfolgten Tode *) vermachte er seine Zelle, und was er besaß, dem Kloster Fulda **) des heil. Bonifacius, welche Donation Kaiser Ludwig I. confirmirte.

Auch in der Umgegend von Neuburg wurde die christl. Religion um diese Zeit fest begründet, und zwar durch die Bischöfe des Bisthums Neuburg, welches, wie Graf von Reisach wissen will, im Jahre 740 entstand, und im J. 801 dem Bisthum Augsburg einverleibt wurde. Nach Reisach hießen die gedachte Bischöfe von Neuburg: Wiggo, Manno, Hildegard, und Simpert. ***) Falkenstein nennt auch einen Wikterpus, der zuerst Abt in Elwang war, dann Bischof zu Neuburg wurde, und endlich als der neunte Bischof zu Augsburg starb †).

Placidus Braun sucht Reisach's Behauptung zu widerlegen, und nachzuweisen, daß es nie ein Bisthum Neuburg gegeben habe, und daß die Bi=

---

*) Sola's Sterbjahr wird von Andern auf 744 und selbst 794 gesetzt. Vide p. 31. §. 20 dieser Chronik.

**) Falkensteins Antiq. Nordg. vet. P. I. p. 247.

***) von Reisach's Neuburg. Taschenkalender für 1810. p. 18.

†) Falkenstein P. I. p. 231. §. 13.

schöfe von Neuburg nur Bischöfe von Augsburg waren, welche wegen Kriegsunruhen den bischöflichen Sitz zu Augsburg auf einige Zeit verlassen mußten, denselben zu Neuburg aufschlugen, und deswegen irrig für Bischöfe von Neuburg gehalten werden. Dies weißet Braun insbesondere an dem Bischofe Simpert nach *).

Uns mag an diesem Streite der Gelehrten wenig gelegen seyn. Es sey uns genug, mit Bestimmtheit zu wissen, daß die christliche Religion in dem angegebenen Zeitraume — auch in der Umgegend von Neuburg begründet wurde.

§. 41.

Schlußfolge. Es ist somit ausgemacht, daß in naher und entfernter Umgegend von Wemdingen, vor dem Jahre **600** und darnach, — nur hie und da ein Strahl der christlichen Lehre in die Herzen der Bewohner dieser Gegenden gedrungen, — daß selbst in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts (von **700** — **750**) noch der größere Theil derselben in der Abgötterey lebte, — daß das Christenthum erst durch den heiligen Bonifacius, den Apostel der Deutschen, vom Jahre **736** angefangen, mit allem Nachdrucke und glücklichem Erfolge, allgemein und allenthalben verkündigt, verbreitet, und fest begründet wurde, und zwar in unserer Umgegend

*) Geschichte der Bischöfe von Augsburg von Placidus Braun. I. B. p. 115. und II. B. § IV. p. XXXII.

Digitized by Google

a) in nördlicher und östlicher Richtung zunächst durch seine Mitarbeiter: Wilibald, Wunibald und Sola,

b) in südlicher und westlicher Richtung durch die Bischöfe von Augsburg.

§. 42.

Die Fortpflanzung und Erhaltung der christlichen Religion in unsern Gegenden erhellet, unter andern historischen Beweisgründen, auch aus den Klöstern, die — vom achten Jahrhunderte angefangen — allmählich errichtet wurden, als da sind:

1) das so eben erwähnte zweifache Benediktiner-Kloster Heidenheim (S. 31 dieser Chonik);

2) das Benediktiner-Kloster Solenhofen (Seite 31);

3) das Benediktiner-Frauenkloster Monheim *) (S. 34);

4) das Kloster Gunzenhausen an der Altmühl, welches Kaiser Ludwig, der Fromme, im Jahre 824 dem Kloster Elwang übergab **), nnd von dem Praedium (Landgut) Gunzenhausen (S. 32.) zu unterscheiden ist;

*) In dem Buche „Suevia ecclesiastica" wird der Ursprung des Klosters Monheim auf das Jahr 890 gesetzt. — Dort heißt es p. 622: Monheimense virginum Benedictinarum illustre quoddam Coenobium, quod sub annum Christi 890 fundatur legitur.

**) Riedel's Geschichte von Brandenburg p. 108 und Falkensteins Cod. diplom. antiq. Nordg. p. 10.

Digitized by Google

5) das Benediktiner-Kloster Anhausen (Auhausen) bei Oettingen, gestiftet im J. 958 von Ernst, Grafen von Hohentrüdingen und seinem Schwager Hartmann, Freyherrn von Lobdeburg *);

6) das im J. 1030 von dem Grafen Mangold von Dillingen-Wörth (S. 32.) fundirte Benediktiner-Frauenkloster zu Wörth (nachher Schwäbisch-Wörth, nnd zuletzt Donauwörth) **);

7) das Benediktiner-Kloster Deckingen (Mönchs-Deckingen), welches nicht zu verwechseln ist mit dem Dorfe Deckingen am Hahnenkamp, und dessen Kaiser Heinrich II. in einer Urkunde vom Jahre 1027 erwähnt ***);

8) Kaisersheim (Kaisheim — unweit des Kaibaches, der sich bei Donauwörth in die Wernitz ergießt), des grauen oder Cisterzienser Ordens, welches Kloster Heinrich II., Graf zu Lechsgmünd (Lechsend), im J. 1133 stiftete †);

9) das ehemalige Benediktiner-Nonnenkloster Stachelsperch (zwischen Heidenheim und der Stachelmühle bei Ursheim), gestiftet im J. 1245 von Friederich, Grafen von Truhendingen, im J.

*) Schöpperlins hist. Schriften T. II. p. 334.
**) Königsdorfer's Geschichte des Klosters z. h. Kreuz in Donauwörth I. B. p. 41. und Oeffele's rerum boicarum Schriptores Tom. I. p. 332.
***) Zingernagels Riesgau p. 85.
†) Pl. Braun Geschichte. B. II. S. 188. — Reisachs Geschichte der Grafen von Lechsmund S. 18.

1252 aber in das damals erst zu erbauende Frauen-Kloster zum heiligen Kreuze zu Zimmern im Ries (Zimbern, Zimbra) verlegt *), und zwar auf Einladung eines Rudolph von Hürnheim, dem das Praedium (Landgut) Zimbern damals gehörte, und der das neue Kloster zu seinem Familien-Begräbnisse wählte. Die Klosterfrauen mußten sich in dem neuen Kloster zum Cisterzienser-Orden bekennen. Gedachte Verlegung bestätigte der Augsburgische Bischof Hartmann den 24. Juni 1252, und Papst Innocenz VI. den 23. Mai 1254 **).

V. Abschnitt.

Tod Zwentipulchs und seiner Mutter Winpurk.

§. 43.

Wann Zwentibold starb, ist nicht zweifelhaft. Er war seit dem Jahre 895 König in Lothringen ***.) Nach dem Tode seines Vaters, des Kaisers Arnulph, welcher den 9. Nov. 899 erfolgte, kam er mit seinem Bruder Ludwig IV., Könige in Deutschland, dem rechtmäßigen einzigen ehelichen

---

*) Materialien zur Oetting. Geschichte. III. B. p. 198 — 233.

**) Pl. Braun's Geschichte B. II. S. 546.

***) Falkensteins Antiq. Nordg. Vet. P. II. p. 232.

Sohne Arnulphs und seiner Gemahlin Ota *), in Uneinigkeit. Die Lothringer stunden wider Zwentibold auf, und wählten Ludwig zu ihrem Oberherrn. Es kam deswegen i. J. **900** zu einem Treffen bei der Maas, in welchem Zwentipold das Leben verlor **).

---

*) Die Nachkommenschaft Arnulphs ist 1) ehelich, und 2) aussereheli ch (§. 27 28 und 29). Zur erstern gehört Ludwig; zur zweyten: Zwentibold, Ratold, und eine Tochter unbekannten Namens (filia anonyma). Nach Falkenstein (P. II. p. 232) ergiebt sich daher folgende Stammtafel:

Arnulph,
im J. 880 Herzog in Kärnthen;
887 König in Deutschland;
896 Kaiser, † 899;
erzeugte

1. Ludwig IV. geb. i. J. 893; König in Deutschland im J. 900; † 911. Der letzte vom Stamme K. Karls, des Großen.	2. Zwentibold, König in Lothringen im J. 895; † 900.	2. Ratold im J. 895 in Italien.	2. filia anonyma.

Die aussereheliche Genealogie giebt Rauchpar p. 12. also:
Arnolphus Jmp. ex illeg. thoro

Zuentepoldus rex Lothring., homo seditiosus et inquietus, uti Bastardi esse solent.	Ratoldus, seu Rapoto, a quo comites in Wolfortshausen.

**) Falkenstein's Antiq. Nordg. vet. P. II. p. 227.

Digitized by Google

§. 44.

Unbestimmt ist dagegen das Sterbjahr der Mutter Winpurk.

Wenn Hupald, Graf Dillingen = Wörth, welcher die Herrschaft Wörth (Donauwörth) mit Wemdingen und Huisheim besessen hatte, — am **16.** Juli des Jahres **908** starb, wie Abt Königsdorfer *) berichtet, und Archivar Braun **) in seiner Genealogie der Grafen von Dillingen angiebt; so mußte Winpurk schon vor oder in dem Jahre **908** gestorben seyn. Denn vor Winpurks Tode hätte Wemding von dem Bischofe zu Regensburg keiner andern Person als Lehen verliehen werden können, laut Inhalt der Urkunde Arnulphs vom J. **898.**

Dieses Sterbjahr **908** als historisch richtig vorausgesetzt, besaß die Edle Winpurk ihr Wemding nur vom J. **898** bis etwa **907** oder **908**, also nur **9** J.

Für die Bauten welche Winpurk in Wemding unternommen haben soll, scheint dieser Zeitraum zu kurz gewesen zu seyn. Allein in Rauchpar's öttingischer Geschlechtsbeschreibung ***) wird der Todestag

*) Dessen Geschichte des Klosters zum heil. Kreuz in Donauwörth I. Th. S. 7 — 9.

**) P. Braun's Geschichte. B. II. S. 268.

***) Rauchpar stellt dort S. 80. in der siebenten Geschlechtstafel folgende Genealogie der Grafen von Dillingen auf:

Hartmannus Comes Dillingen.
† 890. — Uxor Hildegardis.

Hugebaldus, Comes Dilling. et Werdeae, † 935. Uxor Dietburga, fil. Burcardi I., Ducis Sueviae.	Adalbero, Episc. Augustan., Ludovici et s. Udalrici praeceptor.

Hubalds nicht auf das Jahr **908**, sondern **935** gesetzt. Und unter dieser Voraussetzung konnte Winpurk wohl viel länger gelebt, und jene Bauten geführt haben, welche ihr zugeschrieben werden.



VI. Abschnitt.

Von den übrigen Bestandtheilen oder Höfen Wemdingens.

§. 45.

In der Urkunde K. Arnulph's vom J. 898 wird Wemding — ein Ort, eine Ortschaft (Locus) genannt. Schon dieser Ausdruck deutet auf mehrere Wohnstätten hin, die nun diese Zeit (ao. 898) vorhanden gewesen seyn mußten. Würde Wemding blos den Mayerhof in sich begriffen haben, so hätte es in der Urkunde: die Villa Wemodinga (das Landgut Wemding) genannt werden müssen.

Aus diesem ganz einfachen Grunde erhält die Tradition **) sehr große Wahrscheinlichkeit, die uns berichtet: Wemding sey ursprünglich aus 4 Höfen bestanden, wornach in der Folge die 4 Theile der Stadt benennt wurden, nämlich:

1) aus dem schon beschriebenen Mayerhofe der Winburc,

---

*) Urkunden = Beilage Nro. II.

**) Bruchstück der Wemding. Chronik Nro. I. und II. p. r.

2) aus dem Hofe im Katzensattel,
3) dem Hofe im Sandbichl, und
4) dem Hofe im Seegarten.

Jeder dieser 3 letztern Höfe wird wahrscheinlich noch so manche Neben- und Oekonomie-Gebäude gehabt haben, wie der Mayerhof. Und so konnte Wemding im Zusammenhange wohl — ein Ort genannt worden seyn.

§. 46.

Gedachte 3 Höfe befanden sich zuverläßig innerhalb des 2ten, 3ten, und 4ten Stadtviertels, wo gegenwärtig ansehnliche Wohn- und Oekonomie-Gebäude mit großem Umfange bemerkt werden. Eine solche Hofstätte war

1) im Katzensattel sehr wahrscheinlich — der Pfarrhof. Da konnte der Sitz, der Sattel — eines bedeutenden Gutsbesitzers, gewesen seyn.

Es ist hiebei noch bemerkenswerth, daß die Ausdehnung des Katzensattels, vor Erbauung der Stadtmauern, sich weit in die gegen Mittag liegenden Gärten und Felder erstreckte, nämlich gegen die erst jüngst eingegangene Schießstätte, die Schützen Eggerten, und den Lomersheimer-Weg. Mehrere dieser Grundstücke geben zur Stadtkammer jährlich eine Abgabe, Haller-Espan genannt. Diese Grundstücke werden noch in den ersten Blättern der Stadtkammer-Rechnungen vom J. 1769 und

Digitized by Google

1773 *), als gegen den Katzensattel, und im Katzensattel gelegen, aufgezählt. Die Hospitalrechnung v. J. 1657 und 1735 pag. 4. führt 2 zinsbare Gärten dieser Flurmarkung an, die im Katzensattel lagen. —

Dort, wo jetzt das sogenannte Schießhaus, die daran stossende Wiese und rückwärts der kleine Baumgarten sich befinden, war ein Weiher, der Katzensattel-Weiher genannt. (Vide §. 32. p. 54.) Die daran stoßenden und zum Theil sehr tief liegenden Gärten hießen „Gärten am Katzensattelweiher" **). Das Saalbuch ***) des ehemaligen Pfleggerichts Wemding vom J. 1576 erwähnt ausdrücklich dieses Weihers als Fischbehälters, dem bayerschen Herzoge gehörig.

2) Den Hof in Seegarten glaube ich entweder in dem Hospital-Komplexe, oder in der Nähe der sogenannten Höll oder Hülb †), und von dort — nördlich suchen zu dürfen. — Zu letzterer Stelle verleitet mich das dort befindliche ehemalige Amthaus (Frohnfeste), jetzt Haus-Nro. 310 1/2, dann die daran stoßende große Hofraith, und der rückwärts befindliche große Garten, zur Bräustätte Nro. 351 gehörig. Eine von dort bei-

---

*) Stadt-Registratur. Fasc. (Aktenstück) Nro. 1.

**) Manuscript des Kapuziner-Klosters p. 53.

***) In der Registratur des K. Rentamts Monheim vorhanden.

†) Am Winkelfeld befinden sich die Hülb-Wiesen, die gewöhnlich — Höllwiesen genannt werden.

Digitized by Google

nahe bis zum Amerbacher-Thor fortlaufende Einfaßungsmauer umschließt den Garten, fast so, wie den Mayerhof.

3) Die Lage eines bedeutenden Hofgutes im Sandbichel (einem ausgebreiteten Hügel von gelblichem Sande) kann füglich in der Bräuerey zum Storchen, Hausnummer 163, gesucht werden.

§. 47.

Die Besitzer dieser 4 Hofstätten sind schwer auszumitteln.

1) Der Mayerhof wurde ohne Zweifel von demjenigen Herrn bewohnt, welcher Wemding als ein Lehen inne hatte.

2) Den Hof im Katzensattel möchten die ehemaligen Ritter von Wemdingen besessen haben.

Nach Tradition, Urkunden und andern Dokumenten, gab es einst „Ritter von Wemdingen und Ritter vom See", von welchen wir im Anhange dieser Chronik Mehreres finden werden. Wir lesen in der Geschichte *) der Grafen von Graisbach **), daß sich unter dem ministerialen Adel dieser Grafen

*) Geschichte der Grafen von Lechsmund und Graisbach. Von J. A. von Reisach. Im Selbstverlage des Verfassers. S. 25.

**) Als die ersten bekannten Grafen von Graisbach (früher Lechsgemünd) werden in dieser Geschichte p. 6 und 7 aufgezählt: Megengoz im J. 890; Berthold im J. 942. Ihre Familie erlosch mit dem Tode Gebhard's, Bischofs zu Eichstädt, der im J. 1327 bei Lucca in Italien, im Lager Kaiser Ludwigs des Bayern, an der Pest starb. (Ebenda p. 58.)

Digitized by Google

(neben andern) sich auszeichneten: „die Otting von Tagmersheim, die vom See und von Wemdingen, welch' letztere — Zweige Einer Familie waren, — die von Trendel, und andere."

Die Ritter von Wemdingen hatten ansehnliche Besitzungen in Wemding *). Zu ihrer Wohnung und Bewirthschaftung ihrer Besitzungen war ihnen ein ansehnliches Gebäude nöthig. Dies Gebäude kann wohl der Katzensattelhof (der jetzige Pfarrhof) gewesen seyn. — Wenn sie auch als Afterlehensmänner **) der Grafen von Hirschberg den Mayerhof eine Zeitlang inne hatten und bewohnen konnten, so war ihnen doch, wegen ihren eigenthümlichen Besitzungrn, der Katzensattelhof nicht überflüßig. Wäre ihnen das Afterlehen (das gepachtete Lehen) entrissen, oder von ihnen selbst zurückgegeben worden, so hätten sie weder eine eigene Wohnung, noch die nöthigen Oekonomie-Gebäude für ihre ansehnlichen Grundbesitzungen, gehabt.

3) Der Name „Seegarten oder Seegartenhof" führt uns zur Vermuthung, daß er ein Eigenthum der Ritter vom See gewesen sei, obgleich sie an verschiedenen Orten, vorzüglich aber zu Polsingen, Besitzungen hatten.

Der Ausdruck „Seegarten" kann aber auch von der niedrigen und wasserreichen Lage des dor-

*) Manuscript der Wemding. Chronik Nro. I. §. 8. p. 2.

**) Falkenstein's Cod. diplom. Antiq. Nordg. N. XXXVI. p. 45 — und Reisach's Geschichte der Grafen von Graisbach S. 103.

tigen Stadt-Bezirks (des letzten Stadtviertels) entstanden seyn.

4) Für den Hof im Sandbichel findet sich bisher kein Besitzer vor.

§. 48.

Zum Beschluße dieser IIten Periode will ich noch den Inhalt der (Seite 29 erwähnten) geschriebenen Chronik von Wembdingen, Nro. I., wörtlich anführen. Er lautet:

„Gründliche Beschreibung der höchst beglickt, hernach „verunglickten churbayr. Statt Wembding im Rieß — von „einem gebohrnen Wembdinger und Burger, aus Liebe sei„ner Mitburgern und Nachkommenschaften von anfang sei„ner vernunftjahren an, bis höheren alters, verfast und „annotiert, waß jeselber vor glickh und unglickh sich zuge„tragen, und zwar nur diese, die Er selbsten mit augen „gesehen von seinem lieben Vatter und vor Eltern gehört „und geleßen hat."

„§. 1. Wie ich von Meinen Vater und urvater gehört, „ist die churbayer. Statt Wembding anfangs in 4 Höfen „bestanden, memlichen Mayerhof, Sandbichel, Katzensadl „und Seegarten, die Ihren ursprung von der Edlen Ma„tron Wiedeburgis von Nördlingen gebürtig (welche in „Sandbronn zu abbüßung ihrer Sünden ein Kloster er„bauet) den anfang genohmen, ao. 933 und 955 durch die „Hunen völlig ruiniert, Ihr Sohn Zuntophlis aber in dem „sogenannten dorff Wembding ein schloß, nach und nach „zu einen Marckht gebauet, so die grafen von Hirschberg „als ein Marckht innegehabt."

Die Fortsetzung hievon folgt am Ende der dritten Periode der Chonik.

III. Periode,

vom Jahre 935 — 1191.

Die Grafen von Dillingen besitzen Wemding als ein Lehen.

§. 49.

Mit dem Tode der Edlen Winpurk fiel Wemding wieder an seinen eigentlichen Herrn zurück, der es wieder nach freyem Willen zur Nutznießung an Jemand verleihen, — zu Lehen geben konnte. Dies geschah. Der Bischof von Regensburg *) verlieh Wemding — den Grafen von Dillingen als ein Lehen.

Da der ältere Sohn der Grafen von Dillingen, Hartmann I. († 1121), die einzige Tochter des Grafen Adalbert von Kyburg, Namens Adelheit, heirathete, kam durch letztere die Grafschaft

*) Bischof Tuto regierte vom J. 895 bis 930; Isangrinus vom J. 930 bis 940. (Cod. diplom. Episc. Ratisb. von Ried; auch Ratisb. monastica p. 188). Die Verleihung des Lehens geschah daher entw. vom Bischofe Tuto, oder von Isangrinus, je nachdem wir den Tod der Winpurk auf das Jahr 908 oder 935 setzen.

Digitized by Google

Winterthur-Kyburg an die Grafen von Dillingen *), welche sich deswegen auch Grafen von D i l l i n g e n-K y b u r g nannten.

Als Grafen von Dillingen besaßen sie auch die Herrschaft Wörth (Donauwörth); daher auch ihr Name: Grafen von D i l l i n g e n-W ö r t h **). Als Grafen von Dillingen-Wörth bildeten sie einen e i g e n e n Z w e i g d e r D i l l i n g e ***).

§. 50.

Das Jahr, in welchem diese Grafen Wemding von dem Bischofe zu Regensburg als Lehen empfiengen, kann aus Mangel an Urkunden nicht genau erwiesen werden. Wo nicht schon vor dem Jahre **908**, wo Hugebald, Graf von Dillingen-Wörth, gestorben seyn soll †), — doch ganz historisch gewiß um das Jahr **1027**, erscheint Wemding als ein Lehen M a n g o l d s I., eines Grafen von Dillingen-Wörth; denn in diesem Jahre nahm er eine Gesandschaft des deutschen Kaisers, Konrad II., auf sich, welche ihn veranlaßte oder vielmehr zu dem Gelübde bewog, in W e m d i n g, s e i n e m L e h e n-

*) Abt K ö n i g d o r f e r s Geschichte des Klosters z. hl. Kreuz in Donauwörth B. I. S. 6. 15 und 16.

**) Derselbe B. I. S. 8; Bayerns Graffschaften v. R. v. L a n g S. 345 und 346.

***) Bayerns Graffschaften S. 351.

†) Ein späteres Sterbjahr anno 935 sehe man §. 44. dieser Chronik.

gute, die Sankt Emmeram-Kirche zu erbauen.

Da wir durch die Geschichte dieser Gesandschaft zugleich mit der Geschichte der Erbauung der hiesigen Stadt-Pfarrkirche bekannt werden, so wird sie in folgenden Paragraph ausführlicher mitgetheilt.

§. 51.

Der deutsche Kaiser, Konrad II. *), (sonst auch der Salier genannt), wünschte für seinen Sohn Heinrich eine Tochter des orientalischen (morgenländisch-römischen) Kaisers Konstantin VIII. **)

*) Mit dem Tode Kaiser Ludwigs (den 24. Sept. 911) erlosch der Stamme Kaiser Karls, des Großen. Von nun an blieb den Deutschen das Recht, ihre Könige zu wählen. Der erste derselben war Konrad I., vom J. 911 — 919. Er war Herzog der Ostfranken. Ihm folgten
a) aus dem sächsischen Hause 5 Könige, vom J. 919 bis 1024; dann
b) aus dem fränkischen Hause
1) Konrad II. vom J. 1024 — 1039. Im J. 1027 ward er zum Kaiser gekrönt. Ihm folgte sein Sohn
2) Heinrich III. vom J. 1039 — 1056.
(Man lese hierüber Dr. Rauchschnick's Lehrbuch der Weltgeschichte S. 196 — 202).

**) Der römmische Kaiser Theodosius theilte im J. 395 das große Römerreich unter seine 2 Söhne. Arkadius, der ältere Sohn, erhielt das morgenländisch- oder orientalisch römische Kaiserthum. Dazu gehörte a) in Europa: Griechenland, Thracien, Illyrien, Mösien, Dacien und Pannonien; b) in Asien: Judäa, Syrien, Phönizien, und ein

zur Braut zu erhalten. Er schickte daher dem Bischof von Straßburg, Namens Wernher, und den Grafen von Dillingen = Wörth, Namens Mangold, als Gesandte nach Konstantinopel, die Heirath zu bewerkstelligen.

Im August des Jahres **1028** trafen sie zu Konstantinopel ein.

Bald gewann Mangold die Liebe und Freundschaft des Kaisers Konstantin in einem so hohen Grade, daß er ihn öfters aufforderte, sich Etwas zu einem Geschenke auszuwählen, und als Unterpfand seiner Zuneigung mit sich nach Deutschland zu nehmen. Mangold bat sich eine silberne mit Gold und Edelsteinen gezierte Tafel aus, in welcher ein Theil des Kreuzes aufbewahrt lag, woran der Erlöser gehangen. Mangold hatte bemerkt, daß der Kaiser mit dieser Tafel sich vielfältig und ehrfurchtsvoll zu segnen pflege.

Theil von Kleinasien. Die Hauptstadt dieses orientalischen Kaiserthums war Konstantinopel (Byzantium). — Honorius, der jüngere Sohn, bekam das abendländisch = oder occidentalisch = römische Kaiserthum, welches Italien, Sicilien, Gallien, Spanien und Britanien in sich begriff. Die Hauptstadt dieses Reiches war Rom.

Konstantin VIII. regierte vom J. 1025 — 1028. — Der Letzte dieser orientalischen oder griechischen Kaiser hieß Konstantin XI. Unter ihm machten die Türken diesem Kaiserthume ein Ende den 29. Mai 1453. An diesem Tage nahm Sultan Mahomed II. die Stadt Konstantinopel mit Sturm ein, und Konstantin XI. verlor dabei das Leben. (Man lese Dr. Rauschniks Weltgeschichte S. 266; dann Westenrieders deutsche Geschichte S. 7.)

Digitized by Google

Konstantin kam über diese Bitte in die größte Verlegenheit; denn diese Tafel war ein Reichs- und Krönungs-Kleinod, welches Mangold wahrscheinlich nicht wußte. Um jedoch sein Kaiserwort nicht zu brechen, übergab er dem Grafen die Tafel, nachdem er zuvor einige Theile des geheiligten Holzes für sich zurückbehalten hatte. Mangold, von der Wichtigkeit des Geschenkes nun vollkommen überzeugt, verbarg die Tafel in einem hölzernen Gefäße mit doppeltem Boden, und ließ sie so durch die Vertrautesten seines Gefolges eilends nach Deutschland bringen.

Bald darnach starb der Kaiser — am 10. Nov. 1028. — Ihm folgte der zum Thronerben erklärte Romanus Argyrus *).

Durch diesen unerwarteten Todfall ward die Gesandschaft einerseits fruchtlos; andererseits hatte die Regierungs-Veränderung für Mangold sehr unangenehme Folgen. Denn bei der feyerlichen Besitznahme des kaiserlichen Thrones und Reiches vermißte man das kaiserliche Amulett, welches von dem Kaiser bei dieser Festlichkeit am Halse getragen werden mußte. Sogleich schöpfte man Verdacht der Entwendung auf den deutschen Gesandten, Grafen Mangold, den man mit dem verstorbenen Kaiser an jenem Orte öfter gesehen hatte, wo das

*) Oder Romanus II., erster Gemahl der K. Zoe (Dr. Rattschnik Lehrbuch d. Weltgesch. p. 267).

Kleinod zu seiner Verehrung aufbewahrt worden. Man versicherte sich daher seiner Person. Da jedoch die — seiner Dienerschaft eiligst nachgeschickten Griechen unverrichteter Dinge zurückkamen, und da zugleich eine in seiner Wohnung vorgenommene genaue Durchsuchung seiner Effekten eben so fruchtlos ablief, so ward er für schuldlos erkannt, und — überhäuft mit Ehrenbezeugungen und Geschenken — unter sicherer Begleitung nach Hause entlassen, zu Ende Augusts des Jahres **1029**.

Die Untersuchung hätte für Mangold sehr ungünstig ausfallen können. In angstvoller Lage verband er sich daher durch ein Gelübde, eine Kirche zu Wemding, seinem nutznießlichem Eigenthume oder Lehengute, in der Form eines Kreuzes zu erbauen.

Nach seiner glücklich vollbrachten Rückkehr, wahrscheinlich aber nicht mehr im Herbste **1029**, sondern wahrscheinlicher erst anno **1030** fieng er an, sein Gelübde zu vollziehen, die Kirche zu erbauen, und in den folgenden Jahren zur Vollendung zu bringen, welches von der Tradition fortwährend bestätigt wird.

Wemding hat demnach dieser ausserordentlichen Fügung Gottes die St. Emmerams-Kirche *)

---

*) Bischof Emerammus kam im J. 649 nach Regensburg, predigte dort und in der Umgegend 3 Jahre lang das Evangelium, wurde im Jahre 652 zu Helfendorf gemartert, und endigte

zu verdanken. Eines Grafen Mangold von Dillingen=Wörth bediente sich Gott zu seinem Werkzeuge, an dieser Stelle und in dieser Form sich eine Wohnung unter den Menschen zuzubereiten.

Ausführliche Nachricht über Mangolds Gesandschaft, über das Ueberbringen des hl. Kreuzes, und die Erbauung der St. Emmerams=Kirche finden wir

a) in dem Briefe eines Bertholds, welchen er Theodorich (Dietrich), dem ersten Abte des Klosters zum hl. Kreuz in Donauwörth, schrieb. Gedachter Berthold war Einer aus den Mönchen, welche aus dem Kloster St. Blasien im Schwarzwalde nach Donauwörth berufen wurden. Nach Theodorichs Tode ward er zum Abte erwählt. Dieser Brief (Litterae Bertholdi) befindet sich in Abt

---

zu Aschheim, unweit München, sein Leben, ward dann in der St. Georgen=Kapelle zu Regensburg begraben. Den frommen Mann im ehrenvollen Andenken zu erhalten, errichtete der bayerische Herzog Theodo I. ein kleines Benediktiner=Kloster daselbst. Papst Formosus setzte den Martyrer unter die Zahl der Heiligen, worauf dessen Gebeine von der St. Georgen=Kapelle in das St. Emmeram=Kloster versetzt wurden. Letzteres geschah während der Regierungszeit des Bischofs Tuto 895 — 930. Man lese hierüber: Ratisbona monastica p. 37—39. — Im Laufe des Jahres 1834 wurde in den katholischen Kirchen des Königreiches eine Kollekte eingeleitet, um aus freiwilligen Beiträgen der Gläubigen dem Verkünder des Evangeliums im alten Bayerlande — ein ehrenvolles Dokument zu Aschheim zu errichten, laut Innhalt des Intelligenzblattes für den Rezatkreis Bayerns 1834. Stück 73 und 90, S. 1601 und 2049.

Königsdorfer's Geschichte des Klosters zum hl. Kreuz (B. I. S. 384 — 392), und — in Beilage Nro. V. dieser Chronik;

b) in Oeffele's geschichtlichem Werke *), worin von dem genannten Abte Berthold erzählt wird, wie ein Theil des hl. Kreuzes nach Donauwörth kam. — Auch hat

c) Georg Beck, Prior des Klosters zum hl. Kreuz († 1619), ein geborner Wemdinger, die Gesandschaft und Senduug des hl. Kreuzes in 300 lateinischen Versen (Hexametern) besungen **).

§. 52.

Die Einweihung der Sankt Emmerams-Kirche geschah unter der Regierungszeit Gundekar's II., Bischofs zu Eichstädt; also zwischen dem Jahre 1057 und 1060. In dem auf Anschaffung Gundekars geschriebenem Pontificale kommt nämlich ein Verzeichniß der von Ihm consecrirten Kirchen vor, und darunter sub Nro. 37 „Wemedingen."

Es ist in diesem Buche nicht beigesetzt, wann von Ihm die Kirche eingeweiht wurde. Allein da dort sub Nro. 46 die Einweihung der (neuen) Domkirche zu Eichstädt auf den 28. Okt. 1060 ein-

*) Betitelt: Rerum boicarum Scriptores Tom I. p. 332. Darin ist enthalten: Historia Bertholdi Abbatis s. Crucis Werdeae, quomodo portio vivificae Crucis Werdeam pervenerit.

**) Der Eingang dieser poetischen Arbeit befindet sich in Abt Königsdorfers Geschichte B. I. S. 26.

geschrieben ist, so folgt hieraus, daß Gundekar die St. Emmeram-Kirche zu Wemdingen zwischen dem Jahre 1057 nnd 1060 müße consecrit haben.

Die §. 51. gegebene Erzählung von der Erbauung der St. Emmeram-Kirche, und die so eben angeführten diplomatisch-richtige Notizen von ihrer Einweihung durch den Bischof Gundekar treffen so nahe zusammen, daß wegen der Richtigkeit beider Angaben durchaus kein Zweifel erhoben werden kann.

Die neue Kirche Mangolds ward, rücksichtlich ihrer Größe und Anwendung, die erste, die Hauptkirche Wemdingens, obgleich sich die Hospital-Kapelle eines höhern Alters *) rühmen konnte.

Die Kirche hat in der Länge 132; in der Breite 48; in der Höhe bis zur Decke 40 Nürnb. Schuh. Der mit der Kirche erbaute (und dickere) Uhrthurm ist, ohne Kuppel, 160 Schuh hoch, und 28 breit. Die Dicke der Grundmauer desselben beträgt 8 Schuh.

§. 53.

Der Natur der Sache gemäß konnte es an der neuen Kirche bei ihrer Gründung nur zwei Seitenkapellen geben, nämlich auf der Evangelien-Seite (nördlich) die Frauenkapelle, und gegenüber auf der

*) Man sehe §. 35. S. 58 dieser Chronik.

Digitized by Google

Epistelseite (südlich) — die Kreuzkapelle, welch letztere gegenwärtig die S. Anna Kapelle heißt. So, und nur so bildete die Kirche — ein Kreuz, in welcher Form sie gebaut werden sollte.

Die mitgebrachte Tafel des hl. Kreuzes wird heut zu Tage noch in der Kloster-Kirche der Mangolde zu Donauwörth aufbewahrt und verehrt.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Mangold auch seiner neuen Kirche zu Wemding einen Theil des hl. Kreuzes wird verehrt haben. Der Name der Kreuzkapelle führt auf diese Vermuthung. Ob dies Geschenk Mangolds noch vorhanden sei, ist aus Mangel urkundlicher Beweise zu bezweifeln.

An jener Stelle, wo die Schneckenstiege zur Emporkirche führt, war der Haupteingang der Kirche, wahrscheinlich in gerader Linie bis zu dem Presbyterium fortlaufend, — weiter vorwärts an beiden Seiten-Mauern — die Nebeneingänge.

Ein einziger Thurm (der dickere) mit einem (wahrscheinlich spitzigen) Ziegeldache, erhob sich an der Epistelseite der Kirche, innerhalb dessen sich die (alte) Sakristey befand.

Denken wir uns hinweg das Rathhaus und die übrigen daran stossenden Gebäude, welche gegenwärtig die Kirche — lästig einschließen, so mußte sie damals, in Verbindung mit den Schloßgebäuden, einen herrlichen Anblick gegen Mittag und Abend gewähren.

Digitized by Google

Spätere Veränderungen in und ausser der Kirche werden wir zur Zeit angeführt finden.

Der Name eines Geistlichen oder Pfarrers an der neuen Kirche ist in der ersten Hälfte dieses eilften Jahrhunderts eben so wenig bekannt, als jener des Spital-Geistlichen.

§. 54.

Es ist nicht zu zweifeln, daß Wemding durch die Erbauung dieser Kirche *), und durch die Aufmuterung der Gutsherrschaften, nämlich der Grafen von Dillingen-Wörth, dann auch der groß begüterten Herrn von Wemding und vom See — immer mehr in Aufnahme kam. Wir dürfen unter diesen Verhältnissen glauben, Wemding habe sich sehr bald zu einem ansehnlichen Orte gebildet. Städte waren damals im Innern Deutschlands ohnehin etwas Seltenes.

§. 55.

Unter den Grafen von Dillingen-Wörth, die überhaupt Mangolde genennt werden, und Wemdingen als ein Lehen inne hatten, nennt uns der Verfasser **) der Geschichte des Klosters zum hl. Kreuz in Donauwörth, (woraus ich den Inn-

*) Gar viele Städte und andere ansehnliche Orte haben ihr Aufblühen den Kirchen und Klöstern zu verdanken.

**) Cölestin Königsdorfer, letzter Abt dieses Klosters, B. I. p. 9 — 58.

halt des vorigen §. 51. vorzüglich schöpfte), dann der Archivar Pl. Braun *), und Rauchpar **) — nachstehende Grafen, die in der Geschichte von Wemding im ehrenvollen Andenken erhalten zu werden verdienen. Diese sind:

1) Hupald (Hugebaldus), ein Sohn Hartmann's († 890), des Grafen von Dillingen ***). Er ist unter den Grafen von Dillingen der erste Bischöflich-regensburgische Lehenträger oder Lehenvasall von Wemding. — Was er für Wemding unternommen hat, ist bisher unbekannt. — Zu Wörth (Donauwörth) baute er auf einem Felsen am Kaibach eine Burg. Er starb als Reichsstatthalter †) zu Frankfurth, in Folge eines daselbst entstandenen Tumultes, den 16. Juli 908, (nach Rauchpar ††) im J. 935), in einem Alter von 52 Jahren, und liegt in Neresheim begraben †††).

Seine Gemahlin Thietpirga (Dietburga) war eine Tochter Burkard's I., Herzogs in Schwaben (Alemannien). Sie wurde geboren im J. 870,

*) Placidus Braun, Geschichte der Bischöfe, B. II. S. 266.

**) Joh. Rauchpar's Oetting. Geschlechtsbeschreibung S. 80.

***) Rauchpar's Oett. Geschlechtsbeschreibung S. 80.

†) Abt Königsdorfers Gesch. B. I. S. 9. — Pl. Brauns Gesch. B. II. S. 266.

††) Dessen Oetting. Genealogie S. 80.

†††) Abt Königsdorfers Gesch. B. I. S. 9.

Digitized by Google

starb den 18. März 924, und fand zu Wittislingen ihre Grabstätte *).

2) Thietpold (Theopald, Thietpald, Diopald). Als Hupalds ältester Sohn, und unmittelbarer Nachfolger in dem Besitze der Herrschaft Dillingen **), wird er auch in dem Lehenbesitze von Wemding gewesen seyn. Wir wollen ihn daher für den zweyten Bischöflich-Regensburgischen Lehen-Träger von Wemding halten. — Was Er für Wemding gethan hat, ist eben so unbekannt, als wie bei seinem Vater Hupald. Er verlor in einer Schlacht, die am 10. Augnst des Jahres 955 auf dem Lechfelde gegen die Hunnen (Hungarn) geliefert wurde, das Leben ***). Sein Bruder, der heil. Ulrich, Bischof zu Augsburg (geb. im J. 890; † 973), begrub ihn in die Domkirche zu Augsburg †).

Thietpold hatte, ausser dem heil. Ulrich, noch einen Bruder, Namens Mangold. Dieser hinterließ zwar einen Sohn, mit Namen Hupald. Gedachter Hupald starb aber ohne Nachkommenschaft ††).

---

*) Pl. Brauns Gesch. B. II. S. 266; und Rauchpar S. 80.
**) Abt Königsdorfers Gesch. B. I. S. 11.
***) Abt Königsdorfers B. I. S. 11.
†) Pl. Brauns Gesch. B. I. S. 226 und Königsdorfer B. I. Seite 13.
††) Abt Königsdorfers Gesch. B. I. S. 10.

Digitized by Google

3) Richwie, oder Richard, war ein Sohn Theopal.'s, und seiner Gemahlinn Margaretha von Zähringen.

Da der so eben erwähnte Hupald, ohne Nachkommenschaft gestorben war, so wurde Richwin der einzige Erbe der Grafschaft Dillingen und der Herrschaft Wörth. König Otto I. setzte ihn in die Grafschaften seines Vaters ein *). Wir dürfen daher keinen Anstand nehmen, Ihn als den dritten Bischöflich = Regensburgischen Lehens = Vasallen von Wemding anzusehen.

Was Richwin für Wemdingen unternommen hat, wisseu wir so wenig, wie von seinen Vorfahrern Hupald und Theobald. Die Geschichte **) sagt jedoch von ihm, daß er zu Wörth (Donauwörth) die erste Brücke über die Donau, und zu Huisheim die Kirche erbaut habe. Er starb etwa im Jahr 1029, in einem Alter von 90 Jahren, nachdem er noch das heil. Kreuz gesehen hatte, welches sein Sohn Mangold von Konstantinopel (§. 51.) mitgebracht hatte ***).

Durch Richwin's zwei Söhne, Namens Mangold I., und Hupald II., bildeten sich 2 Geschlechts-Linien der Grafen von Dillingen. Die Nachkommen Mangold's I. sind im Besitze des Lehens von

*) Pl. Brauns Gesch. B. I. S. 226.
**) Abt Königsdorfers Gesch. B. I. S. 13.
***) Derselbe. B. I. S. 14.

Wemdingen, und sterben mit Mangold IV. im J. 1191 aus. Die Nachkommen Hupold's II. pflanzen das Geschlecht der Grafen von Dillingen weiter fort und zwar bis auf Hartmann, Bischof von Augsburg, welcher den 5. Juni 1586 starb, wodurch die Grafschaft an die augsburgische Kirche, als allodiales Eigenthum, übergieng *). — Es ist daher, in Beziehung auf Wemding, nur mehr von nachfolgenden Mangolden, Grafen von Dillingen, die Rede, und zwar von

4) Mangold, dem Sohne Richwin's. Er ist für Wemding der Erste dieses Namens **), und unter den Grafen von Dillingen — der vierte Bischöflich-Regensburgische Lehen-Träger von Wemding.

Zu seinen Besitzungen gehörten: die Herrschaft Wörth, das Schloß Mangoldstein sammt den Gütern zu Lederstatt, (wo er auf seinem Hofe 300 Stücke Rindvieh, und eine große Heerde Schaafe hielt,) auch Merdingen, Huisheim und Wemding ***).

An das Schloß Mangoldstein zu Wörth erbaute er ein kleines Kloster mit einem Kirchlein (S. 32), um welches ihn nach der Ankunft des heil. Kreuz-

---

*) Abt Königsdorfers Geschich. B. I. S. 21; und Pl. Brauns Gesch. B. II. Seite 266.

**) Es gab vor diesem schon 2 Mangolde, und in dieser Rücksicht wäre er Mangold III. — Für Wemding kann er aber Mangold I. genennt werden, weil er der Erste dieses Namens ist, welcher Wemding als ein Lehen inne hatte.

***) Abt Königsdorfers Gesch. B. I. S. 25.

Digitized by Google

partikels — seine Schwester Irmentrud gebeten hatte *), und ward hiedurch der Ur-Stifter des nachherigen ansehnlichen Klosters zum heil. Kreuz in Donauwörth. — Zu Wemding erbaute er die Kirche zum heil. Emmeram, wie §. 51. dieser Chronik ausführlich erzählt worden ist. — Sein Sterbtag wird auf den 3. Nov. 1053 gesetzt.

5) Mangold II. Als Erbe der Besitzungen **) seines Vaters, Mangold's I., war er der fünfte Bischöflich-Regensburgische Lehen-Vasall von Wemding. Seine Unternehmungen in Wemding sind unbekannt.

Zu Wörth erbaute er, ungefähr 400 Schritte vom Schloße Mangoldstein, ein neues Kloster sammt Kirche an jener Stelle, wo jetzt der sogenannte Kloster-Bauhof mit dem Sankt Nikolaus-(vulgo Veit-) Kirchlein sich befindet. Dahin wurden im

---

*) Abt Königsdorfers Geschichte B. I. S. 26 und 41. — Irmentrud war in diesem Klösterlein die erste Meisterin einer Versammlung adelicher Jungfrauen. Sie starb im J. 1049, und hatte Gunderade, Mangolds I. Tochter, zur Nachfolgerinn. Nach geendigter Kirchenversammlung zu Mainz kam in den ersten Tagen des Dezembers des nämlichen Jahres Kaiser Heinrich III., und Papst Leo IX., auf das Schloß Mangoldstein, und weihte die bisherige Meisterin Gunderade zur ersten Abtissinn des kleinen Klosters, und die Kapelle zur Ehre des hl. Kreuzes ein. Der Vater Mangold I. und früher schon Irmentrud, machte eine ansehnliche Stiftung an liegenden Gütern dazu. (Man lese §. 21. S. 32 dieser Chronik; Abt Königsdorfers Gesch. B. I. S. 26. 41 43).

**) Abt Königsdorfers Gesch. B. I. S. 44.

J. 1067 die Klosterfrauen und das heil. Kreuz aus dem Klösterlein am Mangoldstein, mit Bewilligung des Papstes Leo IX., verlegt *).

Mangold starb am 16. August 1074; sechs Jahre später — seine Schwester, die erste Abtissinn Gunderade **).

6) Mangold III. — Er war der Sohn des vorigen Mangolds.

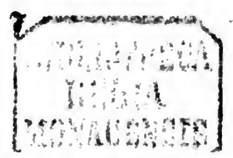
In Beziehung auf Wemding wissen wir von ihm nichts anders, als daß er dem Vater in dem Besitze aller Güter folgte, somit der sechste Bischöflich-Regensburgische Lehen-Träger von Wemding gewesen seyn müße.

Ausserdem ist von ihm bemerkenswerth, daß er dem Kloster zu Wörth eine neue Einrichtung gab. Die 3 an der Klosterkirche angestellten Geistlichen konnten, wegen der zunehmenden Menge der Wallfahrter, die Seelsorge nicht mehr genüzend versehen. Mangold führte daher, mit Bewilligung des Papstes, Pascal II., Mönche statt der Nonnen ein ***.) Es kamen 6 Priester (Benediktiner-Ordens), und 6 Layenbrüder aus dem Sankt Blasius-Kloster im Schwarzwalde (S. 87. a) im J. 1101. Das Kloster ward bald zu klein. Mangold legte deswe-

*) Abt Königsdorfers Gesch. B. I. S. 45.

**) Derselbe, B. I. S. 46.

***) Derselbe, B. I, S. 49 und 50. — Pl. Braun Gesch. B. II. S. 182.


Digitized by Google

gen kurz vor seinem Tode den Grund zu einem neuen, dem gegenwärtig noch bestehenden, Kloster. Die Klosterfrauen, die etwa 25 Jahre neben den Mönchen lebten, verlegte er nach Bergen *) (vulgo Baring), bei Neuburg, und nach Unterliezheim, bei Höchstädt **). Den Klosterbau vollendete seine Gemahlin Mechtilde im J. 1128; denn er starb den 7. Dez. 1126.

7) Mangold IV., und Letzte. Er nahm von den Gütern seines Vaters, Mangold III., Besitz; war folglich der siebente Bischöflich-Regensburgische Lehen-Träger oder Lehens-Vasall von Wemding.

Er fand seinen Tod durch die Pest den 1. April 1191 ***) oder 1190 †), und zwar zu Acre, vormals Ptolomais genannt, im Kreuzzuge

---

*) Kloster Bergen ward gestiftet von Willitrudis, Gemahlin Berhtolds, welchen der deutsche König und römische Kaiser Otto I. (936 — 973) als Herzog über Bayern aufgestellt hatte. Einige Jahre nach Berchtolds Tode († 949) entschloß sich Willitrudis alle ihre Güter Gott zu wiedmen und baute im J. 976, mit Bewilligung des deutschen Königs und römischen Kaisers Otto II. (973 — 983) das Kloster Bergen, wo sie auch die erste Abtissinn war. (Falkensteins Nordg. Alterthümer im Hochstift Eichstädt. P. II. p. 230).

**) Das Kloster Unterliezheim wurde von Albert I., Grafen von Dillingen, einem Vetter Mangold's III., neu gestiftet. (Pl. Braun. B. II. S. 182; und Abt Königsdorfer. B. I. Seite 51).

***) Abt Königsdorfer's Gesch. B. I. S. 58.

†) Rauchpar. S. 80. Dort lesen wir: „Mangoldus ultimus

gegen Saladin um das heil. Land, wohin er als ein Greis, unter Kaiser Friedrich I., mit einem Heere von 150 Tausend Mann gezogen war *).

In seinem Testamente vermachte er dem Kloster zum heil. Kreuz in Donauwörth den Kirchensatz zu Mündling, weswegen gedachtes Kloster den Pfarrer dahin setzte **), — dann alles, was er ausser Mündling noch besessen hatte „zu Ebermergen und Mauern"; ferner ein Lehen zu Meckingen ***); dann ein Lehen zu Spielberg, Megesheim, Haiden, Dirrenzimmern, Huisheim und Sorheim.

Zur bequemen Uebersicht befindet sich in der Beilage eine Stammtafel (Genealogie) der Grafen von Dillingen-Wörth, in so

---

(† 1190) cum Friderico I. Jmp. in Palestinam abiit et Anno 1190 obiit, nullo post se relicto Masculo, et sic Comitatus ad Sueviae Ducatum pervenit, ita ut Heinricus VI. Jmp. ad se, tanquam Sueviae Ducem, transtulerit."

*) Abt Königsdorfers Geschichte. B. I. S. 56 und 57.

**) Eben dort S. 56. — Seit der im J. 1803 erfolgten Auflösung des Klosters, (in dessen Gymnasio ich studirte, und als Singknabe (Soprano-Sänger) von dem Kloster ganz unterhalten wurde), übt das Fürstl. Haus Wallerstein, dem das Kloster als Kriegsentschädigung zufiel, dies Recht aus.

***) Abt Königsdorfers Gesch. B. I. S. 56. — Die Kloster-Unterthanen zu Ebermergen, Mauern und Meckingen wurden nach Aufhebung des Klosters dem Landgerichte Monheim, und 1834 dem neuen Landgerichte Wemding zugetheilt.

Digitized by Google

ferne sie Nutznießer der Lehen-Herrschaft Wemding, oder Regenten daselbst, waren.

Räumen wir nun den Grafen von Dillingen-Wörth den Lehengenuß Wemdings vom Jahre 908 oder 935 (Vergleiche §. 44) bis 1191 ein, so dauerte ihre Herrschaft über Wemding 256 oder 283 Jahre.

§. 56.

Die Bischöfe von Regensburg, von welchen obige sieben Grafen von Dillingen-Wörth unser Wemding vom Jahre 908 oder 935 bis 1191 zu Lehen trugen, waren *) folgende:

Anfang der bischöflichen Regierung.	Namen der Bischöfe.	Ende der bischöflichen Regierung.	
895.	1) Tuto . .	10. Oct.	930.
930.	2) Jsangrinus .	5. Febr.	940.
940.	3) Guntharius .	8. Oct.	940.
941.	4) Michael .	23. Sept.	972.
972.	5) S. Wolfgangus	31. Oct.	994.
994.	6) Gebhardus I., filius Heriberti, Germani Duc. Sueviae Conradi . .	27. Mart.	1023.
1023.	7) Gebhardus II., Comes de Hohenvvart	17. Mart.	1036.

*) Aus Ried's Cod. diplomat. Episcop. Ratisb. p. XIV. — XVI.

Digitized by Google

1036.	8) Gebhardus III., frater imperatoris Conradi Salici	8. Dec.	1060.
1060.	9) Otto, Comes de Riedenburg .	6. Jul.	1089.
1089.	10) Gebhardus IV., Comes de Hohenlohe . .	14. Jul.	1105.
1105.	11) Hartvvicus I.	3. Matt.	1126.
1126.	12) Chuno, seu Conradus I. . .	19. Maji.	1132.
1132.	13) Heinricus I., Comes de Wolfertshausen . .	10. Maji.	1155.
1155.	14) Hartvvicus II., Comes de Ballenstide	22. Aug.	1165.
1165.	15) Eberhardus, cognomento Suevus	24. Aug.	1467.
1167.	16) Chuno, seu Conradus II. de Raitenbuch . .	11. Jun.	1185.
1185.	17) Conradus III. de Laichling .	23. Apr.	1204. resp. 1191.

§. 57.

Es giebt in dieser III. Periode (von 908 oder 935 bis 1191) zwar eine Hospital-Kappelle (§. 35 S. 57.), und eine Sankt Emeramm-Kirche (§. 49) in Wemding; man findet aber weder an der ältern, noch an der neuen Kirche den Namen eines Geistlichen.

Unbekannt sind auch die Namen irgend eines Beamten zu Wemding — in der genannten Periode.

§. 58.

Was ich bisher über die Grafen von Dillingen-Wörth, als Inhaber des Lehens Wemdingen vorgetragen habe, beschreibt das (§. 19. Note *) dieser Chronik erwähnte) Manuscript mit folgenden Worten:

„§. 2. Mangold von Würth grafen von Khüeburg-„Dillingen ꝛc. ꝛc. ein Herr von großen Reichthumb und „raristen Qualitäten, wurde von Herzogen Wernerum auß „Lothringen Anno 1025 alß einen gesandten nach her Constan-„tinopel abgesandt, durch ein göttliche offenbahrung also ge-„sprochen, Mangold, willst du mit glicklichen ailen, wider „Kommen in Dein Vatterlandt, so gelobe gott in deinem „aigenthumb, so Mann Wembding Nennt, in der Ehr des „H. Emerami Bischoffen, und Martyrers ein Kirchen zu „Bauen, in Gleichnuß des H. Kreuz, welches auch ge-„schehen, erbauet und Dedicirt worden."

Die Fortsetzung dieses Manuscripts findet sich am Ende der vierten Periode dieser Chronik.

Digitized by Google



IV. Periode,

vom Jahre 1191 bis 1306.

Die Grafen von Hirschberg besitzen Wemding als Regensburgisches Lehen.

§. 59.

Die Familie der Grafen von Dillingen-Wörth war im J. 1191 erloschen, somit Wemding wieder an den Bischof von Regensburg heimgefallen. Dieser verlieh das Lehengut Wemding den Grafen von Hirschberg.

Die Grafen von Hirschberg waren — Grafen im alten Nordgau. Im J. 918 hießen sie nicht Grafen von Hirschberg, sondern nur Grafen überhaupt. Sie nannten sich daher nach ihren mancherley Sitzen: a) Grafen von Hirschberg (bei Beilngries); b) Grafen von Kregling (bei Dietfurth); c) Grafen von Dollnstein (bei Eichstädt) *). Die Haupt-Burg dieser Grafen war und blieb Hirschberg.

*) Bayern's Grafschaften von R. v. Lang, S. 231.

Digitized by Google

§. 60.

Der so eben ausgesprochenen Behauptung steht die Ansicht und Meinung eines ansehnlichen Geschichtsforschers entgegen, welcher bei dem Erlöschen der Mangolde — die Grafen von Graisbach in dem Lehenbesitze von Wemdingens folgen läßt, und nach diesen erst die Hirschbergischen Grafen.

Graf von Reisach schreibt nämlich in Beziehung auf die Inhaber Wemdingens:

1) in seinem Neuburger Taschenbuch *) für das Jahr 1807. S. 188. — „Der Ort Wemding war schon im J. 898 ein Lehen des Bisthums Regensburg. In dieser Eigenschaft (als Regensburgisches Lehen) besaßen ihn die Grafen von Kyburg, Graisbach, Hirschberg, und kam im J. 1306 an die Grafen von Oettingen."

2) In dessen Taschenbuch **) pro 1808 heißt es S. 282 — „Die Grafen von Kyburg-Dillingen, von Graisbach, von Hirschberg, sind die ältesten bekannten Besitzer Wemdings."

Der hier ausgesprochenen Meinung, daß die Grafen von Graisbach — Wemding besaßen, kann ich nicht beystimmen; denn

a) fehlt es derselben gänzlich an ordentlicher Beglaubigung; es wird auf keinen Schriftsteller, auf

*) Gedruckt bei J. G. Stöttner, Buchhändler in Neuburg a. d. Donau.

**) Eben dort.

Digitized by Google

kein Dokument (zur Unterstützung oder Bekräftigung der aufgestellten Behauptung) hingewiesen.

b) Wären die Grafen von Graisbach nach dem Erlöschen der Mangolde (im J. 1191) in den Besitz des Lehens von Wemding getretten, so wären sie wahrscheinlich in dem Besitze geblieben bis zu ihrem Aussterben (im J. 1324). Da aber die Grafen von Graisbach etwa um 19 Jahre später ausstarben *), als die Grafen von Hirschberg **) (im J. 1305), so muß man nothwendig den Fall annehmen: die Grafen von Graisbach hätten zu irgend einer Zeit das Wemdingische Lehen entweder verloren, oder (mit Consens des Regensb. Bischofes) verkauft, oder vertauscht, — oder sie hätten es freiwillig zurückgegeben. Kein Schriftsteller aber, und keine Urkunde, hat bisher Einen dieser Fälle angegeben. Man ist daher hinlänglich veran-

*) Der letzte weltliche Graf von Graisbach, Berthold V., begraben im Kloster Niederschönenfeld (campo specioso) starb im J. 1324 (in Vigilia S. Dionysii). Da die Grafschaft ein Lehen des Reichs war, so verlieh sie Kaiser Ludwig, und zwar seinem Minister Berthold von Marstetten (in Oberschwaben). — Bischof Gebhard III. von Eichstädt, Bertholds Bruder, starb vor Pavia in Italien, wohin er mit dem Kaiser Ludwig im J. 1327 gezogen war, und wurde zu Lucca neben dem Grabe des hl. Richards, Vater der hl. Walburga, begraben. (Man lese: Bayerns Grafschaften v. Lang S. 339. — Reisachs Grafen Lechsgemünd S. 56. — Schematismus v. Eichstädt pro 1830. p. XI.)

**) J. P. Lang's Material. zur Oett. Gesch. Th. I. S. 121.

laßt, die Grafen von Hirschberg als die Nachfolger der Grafen von Dillingen in dem Genuße des Lehens von Wemding anzunehmen. Auch

c) das vorhandene kurze Manuscript der Chronik von Wemding *) meldet kein Wort von einem Graisbachischen Grafen — als Innhaber des Lehens von Wemding, sondern gehet gleich von den Mangolden auf den letzten Hirschbergischen Grafen über **).

Vielleicht bezog sich die Herrschaft oder Herrlichkeit der Graisbachischen Grafen auf einige der damaligen Ritter von Wembingen und vom See, welche Reisach als ihre Ministerialen (Dienstmänner) ansieht ***), aber auch wieder, — ohne es durch irgend ein Dokument nachzuweisen.

Man kann auch zugeben, daß die Grafen von Graisbach, als kaiserliche Landrichter der Grafschaft Graisbach, einigen Einfluß auf Wemding hatten; denn die Grafschaft Lechsgemünd und Graisbach begrief damals aus dem alten Sualafeldgau — das Kapitel Monheim †) (die Graisbachische Herrschaft Monheim), folglich auch Wembingen in sich. Wegen diesem Territorial-Verhältnisse war zu den Thorsäulen, einer Gegend und einem erst 1806 eingegangenen Weiher unweit Polsingen,

*) Seite 29. Note 1) dieser Chronik.
**) Den vollständ. Text hievon sieh S. 80 dieser Chronik.
***) Geschichte der Grafen v. Lechsgemünd rc. S. 25.
†) Bayerns Grafschaften v. R. v. Lang, S. 336.

Digitized by Google

eine Landschranne oder Malstätte des alten Landgerichts Graisbach, wo die Landgerichte (gerichtlichen Verhandlungen) unter freyem Himmel gehalten wurden, etwa so, wie vor ungefähr 30 Jahren noch das Mezenau-Gericht auf den Mezenauwiesen zu Wemding gehalten ward. Ein Berthold der Alte, Graf zu Graisbach, saß als Landrichter zu Gericht zu den Thorsaulen *) im J. 1324, am Aftermontag nach St Walburgen Tag.

In diesem Sinne konnte auch Graf von Reisach in seiner Anrede, die er (bei der am 26. Mai 1805 vorgenommenen Installation seines Herrn Bruders, Marquard's von Reisach, als Stadpfarrers von Wemding), auf dem Rathhause an die Bürgerschaft hielt, sagen: „der Grafschaft Graisbach getreue Insassen waret ihr **)" — in dem Territorio (Bezirke) des einst berühmten kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Graisbach wohnend.

Wohl in dem Dorfe Ammerbach bei Wemding (aber nicht in Wemding selbst) hatten die Grafen von Graisbach einige Lehenbesitzungen vom Bisthume Regensburg, und zwar noch im J.

---

*) v. Reisach's Neub. Taschenbuch pro 1808, S. 280. — Dessen Geschichte der Grafen von Lechsgemund, S. 55. — Monum. boic. Tom. XVI. p. 345. — Bayerns Grafschaften v. R. v. Lang S. 339.

**) Gr. v. Reisach's Wochenblatt des Landgerichts Graisbach 1807. St. 11.

Digitized by Google

1303, in welchem Jahre die Grafen von Oettingen die Herrschaft Wemding von dem Bischofe zu Regensburg kauften. Denn in der über den Kauf ausgestellten Urkunde heißt es: „Er (Bischof Konrad III.) verkaufe den Oettingischen Grafen — Wemding mit allen Rechten und Zugehörungen innerhalb der Pfarrei Wemding (wozu auch Ammerbach gehörte und noch gehört), die Güter allein in Ammerbach ausgenommen, die der ehrenwerthe Mann Berthold, Graf von Graisbach, von uns als ein Lehen *) besitzt."

Alle bisher angeführten Verhältnisse erweisen von Seite der Grafen von Graisbach keinen Lehenbesitz von Wemding. Es sind demnach die oben (Seite 105. u. 106) angeführten Gründe hinreichend, auf die Mangolde — die Grafen von Hirschberg als Lehenträger von Wemding folgen zu lassen, und die Grafen von Graisbach hievon auszuschließen.

§. 61.

Keine Urkunde ist bisher aufgefunden worden, in welcher den Grafen von Hirschberg, gleich nach

*) Auszugsweise heißt es in der Urkunde: „Oppidum seu forum in Wemdingen cum omnibus juribus et pertinentiis etc. per parochiam duntaxat Wemdingen, solis bonis in Ammerbach, que spectabilis vir Berchtoldus Comes in Graisbach, a nobis in foedum tenet, exceptis, — vendidimus etc. Lang's Materialien zur Oett. Geschichte, P. I. p. 123.)

dem Erlöschen der Mangolde — Wemding als ein Lehen überlassen wird. Kein Dokument nennt uns den ersten, oder zweiten, oder dritten Hirschbergischen Grafen, welcher Wemding inne gehabt; nur der Letzte dieser Lehenträger wird genennt, nämlich Graf Gebhard *) von Hirschberg, der Letzte seines Geschlechtes **)

Gedachter Graf Gebhard hatte eine Sophia, Tochter des Grafen Ludwigs VII. von Oettingen, zur Gemahlin ***); starb den 4. März †) des Jahres **1305**.

Da ein Lehen bei einer und derselben Familie — in der Regel — so lange verblieb, bis das Geschlecht ausstarb, so dürfen wir annehmen, daß alle Hirschbergischen Grafen, die vom J. **1191** bis **1305** lebten, — Wemding als ein Lehen vom Bisthume Regensburg inne hatten, nämlich:

1) Graf Gebhard III. von Hirschberg. Er unterschrieb eine Urkunde ††) des Kaisers, Heinrich VI. im Jahre **1193**. Diese Angabe als historisch rich-

---

*) J. P. Lang's Oetting. Materialien P. I. p. 123. Dort lesen wir: „Wemdingen, quod nobis et ecclesie nostre per mortem illustri viri quondum domini Gebhardi Comitis de Hirzberch vacare coepit etc.

**) Falkensteins Antiq. Nord. P. II. p. 316 und 317.

***) Falkensteins Cod diplom. zur Eichst. Historie S. 144. Diploma N. CLXV. — Strelins Genealogie, S. 253.

†) Bayerns Grafschaften von R. v. Lang S. 328.

††) Wigulei Hundii Metropolis Salisb. Tom. I. Diese Citation findet man in Falkenst. Ant. Nord. P. II. p. 317. Note d)

Digitized by Google

tig vorausgesetzt war er unter den Hirschbergischen Grafen der Erste, welcher Wemding als ein Lehen von dem Bischofe zu Regensburg besaß. Für Wemding könnte er Graf Gebhard I. genennt werden.

Nach Falkenstein *) ist gedachter Gebhard der Sohn Graf Ernest's II. von Hirschberg, der im J. 1119 auf dem Turnier zu Göttingen gefunden wird. Gebhards Bruder, Graf Hartwik III., war Bischof zu Eichstädt **) vom J. 1195 bis 1223. — Auf Gebhard folgte

2) Hartwik IV., Graf von Hirschberg, Kreglingen und Dollnstein. Da er nach Falkenstein ***) — Gebhards einziger Sohn war, so gelangte er in den vollen Besitz seiner Güter, und ohne Zweifel auch in den Genuß des Lehens von Wemding. Hartwik IV. war demnach unter den Grafen von Hirschberg der zweite Bischöflich-Regensburgische Lehenträger von Wemding. Falkenstein setzt in seiner Genealogie †) zu dem Graf Hartwik die Jahrzahl 1130, welche wohl 1230 wird heißen müßen, weil sonst der Sohn älter wäre, als der Vater.

Auf Hartwik III. läßt Falkenstein Graf Gebhard IV. mit der Jahrzahl 1148, und darnach ei-

*) Falkensteins Antiq. Nordg. vet P. II. 316. Genealogie.

**) Schematismus des Bisthums Eichst. pro 1830 p. IX.

***) Dessen Antiq. Nordg. vet. P. II. p. 316.

†) Eben dort.

Digitized by Google

nen Graf Gebhard V. folgen. Ersterer wird aber mit Gebhard II'. eine und dieselbe Person seyn. Ohne diese Annahme würde man mit der Chronologie (Zeitrechnung) in Widerspruch gerathen. Da Falkenstein *) selbst gesteht, daß man sich auf seine Geschlechtstäfel nicht verlassen dürfe, so glaube ich obigen Graf Gebhard IV. überspringen, und dafür Gebhard V. mit dem Namen Gebhard IV. anführen zu dürfen. Daher

3) Gebhard IV., für Wemding der I. dieses Namens. — Nach Rauchpar **) hatte er eine Schwester, Namens Adelheid, die sich mit Graf Ludwig VI. von Oettingen vermählt hatte. Mit dem Tode seines Vaters mußte Er allein in den Besitz der Grafschaft, und in den Genuß des Lehens von Wemding gekommen seyn. Er ist deswegen unter den Hirschbergischen Grafen der dritte Bischöflich-Regensburgische Lehenträger von Wemding. —

Im Jahre **1269** nahm er eine Sophia, Tochter des bayerischen Herzogs Otto, des Erlauchten, zur Gemahlin, ***) die am **9**. August **1289** starb †). Falkenstein ††) giebt ihm noch eine

---

*) Dessen Antiq. Nordg. vet. P. II. p. 315.

**) Dessenötting. Geschlechtsbeschreibung S. 97. — Vergleiche hiemit Strelin's Genealogie S. 253.

***) L. v. Westenrieders Abriß der bayer. Gesch. S. 297.

†) Bayerns Graffschaften von R. v. Lang, S. 328. Note 1).

††) Dessen Antiq. Nordg. Vet. p. II. p. 316.

andere Gemahlin, nämlich Elisabeth, Tochter des Grafen Albert von Tyrol. Seine Kinder waren: a) Gebhard, und b) Gerhard, welch Letzterer in den Deutschorden getretten seyn soll *). Falkenstein giebt ihm dazu noch eine zweite Tochter, Elisabeth, die der im J. 1324 gestorbene Graf Berthold V. von Lechsgemund und Graisbach zur (zweiten) Gemahlin hatte. Nach Graf von Reisachs Angabe **) war sie aber keine Tochter unsers Gebhards IV., sondern eine Muhme (wahrscheinlich Vaters-Schwester) des Grafen Gebhard's V. und Letzten von Hirschberg. Auf Gebhard IV. folgte daher sein Sohn.

4) Gebhard V., für Wemding III. dieses Namens. Als der einzige weltliche Sohn mußte er sowohl des Vaters Grafschaft, als auch das Lehen von Wemding erhalten haben. Er ist daher unter den Hirschbergischen Grafen der vierte Bischöflich Regensburgische Lehenträger von Wemding.

Seine Gemahlin Sophia war eine Tochter Graf Ludwigs VII. von Oettingen ***).

Nach Falkensteins Angabe †) starb er ohne Kinder; nach M. Stein's Abhandlung ††) über

---

*) Bayerns Grafschaften, S. 328. Note 1).
**) Dessen Geschichte der Grafen von Lechsgemund S. 57.
***) Strelin's genealog Gesch. der Grafen v. Oettingen, S. 253.
†) Dessen Antiq. Nordg. Vet. P. II. p. 317. §. III.
††) In Bayerns Grafschaften v. R. v. Lang, S. 328. Note 1).

diesen Graf Gebhard hatte er 2 Söhne, welch beide aber vor dem Vater starben, nämlich a) einen Gerhard, †. 22. Febr. 1280; und b) Gebhard, †. 4. März 1299.

Für jeden Fall war unser Gebhard V. — der Letzte seines Geschlechts *). Mit seinem am 4. März 1305 erfolgten Tode (S. 105.) fiel das Lehen von Wemding an das Bisthum Regensburg heim.

Ich versuche es, die bisher genannten Grafen von Hirschberg, welche Wemding zu Lehen trugen, in beigedruckter Geschlechtstafel, (nach Falkenstein, Rauchpar, und R. v. Langs Note bearbeitet,) vorzulegen.

§. 62.

Obgleich vorbemerkte Grafen die Herrschaft Wemding zu Lehen trugen, so schlugen sie doch ihren Wohnsitz entweder gar nicht, oder selten in Wem-

In dieser Note werden dem Grafen Gebhard, dem Letzten, 2 Gemahlinnen gegeben, und zwar a) Sophia, Tochter Otto's, des Erlauchten, Herzogs von Bayern, und b) Sophia, Tochter des Grafen Ludwigs von Oettingen. In dieser Note scheint unser Gebhard IV. und V. Eine Person zu seyn, und zwar unter dem Namen Gebhard IV. — Diese und andere Abweichungen zeigen, daß man mit der Genealogie der Grafen von Hirschberg noch nicht in's Reine gekommen sey.

*) Falkensteins Antiq. Nordg. Vet. P. II. p. 316. und 317. Manuscript einer Chronik von Wemding S. 2., und §. 64. dieser Chronik. — Bayerns Grafschaften von R. v. Lang, S. 327. und 328.

Digitized by Google

ding auf; denn es ist sehr glaubwürdig, daß sie das Lehen an die Ritter von Wemding als Afterlehen hingaben.

Die Ritter von Wemding, Ernest und Heinrich, unterschrieben nämlich eine Urkunde *) vom J. 1248 als „Dienstmänner des Grafen von Hirschberg". Aus dem Ausdrucke „Dienstmann (Ministerialis) des Grafen" kann geschlossen werden, daß die Ritter von Wemding die Herrschaft Wemding als Afterlehen inne hatten.

Gedachte Brüder, Ernest und Heinrich, kommen noch in 2 andern Urkunden als Zeugen der Grafen von Hirschberg vor, woraus gefolgert werden kann, daß sie mit diesen Grafen in einem engen und guten Verhältnisse stunden, als:

a) Ernest in einer Urkunde des Grafen Gebhard von Hirschberg **) vom J. 1254;

b) Heinrich in einer Urkunde des Grafen Eberhard von Hirschberg ***) vom J. 1268.

---

*) In Falkenstein's Cod. diplom. Antiq. Nordg. imprimis Episcop. Aurent. p. 45. N. XXXVI. „Testes: Ernestus et Henricus fratres de Wemdingen, Ministeriales domini (Sebastiani?) Comitis de Hirsperg. Actum apud Lellenfeld 1248 in nativ. S. Joan. Baptistae."

**) Monumenta boica Vol. XXVII. p. 58 et 59. Dipl. N. LXXXVII. Unter den Zeugen dieser Urkunde kommt vor: „Ernestus de Weindingen." — VII. Kalend. Febr.

***) Den Innhalt dieser Urkunde bezeugt unter andern: „dominus kaynricus de Wemdingen." Datum apud Castellum 1268. feria quarta post invocabit. (Vide Monum. boic. Vol. XXIV. p. 48 et 49. Diploma N. XXV.)

Digitized by Google

§. 63.

Was die Grafen von Hirschberg überhaupt — zum Wohle und Gedeihen Wemdingens gethan haben, blieb bisher verborgen. So viel ist jedoch gewiß, daß bei ihrem Aussterben unser Wemding ein Markt war, und wohl einer kleinen Stadt gleich kam. Dies ist zu schließen aus der schon erwähnten Urkunde vom J. 1306, welche von dem Bischofe Conrad V. von Regensburg *) dem Grafen Ludwig von Oettingen, als Käufer Wemdingens, ausgestellt wurde. Darin wird Wemding genannt: „oppidum seu forum (Städtchen oder Markt)." In Beziehung auf die Ausdehnung und den Inhalt Wemdingens dürfte damals (1306) zwischen Städtchen und Markt — ein geringer Unterschied gewesen seyn. Es fehlten nur die Umgebungsmauern.

§. 64.

Merkwürdig für Wemding sind die Grafen von Hirschberg übrigens noch — in religiöser oder kirchlich-historischer Beziehung, in so ferne die Pfarrei Wemding von jeher zum Bisthume Eichstädt gehörte. Denn

1) Schwigger, Graf von Hirschberg über-

*) Ried's Cod. diplom. Episc. Ratisb. Tom. I. P. XIV—XVI.; und J. P. Lang's Oett. Mat. Th. I. S. 123.

gab im J. 739 oder 740 einen *) Theil seines Gebietes auf dem alten Nordgau (mit Einwilligung des Herzogs Utilo von Bayern, dessen Vasall er war), — zur Fundirung des Bisthums Eichstädt **). Gab

2) unser Gebhard, der Letzte der Hirschbergischen Grafen (S. 112. 4), weil er keine Kinder hinterließ, seine Güter dem Bisthume Eichstädt.

---

*) Unter Gau im Allgemeinen wird ein geographischer Landesstrich verstanden. Der Nordgau gehörte ehemals zu Ostfranken, und lag in so ferne nicht in Bayern (§. 23 S. 40. dieser Chronik). Er war ein Bestandtheil des Bisthums Eichstädt, so wie der Sualafeldgau (§. 2. S. 3. dieser Chronik). — Der Nordgau begriff aus dem alten Eichstädter Bisthums-Sprengel folgende Kapitel in sich, als: Hilpoltstein, Altdorf, Berching, Ingoldstadt, Neumarkt mit Greding und Kipfenberg. Das Kapitel Eggolsheim gieng 1014 an Bamberg und den Rednitzgau über. — Der Gau in diesem Umfange, (das Kapitel Eggolsheim, welches bis an die Pegnitz reicht, abgerechnet), begrief längs seinen Grenzen die Orte: Happurg, Castell, Pfaffenhofen, Mühlhausen, Laber, Dietkirchen, Helfenberg, Velburg, Raitenbuch, Daswang, Breitenek, Leuterzhofen, Wildenstein, Dietfurt, Kirchbuch, Bemfeld, Wetstetten, Gaimersheim, Lenting, Meiling, Ingolstadt mit St. Salvator, Gerolfing, Unterstall, Bergheim, Bergen, Meilenhofen, Ochsenfeld. Von da lauft die Grenze westlich von Dollenstein am ganzen Sualafeldgau fort nach Reichersdorf, Stein, Gostenhof, Nürnberg, sämmtliche diese Orte zum Nordgau einschließend. (Man sehe Bayerns Gauen von Ritter v. Lang. S. 110 und 111).

**) Falkenstein's Antiq. Nordg. Vet. P. II. p. 316, und 79. dieser Chronik.

Digitized by Google

Damit ihm die Grafen von Oettingen wegen dieser viel bedeutenden Schankung kein Hinderniß in den Weg legten, trat er seiner Gemahlin Sophia, einer Gräfin von Oettingen, die Orte „Wellheim und Dolnstein" ab. Mit Baiern verglich sich der Bischof von Eichstädt *).

§. 65.

Während die Grafen von Hirschberg die Herrschaft Wemding als Lehen inne hatten, standen folgende Bischöfe, die eigentlichen Besitzer von Wemding, dem Bisthume Regensburg vor, als: **)

(Fortsetzung des §. 54. dieser Chronik).

Anfang der bischöflichen Regierung.	Namen der Bischöfe.	Ende der bischöflichen Regierung.	
1186. respective 1191.	1) Conradus III. de Laichling .	23. Apr.	1204.
1204.	2) Conradus IV. de Teisbach .	9. Apr.	1227.
1227.	3) Sigfridus, Can. et Cantor Mongunt.	19. Mart.	1246.
1246.	4) Albertus I., de Pintengau . .	10. Dec.	1260.
1260.	5) Albertus II., Magnus nuncupat; Ord. Praedicat .	"	1262.

*) Derselbe Falkenstein S. 317. und Bayerns Grafschaften v. R. v. Lang S. 327 — 330.

**) Ried's Cod. dipl. Ratisb. Tom. I. p. XIV. — XVI.

Digitized by Google

1262.	6) Leo Tundorfer, Patricius Ratisbon.	12. Jul.	1277.
1277.	7) Henricus II., Comes de Roteneck .	25. Jul.	1296.
1296.	8) Conradus V. de Luppurg . .	26. Jan. respective	1313. 1306.

§. 66.

Den Namen eines Geistlichen an der Hospitalkapelle, oder an der St. Emmeram-Kirche, weiß man in dieser Periode (von **1191** bis **1306**) bisher so wenig, als in der vorhergegangenen Periode. *) Dies gilt auch von den Beamten.

§. 67.

Das Manuscript einer kurzen Chronik von Wemding **) berichtet uns von den Grafen von Hirschberg, als Lehenträgern Wemdingens, Folgendes:

(Fortsetzung des §. 56. dieser Chronik.).

„§. 3. Uf absterben gebhart, des Lezteren dieses „Nahmens, habe Conrad Bischof zu Regenspurg den Marckht „Wembding ao. 1306 den 14. 8bris an Grafen von Oettin„gen, mit Vorbehalt des Lehen-Rechts, für 200 pfund „haller ***) verkauft, wornach die noch Lebende Ritter „von Wembding u. s. w.“

Die Fortsetzung folgt am Ende der fünften Periode dieser Chronik.

---

*) Man lese §. 57. dieser Chronik.

**) Sieh die Note 1) S. 29. dieser Chronik.

***) Nach der Urkunde von 1306 (J. V. Lang's Oett. Material Th. I. S. 123) sind es 700 Pfund Heller.

Beilage Nro. I.

(zu §. 18. und 19. S. 26 — 30.)

Inhalt der Urkunde. Graf Helmoin übergiebt Gosheim der Kirche Freising im J. 793.

Concessio Domini Jmperatoris Karoli, seu traditio Helmovvini Comitis ad Svvalefeldun.

Pernecessarium est omni omnino Christiano aeternae sibi retributionis gaudia illis praesentibus comparare. Jdeoque in Dei nomine Ego Helmoinus divino instinctus amore cogitavi aliquid pro remedio animae meae in meam eternam mercedem ad loca Sanctorum delegare, sed dum de quibusdam rebus eram in contentione, quas mihi in hereditatem evindicare conatus sum, contigit me a missis Domini Karoli Jllustrissimi Regis esse convictum, et quod quesivi cum justitia, ut supra diximus, in hereditatem obtinere non potui, sed in potestatem dominationis nostre propriam ad ipsum, unde questi sumus, redactum, quod ego volens, volensque cum omni justitia consentiente coactus sum, quod ita et feci, et credidi me cum hoc in propriam non assequi posse. Audiens autem hoc clementissimus ac Christianissimus magnus Rex Karolus divina inspirante gratia in elemosinam sibi sempiternam concessit mihi per suam misericordiam in hereditatem perpetuam ad ipsum quod quesivi et quod per justissimam examinationem sue proprietati ademptum est, et tenore mihi eandem sub confirmatione concessit, ut mea esset potestas, sicut de ceteris propriis meis donatione tradere, ubicumque voluissem pro eterna mercede, et pro salute anime meae. Ea autem mihi a clementissimo Rege potestate concessa, de ipsa re disposui tradere ad episcopatum Frisingensem ad opus sancte Marie semper Virginis territorium una cum omni confinio pertinente ad loca nominata Kaozesheim *), Chuminingesheid **), et Chriechstat ***) cum omnibus mobilibus et immobilibus

*) Das heutige Pfarrdorf Gosheim.

**) Wahrscheinlich eine Haide, westlich von Gosheim.

***) Der Kriegstatthof.

Digitized by Google

ibidem pertinentibus cultis, et incultis, silvis, pratis, campis, pascuis, aquis, aquarumqe decursibus ex integro in pago nominato Sualevelda *) super fluvio sualanua **), quod ita et feci omnia supra dicta, id est Kaozesheim, Chumingeshaid, et Ktiechestat cum omni confinio supra dicto ad loca quae dicuntur Sampo ***), Zoalla †) usque ad Cozesheim ††), exinde tendit in visu juxta rivolvolum usque ad magnum rubum *), qui vulgo dicitur Darpidern, Lachin **), Zoder, Michilm, Eichi, demum per loca terminata, id est in longitudinem Antlanga, Caozesbachin ***), usque ad Caozesprunn †). Similiter et villa silva, que pertinet ad Wemodinga ††), et ibidem habeant rationes Ecclesie ipsius potestatem ad cedendum materiamen quantumcunque opus, atque ligamen, seu viam ire, et redire, pascumque porcorum habeant illic sufficienter absque ulla conditione, ut hec exinde nullus abstrahere audeat; nunc autem hec, que supra dicta sunt in elemosinam Domini gloriosissimi Karoli Regis, et filiorum ejus, nec non pro salute anime mee cum ipsa cartula donationis ego Helmovvinus dono, trado atque transfirmabo Deo omnipotenti, et sancte Dei genitrici in predicto loco episcopato Erisingensi, ubi pretiosus Corbinianus beatus, eximiusque Confessor Christi in corpore requiescit, ibique venerabilis Atto Episcopus preesse videtur,

---

*) Der alte Sualfeld-Gau.

**) Das kleine und klare Schwalb-Flüßchen.

***) Vielleicht der Sonderhof.

†) Vielleicht der Ziegelhof.

††) Ist wahrscheinlich gleichlautend mit Caozesheim.

*) Diese große Hecke ist unter dem Namen Schelmhecke, zwischen Huisheim und Bühl, bekannt.

**) Wahrscheinlich die Pflegermühl, da die dortigen Wiesen jetzt noch „Wiesen in der Lachen oder Loach genennt werden.

***) Graf Reisach meint, hiemit werde ein kleines Bächlein bei Itzing bezeichnet. (Dessen Taschenbuch p. 1808 S. 265).

†) Nur eine Ortschaft dieser Gegend hat die Endsylbe „prunn", nämlich Heidmersbrunn.

††) Wembingen.

et reliqua confinia et loca per circuitum, que Coroldus Comes ibidem habere in beneficium Domini Regis videbatur, et ipse Keroldus *) per missum suum Adalunc vestivit de ipsa supra dicta loca, et perduxit eum in circuitu, et ostendit illi confinia, que legibus ad eum pertinebat, ipsum Helmum, ut supra diximus, pro mercede Regis manibus suis tradidit ad supra dicto domo sancte Marie. Ea vero ratione ipsam traditionem firmabo, et quidquid exinde Rectores ipsius Ecclesie facere voluerint, liberam in omnibus habeant potestatem, et hanc donationem nullus heredum, vel coheredum meorum frangere licentiam habeat, sed meis et me rogantibus bonorum hominum manibus confirmata, quorum nomina in libro traditionum inveniuntur. Actum in episco. Frising. Ecclesia Sancte Dei genitricis Marie coram multis astantibus anno XXV. regnante gloriosissimo Rege Francorum et Longobardorum atque Patritio Romanorum Jndictione II. Et alia traditione ipse Helmvvinus et filius ejus Heldamar pariter ambo firmavernut ipsam traditionem, quam antea fecit ipse praefatus Helmmoinus quando iter carpebit partibus Rome. Nomina testium in libro traditionum habentur.

Diese Urkunde ist zu finden in: (Mejchelbeck. Historiae Frisingensis Tom. I. P. I. p. 89; P. II. p. 85).

Beilage Nro. II.

(zu §. 25. S. 43.)

Inhalt der Urkunde. Papst Leo III. bestättigt die Verlegung des bischöfl. Sitzes zu Regensburg von dem Kloster St. Emmeram zur Kirche St. Stephan — im J. 798. Es kommt hiebei der Ort Wembingen vor.

---

*) Dieser Graf Kerold (Gerold) wurde vom Kaiser Karl, dem Großen, als Statthalter über das Herzogthum Bayern gesetzt, nachdem Thassilo im J. 788 durch den gebrochenen Vasalleneid dasselbe verloren hatte. (Hist Trising. a Meichelbek Tom. I. p. I. p. 86).

Digitized by Google

Jn Nomine Domini nostri Jesu Christi, Dei Omnipotentis, Leo Papa. Agnitum esse volumus, cunctis Christianae religionis fidelibus, tam praesentibus, quam et fururis, qualiter Christianissimus Jmperator, et Augustus, nomine Karolus, Deo adspirante, Christum haereditatis suae desiderans fieri possessorem, quoddam Monasrerium juxta muros Civitatis Tyburniae, quae a Tyberio Caesare Augusto aedificata est; quae modo vulgo appellata est Reganispurch, quod est constructum in honore s. Mariae, Matris Domini nostri Jesu Christi, et Prineipis Apostolorum Petri, et S. Georgii Martyris; ubi praeclarissimus Martyr, et Episeopus Pictaviae corpore requiescit Emmeramus in nostram immunitatem; successorumque nostrorum gratia defensionis transfudit. Et nos continuo pro Christi amore gratuita mente petitioni ejus pie annuentes decrevimus ita fieri, et jussimus hanc cartam auctoritatis nostrae inde conscribi, et Episcopus ejusdem Civitatis tertius, nomine Adalvvinus juxta decreta Canonum, et cum auctoritate nostra, in praesentia piissimi Jmperatoris Karoli, reta ratione in Synodali Concilio cum judicio Episcoporum, Clericorum, nec non nobilium laicorum de lodem loco Cathedram Pontificalem mutavit, et Canonica auctoritate in Civitatem ad Ecclesiam s. Stephani Protomartyris statuit, et suae, suorumque successorum proprietati, ae potestati deinceps in futurum abalienavit. Econtra ante dictus Christianissimus Jmperator dedit ad illum locum, ubi modo sedes Episcopalis est; a parte meridiana ipsius Monasterii perticas decempedas XL.; et in alia parte C. in longitudine ducentas VII; et Ecclesiam s. Petri, et Ecclesiam s. Pauli juxta muros praedictae Civitatis, et Wimintingen et Egilolfesheim, et Ecclessiam juxta Nappurch, quae vocatur Bersana, et Confirmavit Monasterium pretiosi Dei Martyris Emmerami in potestate Jmperatorum sive Regum usque in aevum permanere, et ita confirmavit; ut Rector et Abbas ejusdem Coenobii unoquoque anno VII. aureos Romam ad Altare s. Petri persolveret. Haec mutatio et confirmatio fuit anno ab incarnationis Domini DCCXCVIII. auctoritatis nostrae; ita ut si quis, Jmperator aut Rex eandem Ecclesiam tam sanctam alicui praestet, anathema sit. Congregatio autem Monasterii liberam habeat pote-

Digitized by Google

statem, et electionem Abbatis juxta decretum s. Benedicti sine omnium contradictione substituendi, et praefatum Monasterium cum Monachis, et omnibus ibidem in praesens collatis, vel imposterum conferendis, in nostram, successorumque nostrorum immunitatem recepimus feliciter. Amen.

Die Abschrift dieser Urkunde ist aus dem Werke: (Liber Probationum ad Hist. Monasterii s. Emmerami Ratisb. N. III. p. 8 et 9.)

Beilage Nro. III.

(zu §. 27 und 28 S. 45 — 49.)

Inhalt der Urkunde. Kaiser Arnulph bestätigt einen Vergleich zwischen der Edlen Winpurc und dem Regensb. Bischofe Tuto — Wembdingen und Nördlingen betreffend — am 18. Mai des J. 898.

(Chrismon.) Jn nomine sanctae et individuae trinitatis Arnolfus diuina fauente gratia Jmperator Augustus. Regalem igitur condecet dignitatem ut facta fidelium suorum quae Commani Jpsorum congruunt utilitati. et pie eis consulendo prospiciat. Et in posterum mansura gratanter corroboret. Jnde quoque christianae religionis fidelium instantis Scilicet temporis et futuri agnitum esse uolumus notitiae. qualiter. tuto honorabilis radesbonensis ecclesiae praesul. Et femina quedam nobilis, uomine uuinpurc. quandam complacitationis. Jnter se more populari perpetratae cartam nostris praesentarunt obtutibus. supplicantes nostri edicti tenore eum *) consolidare. quod ita fieri decrevimus. Jn qua etiam continebatur insertum. quomodo ipsa uninpurc proprietatem suam id est curtem quae dicidur nordilinga. Jn pago retiensi constitutam cum omni integritate sua exceptis mancipiis XX et una hoba absa. cum otgozzo. tradidit ad sanctum petrum preciosumque christi martyrem emmerammum in manus uidelicet praefati episcopi et aduocati sui garaharii per-

---

*) Lege: eam.

Digitized by Google

petuo in proprium, cum ecclesiis binis decimatis, curtibus et casis aliisque aedificiis. familiis et utriusque sexus mancipiis censibus uniuersisque appendiciis et adjacentiis suis. Econtra uero eadem uuinpurc. accepit per ipsas manus unacum praenominato aduocato Suo per quem et tradidit. de rebus praedictorum sanctorum. locum u u e m i d i n g a nuncupatum cum attinentiis suis iure complacitationis possidendum. Quo peractc iussimus hoc praesens muniminis nostri praeceptum inde fieri. per quod decernimus atque omnino praecipimus. ut huiusmodi complacitationis institutio firma et stabilis perseueret. Eo uidelicet rationis tenore. ut sepe dicta uuinpurc ambas res ex integro id est nordilinga proprium suum quod traditione filii Sui Z u e n t i p u l c h i nostraque preceptali donatione in possessionem adepta est. Et uuemidinga omni tempore uitae suae secure habeat. teneat. atque possideat. Post obitum uero suum. tum nordilinga quamque uuemidinga salua integritate iuri atque potestati supra dictorum sanctorum. seu etiam tuitioni prouisorum illorum absque ullius molestione *) subiciantur **) in perpetuum. Et ut haec complacitationis confirmatio a nullo unquam successore nostro uioletur. Sed in Christi nomine usque in finem consolidetur. Manu nostra subtus eam roborantes. Annulo nostro iussimus Jnsigniri.

Signum Domni Arnolfi (Monogramma) Jmperatoris augusti.

Engilpero Natarius Ad uicem Theotmari archicapellani recognoui et ss.

(L. S.)

Data XV. kl. Jun. Anno incarnationis domini DCCC. XC. VIII. indict I. Anno regni arnolfi piissimi regis arnolfi XI. imperii eius III. Actum reganespurc. Jn dei nomine feliter. Amen.

(Dies Diplom dessen Original in dem Reichsarchiv zu München sich befindet, ist abgedruckt aus: den Monument boic.

*) Lege: molestatione.
**) Lege: Subjiciantur.

Tom. XXVIII. p. 117. — Man findet es, jedoch mit eigenen Abweichungen, auch bei: a) Hund Metropol. Salisburg. Edit. Monac. T. I. p. 248; b) Pez thesaur. anecdot. T. I. p. III. p. 35.; c) Lünig Spicileg. ecclesiast. T. III. p. 646; d) Cod. Probat. s. Emer. p. 79; Ried Cod. diplom. Episcop. Ratisb. p. 77.)

Beilage Nro. IV.

(zu §. 35 S. 58.)

Inhalt. Daseyn eines eigenen Begräbnißplatzes bei dem Hospitale, und Verfügung des General-Vikariats in Eichstädt am 27. Febr. 1730 — wegen der Begräbniß.

Seine Hochfürstl. Gnaden Unsers allerseits gnädigsten Fürsten und Herreß Verodneten spital Pfarrern zue Wembding, Andr. Koboldt, wirdt auf dessen wider aldasigen Herrn Statt Pfarrern, in puncto sepulturae gestellte Klag hiemit boditben, daß, weilen der freudhoff deß spithalß allein für die Pfründtner erlaubet, entgegen der statt Freudhoff allgemein ist, also, wann einer im spital versterbe, der Kein hospitalarius, dem statt Pfarrer die Sepultur zuständig, wurde aber ein hospitalarius ausser halb des spittal in der Staat mit todt abgehehen, So competire Jhme Statt Pfarrern gleichfalls die Begräbniß, außer es verlangte derselbe vor seinem todt, oder seine Befreunde, vor Jhm die Sepultur in dem spitall, wo er so dann hierinen begraben werden Kann, jedoch, daß Herrn Statt Pfarrern die Stol gebühr auch entrichtet werde; wurde etwann ein solcher in der statt Versterbente hospitalarius vor seinem absterben die Confidenz zur dem spital Pfarrer wegen beicht = hören nemmen, wer diesem vnverwehrt, denselben beicht zu hören, jedoch Komme Jhme spital Pfarrern nit: sondern dem Herrn Statt Pfarren zue, einen solchen Kranckhen die hl. Sacramenta Eucharistiae et extremae unctionis zu administriren. — Decretum Eystett den 27. Februarii 1730,

Deß Hochwürdigsten Unserß allerseith gnedigsten fürsten vnd Herrn Verordnete, geistl. Rathß Praesident, Vicarius generalis officialles, und Rathß.

Lct. Schmettrer,
Secretarius.

(Das Original dieser Verfügung ist dem Hospital-Pfarrbuche Nro. III. S. 91 beigebunden.)

Beilage Nro. V.

(zu §. 51.)

Inhalt. Graf Mangold's Gesandtschafts-Reise nach Konstantinopel. Dessen Gelübde, eine Kirche in Wemding zu erbauen — im Jahre 1027 und 1029.

Litterae Bertholdi.

Domino Theodorico sanctae Crucis in Werde Abbati venerando.

Bertholdus Frater Obedientiam et Orationes.

Postquam nuper a vestra dignitate majori quam parvitatis meae mensura exigeret caritate dimissus abscessi, imperatum a vobis mihi negotium saepe numero ipse mecum pertractans, nulla qua id effectui dare possem velut rei dignitas exigit astipulante fiducia, praesertim cum et corporis incommoditas et ingenii exiguitas plurimum obstiterint, non attentare quidem potissimum factu fore putavi. Parva enim ingenia magnae et graves plerumque opprimunt materiae. Sed quia vestrae dignitatis imperio non obtemperare quocunque modo, scelus credidi, litteris ut a vobis accepi et ingenii mei paupertas dedit facultatem, qualiter Portio vivificae Crucis Christi quae apud vos habetur, partibus nosrris a Graecia allata sit, significare curavi, his quidem, qui calumniandi et subsannandi habent usum et qui ambulant in magnis et in

mirabilibus super se, materiam dicendi proponentes, vobis autem qui in virtute Dei custodimini et non in vobis sed in Cruce Domini nostri Jesu Christi, gloriam reddentes vitulos labiorum nostrorum.

Igitur Conradus ex Regni primoribus unus, sed regno ante per rebellationem adversus, postquam LXXX quinto loco ab Augusto, anno Domini MXXIV. Regnum suscepit et regnavit XV. annos, Filio suo regiae Nobilitatis mulierem matrimonio copulare volens communicato cum suis consilio Constantinopolitanum ad Regem nomine Romanum, ut filiam suam suo nuptui traderet Filio, mittere decrevit, sicque factum est ut tantae tamque fidelis agendae causa Legationis Wernherum Strasburgensis Ecclesiae Pontificem, Manegoldum quoque de Werde, nuntios destinaret. Hic vir jam dictus scilicet Manegoldus quantae dignitatis et rerum opulentia, quae prima Mortales existimant, suo tempore fuerit, Haeredum suorum Nobilitas nostris nihilominus manifestis declarat indiciis. Fuit etiam magna vis animi et corporis, efficax, strenuus, facundus et ad omnia solertissimus; hi mores viri, haec immota secta militis: Servare modum, finemque tenere.

Imperatum sibi tandem iter agressus, suae tantae tamque laboriosae haud ignavus provisor viae ut sui potens foret, atque liberiorem sui gerendi negotii haberet facultatem de publico et familiári sumptam aerario, ingentem secum abduxerat pecuniam, ne forte inopia faciente in alienam respicere cogeretur mensam et dum vita ejus in cogitatione victus esset causae suae minus opis conferre potuisset. Verum ut ad id quo tenderant loci perventum est, qui essent, et quae causa subegerit ignotas tentare vias exponentes digno cum honore, ut puta Romanorum Imperatoris nuntii ineundique foederis nuntium ferentes ab eo ad quem missi fuerant Constantinopolitano Rege suscipiuntur. Multum vero temporis super legatione sua illic suspensi fecerunt, Deo pro nobis aliquid melius providente, ut dum illorum frustraretur negotium pro Regis filia, meliori dote per portionem vivificae Crucis Christi, quae Graecis aliquando visa est stultitia, ab illis per illos ad nos translata partes nostrae ditarentur.

Interim Manegoldus noster prudenter ubique se gerens non immemor virtutis Paternae tametsi peregrinus et advena ciborum

apparatu multiplici, vestiumque cultu non modico quasi regiam ostentans liberalitatem gloriose inibi victitabat nihil tamen ad tam solemnes actus Regis illius facultatibus usus quamquam saepe multa offerendo illi largiri voluisset. Hinc quoque factum est, ut Regi charus et regalis curiae Ministris foret acceptus, in commune prudentiam viri cuncti mirarentur. Rex quoque non seditiosae voluntatis sententia sed ut admiratam amplius illius experiretur prudentiam, publicam, et omnibus communem apud forensem lignorum illi interdici jussit emptiorem, ut dum materia sublata usibus ignis caruisset, quanam arte amicae injuriae obviare vellet, scire potuisset. Nec mora Philosophus noster non indoctus Elementi virtutem, insequitur naturam, rimatur, et in quo duplici ex causa virtutem ampliorem fore persensit, in escam hoc illi contradidit. Nam nuces comparari praecepit, atque lignorum vice ignem ex his ad usus necessarios fieri praecepit. Verum et praeter id quod necessitatis ratione fieri oportuit, ut popularium rumore publicatus amplius tanquam foret in re, aurum possidere putaretur, pro ferramentis quibus equorum plerumque pedes munire usus est, auricalcum illorum ad formam ductum ungulis equorum affigi praecepit, ut mentita materia coloris imaginatione, aurum quod non fuit, esse putaretur. In argumentum quoque fidei ne forte opinantium falsata mens verum experiretur, unum ex his de auro fieri atque in suo loco aegre affigi jussit, ut in motu equi modica elevatura relictum, facile ubi voluisset abjiceretur, ibique repertum dubiae rei, verumtamen non sine ejus damno faceret fidem, quod sic quoque factum est. Sed veniamus ad causam: Itaque Palatium Regis callidus explorator ingressus eundem Regem mane et vespere tabula et gemmis et auro, sicut est hodie decenter ornata, benedici conspexit, religionem illic inclusam non ignorans. Contra spem in spem non aurum et gemmas sed coelestem illic inventum concupivit Thesaurum, illoque omnem petitionem suam transtulit, quo se prae omnibus Graeciae divitiis non sine magnae cultu justitiae, si obtineri posset, ditari maluisset. Cum ergo die quodam familiari Regis pollicitatione, ad aliquid ab eo postulandum animus ejus provocaretur, tunc jam petitioni suae, quam pro tabula facere dudum ante decreverat, aptum adesse tempus existimans, satis cauta primum insinuationis forma benevolentiam ejus sibi comparans,

Digitized by Google

ut quamquam non volens, quod petebatur, praestare cogeretur, ac sic tandem proloquitur: Non contemptus causa optime Imperator nihil a te tuorum postulare hactenus volui, sed quia multis a Rege meo divitiis donatus et nullius opum indigus, non petere sed magis ad illius honorem distribuere mea paratus fui. Verum tamen ne tuae non paream dignitati pro re modica majestatem tuam interpellare si modo te asseras mihi quae rogaverim praestiturum, decrevi. Nec mora voluntatis ejus Imperator nescius, quidquid ille postulaverit promptissima se oblaturum continuo spondet voluntate. His ille promissis animatus tabulam inquit, qua caput tuum frequenter benedici considero, ut pro munere largitas tua mihi tribuat deposco. At ille inoppinatae petitionis verbo quasi jaculo percussus obstupuit et obstinatius petitioni ejus reluctando nulla hoc ratione fieri posse ut Regale et Investitura regni Graecorum, cuiquam daretur asseruit. Econtra Manegoldus non inquit te principem tantae gentis tamque imperiosae potestatis decet fallere et quae distinxerunt labia tua, non implere. Sicque petita dare negantem congruis frangens responsis, aegre tandem tabulam et sanctae Crucis portionem illic inclusam obtinuit. Sed saepenumero dictus Rex ne tanta penitus privaretur benedictione, simulque gentis suae super ligni veneratione metuens animadversionem, ut requisitus inde verius affirmare potuisset, duas sibi particulas excipiens reservavit, caeteras illi contradidit, siquidem pridem omnes XII fuerunt. Itaque vir mirae prudentiae diu desideratum tandem adeptus thesaurum, quia secum in partibus illis retinere non integrum credidit, quomodo cautius ad propria mittere posset deliberare coepit, siquidem scrinium artificio consueto fieri praecepit, sed partem illius inferiorem duarum conjunctione tabularum composuit, quarum medio cavatura pro quantitate metalli facta, caelestem illic includens thesaurum abscondit: sicque naturali vacuitate vasculi datis sibi muneribus repleta per servos suos ad propria transmisit. Ipse vero cum aliis suae legationis viris praecipuis illic remansit. Interim Rex ipse Constantinopolitanus febre corripitur et ingravescente doloris magnitudine paucis interpositis diebus expiravit. Continuo enim ut exacrosancto ligno vitae se ipsum tanta privans benedictione contradidit

Digitized by Google

sententiam mortis accepit. Sed quo id occulto Dei factum sit judicio, excutiendi nihil nostra interest. Illo autem defuncto in locum inde mortui alius eligitur, et sicut legum exigunt jura innovandi regni, et novi Regis confirmandi causa regalia omnia perquirunt, non inventa autem saepenumero dicta jam tabula, quae illorum insigne fuit regalium, Manegoldus in causam ponitur. Captivus tenetur ac furti reus accusatur: nam quid solus cum solo Rege frequentius egisse et foribus palatii familiaribus assedisse visus ab illis fuerat, artiumque ejus non nescii sola illum suspicione impetunt, sed non falso opinantes rem tamen penitus ignorabant. At ille conscius sibi, ne cui forte notabiliter signo subjectus deprehendi potuisset, constanter se gessit ac impositae sibi fraudis malum forti a se animo submovit. Illi vero acrius suam persequentes injuriam Res illius familiares in domo perscrutati ac nuntios quos praemiserat insecuti sunt. Sed cum arte praedicta illusi nihil ubique suorum reperissent, et illos ut ceperant, abire permittunt, et injuriarum cum illo agere conquiescunt. Considerans autem qui tunc creatus erat Rex Legationem Manegoldi quam pro filia praedecessoris egerat patre defuncto jam irritam fore, cogitavit sororem suam in illius locum substituere, ac perinde Manegoldum et suos ampliore quam prius veneratus est honore, et si suae in hac parte faveret voluntati, magnis se eum remuneraturum fore donis promittebat. At ille suum determinatum esse videns negotium, et optatis potitus, nihil sibi ultra in Graecorum facultatibus residuum fore existimans, natale vero solum tantum affectans, quo quasi tutiori praesidio Regis illius per ignotas terras foveretur ducatu, placita super petitione sua illi dare verba satagebat. Interim vero dum de se, amplius autem pro eo quem ante suos praemiserat celesti anxius tenetur thesauro, in visu noctis dicitur ad eum: Si felici rerum eventu agere et prospero ad patriam remeare cursu desideras, omnipotenti Deo vove Ecclesiam in villa partium tuarum quae dicitur Wenndingin in honorem S. Emmerami cum optata salute fines tuas attigeris construendam fore. Exemplar autem hujus Fabricae sit tibi capella quam hic cernis Sancti N. quae transpositis partibus suis formam [illegible] considerantibus se praemonstrat. Qua visione ille stupefac-

tus, sed de laboris sui periculo relevatus praedicto Strasburgensi Episcopo Wernhero Comiti suo quod viderat, insinuare curavit. Episcopus autem relatae sibi visioni non credens, levitatem vero fidei illius in hac parte irridens volgari illi jocandi sermone respondit ita dicens: Si, inquit, cum te haec vidisse contigit, sedem galli tenuisses, imminentae ruinae proximus fuisses. Nocte vero insecuta cum se Manegoldus sopori dedisset, audivit vocem iterato de Ecclesiae constructione ut prius se ammonentem, et ut verba se astruere non dubitaret in argumentum fidei, hoc quoque illi inferebat, quo me vera tibi dicere non ambigas, scito eum, qui te pridem irrisit Episcopum, tertia die moriturum. Ille vero de ruina Comitis sui amplius stupefactus, quamquam tristem de ipsius interitu nuntium ferret, maluit tamen eum praemonuisse quam inopinatae cladi improvise subjacere. Unde quod viderat modestius illi insinuabat, Episcopus autem somniorum phantasiis non se facile illudi posse affirmans febre corripitur ac die tertia, ut sibi praedictum fuerat, expiravit. Igitur Manegoldus de se tam certo in Episcopo constante praesagio factus securior, votum unde praemonitus fuit pro itineris sui prosperitate Deo vovere non distulit, ac sic magnis a Rege illo honoratus muneribus a Graecia cum suis discedens nuntios, quos cum sancta Cruce praemiserat alacriter prosecutus, Patriae suae cum pace restitutus est. Decebat enim, ut qui lignum salutis et pacis tanta devotione ferebat, pacem et prosperitatem haberet, nec illi foret Sathan aut occursus malus, qui id detulit, in quo Dominus noster Jesus Christus Principatus et Potestates tenebrarum harum devicit, qui vivit et regnat per omnia secula seculorum amen. Dat. 1122.

Druckfehler-Anzeige.

Seite.	Zeile.	lese man:	für
IX	28	Spitalaufseher	Spitalpfleger.
XIV	11	(Beweisbuch)	Beweislich.
2	7	84'	84''.
8	14	Herrn	Herr.
11	4	Hermundurer	Herumdurer.
22	17	der Thüringer	Thüringer
28	16	veranlaßt	veranlaßt.
33	21	hollen	sollen.
36	26	potestatis	protestatis.
38	22	Hupald	Hupold.
44	19	beweisen	bewiesen.
44	22	798	768.
65	28	frank, und	frank und.
70	26	fundatum	fundatur.
93	1	fand	sand.
94	1	Richwin	Richwie.
112	5	eine Tochter	eine 2te Tochter.
124	29	Diplom, dessen	Diplom dessen.

Genealogie der (

Ulric

der heilige, g

Bischof zu Aug

28. Dez. 923. ✝ 4

Digitized by Google